

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE GEWÄSSERKOMMISSION

Subkommission

Rust

28. bis 31. März 2017

Niederschrift

für die

61. Tagung

Die Niederschrift wird in deutscher und ungarischer Sprache, in zwei Ausfertigungen erstellt.
Die Texte sind authentisch.

Rust, am 31. März 2017

Für die österreichische Seite



(Dipl.-Ing. Gerald Hüller)

Für die ungarische Seite



(Dipl.-Ing. Laszlo Sütheő)

ÖSTERREICHISCHE DELEGATION:

Stellvertreter der Ersten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA** (30.03. und 31.03.2017)
Referent im Bundesministerium
für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft

Die Zweite Bevollmächtigte

Dr. Monika **EDER-PAIER** (30.03. und 31.03.2017)
Abteilungsleiterin im Bundesministerium
für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Gerald **HÜLLER** (28.03. bis 31.03.2017)
Fachgruppenleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Experten:

Mag. Dr. Peter **SIEGEL** (30.03 bis 31.03.2017)
Experte für Gewässergüte,
Bundesministerium für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Helmut **ROJACZ** (28.03 und 30.03.2017)
Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Dr. Christian **MAIER** (28.03. bis 30.03.2017)
Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Karl **MARACEK** (28.03.2017)
Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Mag. Herbert **SZINOVATZ** (28.03.2017 bis 30.03.2017)
Hauptreferatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Josef **WAGNER** (29.03.2017)
Koordinator der Außenstelle Oberwart im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Johann **WIEDNER** (30.03.2017)
Abteilungsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Dr. Robert **SCHATZL** (28.03.2017)
Referatsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Mag. Barbara **FRIEHS** (29.03. bis 30.03.2017)
Referatsleiterin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Mag. Franz **HAUER** (28.03.2017)
Sachverständiger im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Sekretär:

Dipl.-Ing. Christian **SAILER** (28.03. bis 31.03.2017)
Hauptreferatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dolmetscherin

Mag^a. Tünde **KOVÁCS** (28.03. bis 31.03.2017)

TEILNEHMENDE PERSONEN.

UNGARISCHE DELEGATION:

Stellvertreter des ersten Bevollmächtigten:

Dipl.-Ing. Ákos **BARABÁS** (29.03. bis 30.03.2017)

Hauptabteilungsleiter der Hauptdirektion für Wasserwesen

Zweite Bevollmächtigte

Dipl.-Ing. Gabriella **KREMPELS MURÁNYINÉ** (29.03. bis 30.03.2017)

Hauptabteilungsleiterin für den Bereich Wasserwirtschaft im Ministerium für Inneres

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. László **SÜTHERÉD** (28.03. bis 31.03.2017)

Stellvertretender Technischer Direktor der Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien

Experten:

Dipl.-Ing. Gabriella **MOHÁCSINE SIMON** (28.03. und 30.03.2017)

Abteilungsleiterin in der Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien

Dipl.-Ing. Norbert **KISS** (28.03.2017)

Stellvertreter des Streckingenieurs in der Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien

Dipl.-Ing. Gábor **KERÉK** (28.03.2017)

Sachverständiger in der Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien

Dipl.-Ing. Robert **GAÁL** (28.03. bis 31.03.2017)

Direktor in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dipl.-Ing. Péter **SOMOGYI** (28.03.2017)

Abteilungsleiter in der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dipl.-Ing. Edgar **SZÉKELY** (29.03. und 30.03.2017)

Abteilungsleiter in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dr. Zsuzsanna **ENGI** (29.03.2017)

Abteilungsleiterin in der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dipl.-Ing. Ilona **LAKOSI** (29.03. und 30.03.2017)

Stellvertretende Abteilungsleiterin in der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dipl.-Ing. Tamás **LANTER** (28.03.2017)

Stellvertretender Abteilungsleiter in der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dipl.-Ing. Gábor István **GYÖRGY**, BSc. (28.03. bis 31.03.2017)
Sachverständiger in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dipl.-Ing. Rezsö **MAYER** (30.03.2017)
Sachverständiger in der Abteilung Messzentrale für Umweltschutz, Hauptabteilung
für Umwelt und Naturschutz beim Regierungsamt des Komitats Györ-Moson-Sopron

Dipl.-Geologin Rèka **GAUL** (28.03. bis 31.03.2017)
Kommissionssekretärin, Stellvertretende Hauptabteilungsleiterin im Ministerium für
Inneres

Sekretär:

Dipl.-Ing. Richárd **KOVÁCS** (28.03. bis 31.03.2017)
Referent für Seeregulierung in der Direktion für Wasserwesen von Nordtrans-
danubien

Dolmetscher

Dipl.-Ing. Géza **LÁNG** (28.03.2017 bis 31.03.2017)

Die Subkommission behandelt die in Punkt 1, 2, 3 und 4 des Protokolls der 60. Tagung gemäß dem Beschluss der Kommission bei der 46. Tagung, Punkt 6.3.

Bei dieser Tagung der Subkommission führt der Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten der österreichischen Delegation, Dipl.-Ing. **Gerald HÜLLER**, Fachgruppenleiter in der Abteilung 5 - Baudirektion des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, den Vorsitz.

Die ungarische Delegation wird vom Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten der ungarischen Delegation, Dipl.-Ing. **László SÜTHEŐ**, Stellvertretender Direktor der Direktion für Wasserwesen Nord – Transdanubien, geleitet.

Die Leiter der Delegationen legen die **Tagesordnung** wie folgt fest:

1 VOLLZUG DER BEI DER 60. TAGUNG DER KOMMISSION GEFASSTEN BESCHLÜSSE	8
2 BAUPROGRAMME	12
2.1 Abrechnung des Bauprogramms 2016	12
2.2 Nachtrag zum Bauprogramm 2017	15
2.3 Bauprogramm 2018	15
2.3.1 Bauvorhaben	15
3 FLUSSGEBIETSBEZOGENE WASSERWIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN...18	
3.1 Neusiedler See	18
3.1.1 Hydrographie – Datenaustausch.....	18
3.1.2 Gewässerzustandsüberwachung	18
3.1.2.1 Neusiedler See.....	18
3.1.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	19
3.1.3.1 Wasserstandsregelung	19
3.1.3.2 Strategiestudie Neusiedler See	19
3.1.4 Gewässerschutz.....	19
3.1.5 Grundwasservorkommen	20
3.1.5.1 Wasserversorgung im Pannonischen Raum	20
3.1.5.2 Grundwasserzustandsüberwachung	20
3.2 Leitha.....	21
3.2.1 Hydrographie – Datenaustausch.....	21
3.2.2 Gewässerzustandsüberwachung	21
3.2.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	21
3.2.3.1 Umsetzung des Leithamemorandums	21
3.2.3.2 Instandhaltungsarbeiten im Gewässersystem der Leitha.....	22
3.2.4 Gewässerschutz.....	22
3.2.4.1 Erweiterung Kiesbergbau Hegyeshalom, Umweltverträglichkeitsprüfung	22
3.2.4.2 Kläranlage Wulkaprodersdorf, Anschluss der Gemeinden Schattendorf und Loipersbach.....	23
3.2.5 Grundwasservorkommen	23
3.2.5.1 Grundwasserzustandsüberwachung	23
3.3 Ikva-Hanságkanalsystem	24
3.3.1 Hydrographie – Datenaustausch.....	24
3.3.2 Gewässerzustandsüberwachung - Goldbach	24
3.3.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	24
3.3.3.1 Hochwasserrückhaltebecken Eiserne Brücke in Horitschon	24
3.3.3.2 Errichtung eines Fischteiches am Goldbach	25
3.3.3.3 Hochwasserrückhaltebecken Talbach	25

3.3.3.4	Gefahrenzonenplan Tauscherbach.....	25
3.3.4	Gewässerschutz.....	26
3.3.5	Grundwasservorkommen	26
3.3.5.1	Bewirtschaftungsstrategie für die Feldbrunnen im Bezirk Neusiedl	26
3.3.5.2	Grundwasserzustandsüberwachung	26
3.3.5.3	Sopronkőhida – Änderung des Schutzgebietes.....	26
3.3.5.4	Golfanlage in Harka-Deutschkreutz.....	27
3.3.5.5	Lenz Moser AG, Errichtung einer Probebohrung in Siegendorf	27
3.3.5.6	Nagycenk, UVP beim geplanten Sand- und Kiesbergbau auf Grst. Nr. 044/2-4	27
3.3.5.7	Kapuvár, UVP beim geplanten Sand- und Kiesbergbau auf Grst. Nr. 0433/6	28
3.4	Raab und Lafnitz.....	29
3.4.1	Hydrographie – Datenaustausch.....	29
3.4.2	Gewässerzustandsüberwachung	29
3.4.2.1	Raab.....	29
3.4.2.2	Lafnitz.....	30
3.4.3	Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	30
3.4.3.1	Hochwasserschutzmaßnahmen an Raab und Lafnitz im Grenzbereich.....	30
3.4.3.2	Hochwasserschutz Szentgotthárd, Funktion der Hochwasserflutmulde.....	31
3.4.3.3	Mogersdorferbach, Abflussertüchtigung	32
3.4.3.4	Hochwasserrückhaltebecken am Rönök-Bach in Rönök.....	32
3.4.3.5	Hochwasserrückhaltebecken am Grajka-Bach in Szakonyfalu	32
3.4.3.6	Raab Mäander Wiederherstellung Grenzzeichen C116	33
3.4.3.7	Hochwasserschutz „Neuheiligenkreuz L116“ (Businesspark), Detailprojekt	33
3.4.4	Gewässerschutz.....	33
3.4.4.1	Fa. Boxmark in Feldbach, Abwasserreinigung	33
3.4.4.2	Kraftwerk an der Raab in Neumarkt.....	34
3.4.4.3	ASFINAG, Fürstenfelder Schnellstraße S7-Abschnitt Ost.....	34
3.4.4.4	Lenzing Fibers GmbH, Heiligenkreuz, Erweiterung der Produktion	34
3.4.5	Grundwasservorkommen	34
3.4.5.1	Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd.....	34
3.4.5.2	Grundwasserzustandsüberwachung	35
3.4.5.3	P&K Handels GmbH, Brunnenanlage für Bewässerungszwecke in Heiligenkreuz	36
3.5	Rabnitz	37
3.5.1	Hydrographie – Datenaustausch.....	37
3.5.2	Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	37
3.5.2.1	Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg-Zsira beim Grenzzeichen B/77 und Rabnitz Mühlbach, Grabenräumung	37
3.5.2.2	Rückhaltebecken am Ribicabach.....	37
3.5.2.3	Rückhaltebecken am Zagabach	38
3.5.2.4	Räumung Grenzgraben 319	38
3.5.3	Gewässerschutz	38
3.5.3.1	Abwasserkanal der Serviceeinrichtungen am Golfplatz Zsira	38
3.5.4	Grundwasservorkommen	39
3.5.4.1	Therme Lutzmannsburg	39
3.5.4.2	Zsira, wasserrechtliche Errichtungsbewilligung für die Teiche zur Bewässerung des Golfplatzes	39
3.5.4.3	Grundwasserzustandsüberwachung	39
3.6	Pinka.....	41
3.6.1	Hydrographie – Datenaustausch.....	41
3.6.2	Gewässerzustandsüberwachung	41
3.6.2.1	Pinka	41
3.6.2.2	Strem.....	41
3.6.3	Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	42
3.6.3.1	Pinkaregulierung	42
3.6.3.2	Abflussertüchtigungen an der Pinka in Ungarn	43

3.6.4	Gewässerschutz.....	43
3.6.4.1	Kraftwerk Deutsch Schützen, Fischaufstiegshilfe.....	43
3.6.4.2	Kraftwerk Gaas, Fischaufstiegshilfe.....	43
3.6.5	Grundwasservorkommen	43
3.6.5.1	Grundwasserzustandsüberwachung	43
3.7	Güns	45
3.7.1	Hydrographie – Datenaustausch.....	45
3.7.2	Gewässerzustandsüberwachung	45
3.7.2.1	Rechnitzbach	45
3.7.3	Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	46
3.7.3.1	Rückhaltebecken West in der Gemeinde Lockenhaus.....	46
3.7.3.2	Räumungsarbeiten der Güns Grenzstrecke beginnend beim Grenzzeichen B 113/9	46
3.7.3.3	Rückhaltebecken am Vogelsangbach beim Grenzzeichen B 115/3.....	46
3.7.3.4	Wildholzfang und Geschiebebecken Rattersdorf.....	46
3.7.3.5	Wiederherstellung der Abflusskapazität der Güns in Kőszeg.....	47
3.7.3.6	Rückhaltebecken am Doroszló-Bach in Kőszegdoroszló	47
3.7.3.7	Rückhaltebecken am Cák-Bach in Kőszegdoroszló	47
3.7.3.8	Verlängerung der Schnellstraße B61a bis zur Staatsgrenze von Ungarn.....	47
3.7.3.9	Errichtung eines Rückhaltebeckens in Dozmat und Instandsetzung des Goldbaches	48
3.7.4	Gewässerschutz.....	48
3.7.5	Grundwasservorkommen	48
3.7.5.1	Bohrung von Brunnen zur Gewinnung von Mineralwasser in Horvátsidány	48
3.7.5.2	Errichtung von Monitoringbrunnen beim Grenzübergang Bucsu - Schachendorf	49
3.7.5.3	Grundwasserzustandsüberwachung	49
4	ALLGEMEINE WASSERWIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN.....	50
4.1	Wasserwirtschaftliche Forschungsarbeiten im bilateralen Interesse	50
4.1.1	Wassergüteuntersuchungen Neusiedler See.....	50
4.1.2	Niederwassermanagement Pinka (Projekt LOWFLOW+).....	50
4.2	Hochwassernachrichtendienst	50
4.2.1	Hochwassernachrichtendienst Steiermark.....	51
4.2.2	Hochwassernachrichtendienst Niederösterreich.....	51
4.2.3	Hochwassernachrichtendienst Burgenland.....	51
4.3	Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU – Wasserrahmen-richtlinie	51
4.3.1	Abstimmung der Gewässerbewirtschaftungspläne	51
4.4	Strategien zu einer nachhaltigen, abgestimmten Nutzung der Grundwasservorkommen im österreichisch-ungarischen Grenzraum.....	52
4.5	Gegenseitige Information bei außergewöhnlichen Gewässerverunreinigungen.....	52
4.5.1	Regelungen für eine außergewöhnliche Gewässerverunreinigung	52
4.5.2	Außergewöhnliche Gewässerverunreinigung	53
4.6	EU – Projekte.....	53
4.6.1	Prognosemodell Raab	53
4.6.2	Projektvorschläge, Vorbereitungen für die Haushaltsperiode 2014-2020 der EU	54
4.6.3	Projekt „Platform“	54
4.6.4	Projekt „Reben“	55
4.7	Bilaterale Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU – Hochwasserrichtlinie	55
4.7.1	Abstimmung der Hochwasserrisikomanagementpläne	55
4.7.2	Pläne für die Nutzung des Überflutungsbereichs bei HQ ₁₀₀ in Ungarn	56
4.7.3	Abstimmung der Flussachsen bei grenzüberschreitenden Gewässern.....	56
4.8	Datenaustausch Hydrographie	57
4.9	Raab Survey	57
4.10	Arbeiten anlässlich des 60. Bestehens der Kommission	58
4.11	Protokolle zu den stattgefundenen bilateralen Besprechungen	58
BEILAGEN.....	58	

1 Vollzug der bei der 60. Tagung der Kommission gefassten Beschlüsse

(2016: 1)

Die Subkommission hält zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung Folgendes fest:

Punkt 1.2 Vollzug Bauprogramm 2015

(2016: 1.2)

Das Bauprogramm 2015 wurde im Wesentlichen vollzogen. Die Gegenverrechnung der ungarischen Forderung in der Höhe von € 95.897,-- wurde im Rahmen des Bauprogramms 2016 durchgeführt.

Punkt 1.3 Nachtrag zum Bauprogramm 2016

(2016: 1.3)

Position 35:

Räumung des Abzugskanals Pamhagen-Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet.

Das veranschlagte Erfordernis für die Räumung beträgt € 9.000,-- mit einem Kostenanteil der ungarischen Seite von 21 % (€ 1.890,-).

Position 36:

Raab Mäander Wiederherstellung, Grenzzeichen C116.

Das veranschlagte Erfordernis beträgt € 50.000,-- mit einem Kostenanteil der ungarischen Seite von 30 % (€ 15.000,--).

Position 37

Herausgabe der 60 jährigen Jubiläumsschrift

Das veranschlagte Erfordernis beträgt € 19.000,-- mit einem Kostenanteil der ungarischen Seite zu 50 % (€ 9.500,--).

Punkt 1.4 Bauprogramm 2017

(2016: 1.4)

Die Durchführung des beschlossenen Bauprogramms ist im Gange.

Für die Jahre 2016 bis 2018 wurde ein pauschalierter Kostenanteil der österreichischen Seite von 5.658.000,-- HUF (netto zuzüglich der jeweiligen USt. Ungarn) anerkannt.

Punkt 1.5 Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung

(2016: 1.5)

Die Überwachung der Grenzwasserkörper erfolgte im Jahr 2016 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm.

Neusiedler See

Keine Bemerkungen

Leitha

Keine Bemerkungen

Ikva-Hanságkanal-System

Keine Bemerkungen

Raab und Lafnitz

Keine Bemerkungen

Rabnitz

Keine Bemerkungen

Pinka

Keine Bemerkungen

Güns

Keine Bemerkungen

Punkt 1.6 Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission (60. Protokoll)

(2016: 1.6)

1.6.1 Abgeschlossene Tagesordnungspunkte

(2016: 1.6.1)

Folgende Tagesordnungspunkte wurden abgeschlossen und aufgrund der Beschlüsse der 60. Kommission aus der Tagesordnung der Sitzung der Subkommission ausgeschieden:

Pkt 3.2.4.2 Roland Schmidt, Zurndorf, Bewässerung aus der Leitha und Kleinen Leitha

Pkt 3.3.3.3 Abflussmodell Goldbach

Pkt 3.4.3.6 Szentgotthárd- Rábatótfalu Niederschlagsentwässerungssystem

Pkt 3.4.4.1 Lederfabrik Schmidt in Wollsdorf, Abwasserreinigung

Pkt 3.4.4.3 Kraftwerk an der Raab in Szentgotthárd

Pkt 3.4.4.5 Austrian Technologie & Systemtechnik AG, Fehring, betriebliche Abwasserreinigungsanlage

- Pkt 3.4.4.6** Voestalpine CPA Filament GmbH Werk Fürstenfeld, betriebliches Abwasser
- Pkt 3.4.4.7** Kläranlage Hartberg, Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage
- Pkt 3.5.2.1** Hochwasserrückhaltebecken Mannersdorf - Unterloisdorf
- Pkt 3.5.2.2** Dotation des Rabnitz Mühlgrabens bei Hochwasser
- Pkt 3.6.5.2** Stein Schwarz GmbH, nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung eines bestehenden Brunnens in Moschendorf
- Pkt 3.7.3.3** Rückhaltebecken an der Güns, Langeck
- Pkt 3.7.3.5** Beschwerde Hochwasserschäden Rattersdorf
- Pkt 4.3.1** Überwachungsprogramm und Methoden für die Gewässerzustandsüberwachung

1.6.2 Aufträge und Beschlüsse der Kommission:

(2016: 1.6.2)

In Verbindung mit nachstehenden Tagesordnungspunkten des Protokolls der Subkommission wurden in der 60. Sitzung der Kommission Aufträge erteilt bzw. Beschlüsse gefasst:

- Pkt. 3.1.1** Neusiedler See, Hydrographie – Datenaustausch
- Pkt. 3.1.3.1** Wasserstandsregelung
- Pkt. 3.2.1** Leitha, Hydrographie – Datenaustausch
- Pkt. 3.4.3.7** Raab Mäander Wiederherstellung Grenzzeichen C116
- Pkt. 3.4.5.1** Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd
- Pkt. 3.5.2.3** Entwässerungsgraben Lutzmannsburg-Zsira
- Pkt. 4.1.2** Niederwassermanagement Pinka (Projekt LOWFLOW+)
- Pkt. 4.4** Strategien zu einer nachhaltigen, abgestimmten Nutzung der Grundwasservorkommen im österreichisch-ungarischen Grenzraum
- Pkt. 4.5.1** Regelungen für eine außergewöhnliche Gewässerverunreinigung
- Pkt. 4.6.1** Prognosemodell Raab
- Pkt. 4.6.3** Projektvorschläge, Vorbereitungen für die Haushaltsperiode 2014-2020 der EU
- Pkt. 4.7** Bilaterale Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU – Hochwasserrichtlinie
- Pkt. 4.8** Datenaustausch Hydrographie

In der 60. Sitzung der Kommission wurden neben den vorher genannten Punkten in folgenden Tagesordnungspunkten der Kommission Beschlüsse gefasst bzw. Aufträge erteilt.

- Pkt. 1.7.** Raab
- Pkt 2.2** Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Pkt. 2.3** EU-Hochwasserrichtlinie
- Pkt. 3a,b** Sonstiges
- Pkt. 4** Festlegung von Zeit und Ort der 61. Tagung der Kommission

2 Bauprogramme

(2016: 2)

2.1 Abrechnung des Bauprogramms 2016

(2016: 2.1)

Die Abrechnung der im gemeinsamen Interesse beider Seiten durchgeföhrten Arbeiten wurde überprüft und in der Beilage 1 tabellarisch zusammengestellt.

Zu den einzelnen Positionen der Abrechnung wird Folgendes festgehalten:

A) Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet

Position 1 bis 10 und 12 bis 16

Die ungarische Seite führte die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag alljährlich notwendigen Arbeiten zur Instandhaltung der Ufersicherungen, der Gerinne und Kanäle, der Hochwasserschutzdämme, der Objekte und der Dammwärterhäuser ordnungsgemäß durch (laut Beilage 2 zum Protokoll über die 28. Tagung wird die Position 11 unter Position 17 behandelt). Der diesbezügliche Leistungsbericht wurde von der ungarischen Seite übergeben und ist als Beilage 2 angeschlossen.

Pauschalierter Kostenanteil der österreichischen Seite gemäß

Punkt 1.4 des Protokolls über die 59. Tagung (netto)	5.658.000,-- HUF
--	------------------

Dies entspricht unter Berücksichtigung der

Umsatzsteuer von 27% einem Betrag von	7.185.660,-- HUF
---------------------------------------	------------------

Position 17

Instandhaltung des Abzugskanals Pamhagen-Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet

Die ungarische Seite führte die laut Beilage 2 zum Protokoll über die 28. Tagung notwendigen Instandhaltungsarbeiten gemäß Anlage II zum Gewässervertrag (Mähen der Böschungen und Beseitigung des abflusshemmenden Bewuchses) ordnungsgemäß durch.

Veranschlagtes Erfordernis	600.000,-	HUF
----------------------------------	-----------	-----

Aufgelaufener Aufwand	600.000,-	HUF
-----------------------------	-----------	-----

Kostenanteil der österr. Seite (79 %)	474.000,-	HUF
---	-----------	-----

Position 18

Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg/Zsira beim Grenzzeichen B 77 und Rabnitz Mühlbach, Instandhaltung

Veranschlagtes Erfordernis	250.000,-	HUF
Aufgelaufener Aufwand	250.000,-	HUF
Kostenanteil der österr. Seite (100 %)	250.000,-	HUF

Position 19

Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2

Veranschlagtes Erfordernis	250.000,--	HUF
Aufgelaufener Aufwand	250.000,-	HUF
Kostenanteil der österr. Seite (50 %)	125.000,-	HUF

B) Instandhaltungsarbeiten an grenzbildenden Gewässern

Die notwendigen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen der Gerinne und der Dämme, Behebung der an Ufern und Gerinnen bzw. an Dämmen entstandenen Schäden, Beseitigung von Abflusshindernissen etc.) wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Ergänzende Feststellung zu den Positionen 20 und 21:

Jede Seite führte die zuvor beschriebenen Arbeiten in dem auf ihrem Staatsgebiet befindlichen Profilbereich auf ihre Kosten durch.

C) Instandhaltungsarbeiten gemäß Leistungsausgleich

Ergänzende Feststellung zu den Positionen 22 bis 34:

Die Arbeiten wurden von beiden Seiten gemäß der Leistungsaufteilung (Beilage 4) durchgeführt.

D) Arbeiten gemäß Beschlüssen der Kommission

Position 35

Räumung des Abzugskanals Pamhagen-Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet.

Veranschlagtes Erfordernis	9.000,--	EUR
Aufgelaufener Aufwand	11.040,--	EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (21 %)	2.318,--	EUR

Position 36:

Raab Mäander Wiederherstellung, Grenzzeichen C116.

Die Wiederherstellung des Mäanders ist noch nicht erfolgt, wodurch es im Jahr 2016 zu keinem Kostenaufwand gekommen ist

Veranschlagtes Erfordernis	50.000,--	EUR
Aufgelaufener Aufwand	0,--	EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (30 %).....	0,--	EUR

Position 37

Herausgabe der 60 jährigen Jubiläumsschrift

Veranschlagtes Erfordernis	19.000,--	EUR
Aufgelaufener Aufwand	18.374	EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (50 %).....	9.187,--	EUR

Zusammenfassung der Abrechnung des Jahres 2016:

Gemäß Beschluss der Kommission (Protokoll über die 34. Tagung, Punkt II) sind die ungarischen Forderungen von HUF- in EUR- Beträgen nach dem mittleren Wechselkurs des jeweiligen Abrechnungsjahres umzurechnen.

Für das Jahr 2016 ergibt sich folgender Wechselkurs:

Mittlerer Wechselkurs 1 EUR = 311,44 HUF

Daraus ergeben sich

Forderungen der ung

474.000,-- HUF	Pos. 17
250.000,-- HUF	Pos. 18
125.000,-- HUF	Pos. 19

Summe Forderungen ungarische Seite 8.034.660,-- HUF
bzw. 25.798,-- EUR

Forderungen der österreichischen Seite	2.318,-- EUR	Pos. 35
	9.187,-- EUR	Pos. 37

Summe Forderungen österreichische Seite 11.505,-- EUR

Offene Forderungen aus dem Vorjahr:
Forderungen der ungarischen Seite von 95.897,--EUR

Die Gesamtforderung der ungarischen Seite
beträgt somit: 110.190,-- EUR

Die vorstehenden Beträge wurden von beiden Seiten geprüft und anerkannt.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor zu beschließen, diesen Prüfbericht zu stimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Gegenverrechnung der vorstehenden ungarischen Forderung in der Höhe von 110.190,-- EUR im Rahmen der Abrechnung des Bauprogramms 2017 durchzuführen.

2.2 Nachtrag zum Bauprogramm 2017

(2016: 2.2)

Position 35:

Raab Mäander Wiederherstellung, Grenzzeichen C116.

Veranschlagtes Erfordernis	50.000,--	EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (30 %).....	15.000,-	EUR

2.3 Bauprogramm 2018

(2016 2.3)

2.3.1 Bauvorhaben

(2016: 2.3.1)

Die in der Beilage 3 angeführten Maßnahmen stehen im gemeinsamen Interesse beider Seiten. Zu den einzelnen Positionen dieses Bauprogrammentwurfs ergeben sich folgende Vorschläge bzw. Bemerkungen:

A) Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet

Positionen 1 bis 10 und 12 bis 16

Die ungarische Seite führt die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag alljährlich notwendigen Arbeiten zur ordnungsgemäßigen Instandhaltung der Ufersicherungen, der Gerinne und Kanäle, der Hochwasserschutzdämme, der Objekte und der Dammwärterhäuser durch.

Pauschalerter Kostenanteil der österreichischen Seite entsprechend der Genehmigung des Protokolls über die 59. Tagung der Kommission: **5.658.000,-- HUF** (zuzüglich USt Ungarn).

Position 17

Instandhaltung des Abzugskanals Pamhagen - Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet

Die ungarische Seite führt laut Beilage 2 zum Protokoll über die 28. Tagung die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag notwendigen Arbeiten zur Instandhaltung (Mähen der Böschungen und Beseitigung des abflusshemmenden Bewuchs) selbst durch.

Veranschlagte Kosten 600.000,-- HUF

Kostenanteil der österreichischen Seite (79 %) 474.000,-- HUF

Position 18

Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg/Zsira beim Grenzzeichen B 77 und Rabnitz Mühlbach, Instandhaltung

Die jährlichen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen) werden von der ungarischen Seite durchgeführt.

Veranschlagte Kosten 250.000,--HUF

Kostenanteil der österreichischen Seite (100 %) 250.000,--HUF

Position 19

Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden zu 50 % von Österreich und zu 50 % von Ungarn getragen. Der Arbeitsumfang ist in den wasserrechtlichen Bewilligungsunterlagen gemäß Punkt 3.4.3.3 enthalten.

Veranschlagte Kosten 2.800.000,-- HUF

Kostenanteil der österreichischen Seite (50 %) 1.400.000,-- HUF

B) Instandhaltungsarbeiten an grenzbildenden Gewässern

Es sind die notwendigen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen der Gerinne bzw. Dämme, Behebung der an den Ufern und Gerinnen bzw. an den Dämmen entstandenen Schäden, Beseitigung von Abflusshindernissen etc.) durchzuführen.

Position 20

Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschuttdamms Neuheiligenkreuz auf beiden Staatsgebieten.

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21

Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches auf beiden Staatsgebieten.

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

C) Instandhaltungsarbeiten gemäß Leistungsaufteilung

Positionen 22 bis 34:

Die Arbeiten werden von beiden Seiten gemäß der Leistungsaufteilung (Beilage 4) durchgeführt.

Das Interesse beider Seiten an diesen Arbeiten ist gleich groß. Die Kosten dieser Arbeiten sind daher zu gleichen Teilen zu tragen. Aus Gründen der Arbeitsökonomie werden die Arbeiten im gesamten Profilbereich der Gerinne jeweils nur von einer Seite ausgeführt. Die zu erbringenden Leistungen sind - bezogen auf längere Strecken - in mengenmäßiger Hinsicht vergleichbar. Es ist daher zweckmäßig, beiden Seiten gleich lange Strecken zur Instandhaltung zuzuweisen. Gemäß beigeschlossener Aufstellung entfallen auf die österreichische Seite Grabenstrecken von zusammen 7.784 lfm und auf die ungarische Seite von zusammen 7.783 lfm.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, diese Leistungsaufteilung entsprechend dieser Aufstellung anzuerkennen und auf eine spätere Gegenverrechnung in Geld oder in natura zu verzichten.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor zu beschließen, dass die im Bauprogramm 2018 (Beilage 3) angeführten Arbeiten und Leistungen erbracht werden.

3 Flussgebietsbezogene wasserwirtschaftliche Angelegenheiten

(2016: 3)

3.1 Neusiedler See

(2016: 3.1)

3.1.1 Hydrographie – Datenaustausch

(2016: 3.1.1)

Beide Seiten teilen mit, dass der Datenaustausch der Hydrographie für die Messstellen gemäß der Beilage 5 des 60. Protokolls der Subkommission für das Jahr 2016 erfolgt ist und die Abstimmung der Neusiedler See-Bilanzdaten für 2016 abgeschlossen wurde.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, diese Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen und die zuständigen Stellen beider Seiten zu beauftragen,

- a) die hydrographischen Arbeiten im bisherigen Umfang fortzusetzen und
- b) den Informations- und Unterlagenaustausch auch im Jahre 2017 durchzuführen und
- c) die Seebilanzdaten für 2017 durch die Experten abzustimmen.

3.1.2 Gewässerzustandsüberwachung

(2016 3.1.2)

3.1.2.1 Neusiedler See

(2016 3.1.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Győr besprochen.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor zu beschließen, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

3.1.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz

(2016 3.1.3)

3.1.3.1 Wasserstandsregelung

(2016: 3.1.3.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die gemäß Wehrbetriebsordnung 2011 durchzuführenden Instandhaltungsarbeiten entsprechend Punkt 1.3 des Protokolls der 57. Subkommissionssitzung Position 38 von der ungarischen Seite durchgeführt wurden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie die entsprechenden Abrechnungsunterlagen am 28. März 2017, mit Gesamtkosten von € 99.673,--, erhalten hat.

Die ungarische Seite gibt bekannt, die Wasserstandsdaten laut Bedienungsvorschrift, Punkt 3.1, laufend erhalten zu haben. Weiters wird mitgeteilt, dass die Wehranlage Mekszikópuszta seit 09.03.2015 nicht geöffnet war. Im Jahr 2016 wurde kein Wasser aus dem Neusiedler See abgeleitet.

Weiters gibt die ungarische Seite bekannt, dass die Wehranlage in Mosonszentjános 2016 nicht in Betrieb war. Die Stauhöhe entsprach Punkt 2.2.3 der Wehrbetriebsordnung.

Für den Nationalpark, Fertö-Hanság Nemzeti Park, erfolgte im März 2016 eine Entnahme von 100.000 m³.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, dass beide Seiten die in der wasserrechtlichen Bewilligung, Nr. 854-9/2011, angeführten Maßnahmen unmittelbar, gemäß Aufteilungsschlüssel betreffend Instandhaltungskosten (Beilage 2 des Vertrages), nach Ausmaß abrechnen.

3.1.3.2 Strategiestudie Neusiedler See

(2016: 3.1.3.2)

Beide Seiten teilen mit, dass die Arbeiten an der Strategiestudie abgeschlossen sind. Das Projekt „Reben“- Auswirkung des Schilfgürtels auf die Wasserqualität des Neusiedler Sees“ wird unter dem neuen Tagesordnungspunkt 4.6.5 behandelt.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.1.4 Gewässerschutz

(2016: 3.1.4)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

3.1.5 Grundwasservorkommen

(2016: 3.1.5)

3.1.5.1 Wasserversorgung im Pannonicischen Raum

(2016: 3.1.5.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass entsprechend dem Bericht der Soproner Wasserwerke AG, aufgrund des Mangels an Finanzierungsmitteln, im Jahr 2016 keine Fortschritte verzeichnet wurden. Die Frist der bestehenden Bewilligungen wurden verlängert.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Transportleitungen von Neudörfl bis Rohrbach in Betrieb sind. Ein Weiterbau von Rohrbach bis zur Staatsgrenze (Schattendorf) soll erst erfolgen, wenn auch von ungarischer Seite die Errichtung der vereinbarten Leitungsteile gesichert ist. Im Frühjahr 2017 werden die Pumpwerke in Neudörfl und der Gruppenhochbehälter in Mattersburg umgebaut.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

3.1.5.2 Grundwasserzustandsüberwachung

(2016: 3.1.5.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Györ besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

3.2 Leitha

(2016 3.2)

3.2.1 Hydrographie – Datenaustausch

(2016: 3.2.1)

Der Austausch der Daten erfolgte gemäß Beilage 5.

Beide Seiten teilen mit, dass die Experten die Arbeiten zur Auswertung der Niederwasserparameter abgeschlossen haben. Der Expertenbericht ist unter Beilage 8 enthalten.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.2.2 Gewässerzustandsüberwachung

(2016: 3.2.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Györ besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor zu beschließen, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

3.2.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz

(2016: 3.2.3)

3.2.3.1 Umsetzung des Leithamemorandums

(2016: 3.2.3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Entwicklung eines Hochwasserprognosemodells auf österreichischem Staatsgebiet bis Deutsch Haslau im günstigsten Fall im Jahr 2018 in Angriff genommen wird.

Die ungarische Seite ist weiterhin an der Weiterentwicklung eines Prognosesystems gemäß Punkt 4 des Leithamemorandums interessiert. Sollte das österreichische Projekt gestartet

werden, ersucht die ungarische Seite um Einbeziehung in die Vorbereitung der Arbeiten für das Prognosesystem.

Die ungarische Seite teilt mit, dass für die Entwicklung eines eigenen Prognosesystems, die bereits angeforderten Niederschlags-, Wasserstands- und Durchflussarchivdaten des österreichischen Einzugsgebiets der Leitha erforderlich sind, und ersucht, die Daten zur Verfügung zu stellen.

Die österreichische Seite sichert zu, eine Expertenbesprechung im ersten Halbjahr 2017 zu koordinieren, in der die Art der Datenbereitstellung und der Datenumfang abgeklärt werden.

Beide Seiten teilen mit, dass im Rahmen des Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Österreich-Ungarn (INTERREG V-A Österreich-Ungarn) das Projekt „PLATFORM“, für den Hochwasserschutz und die ökologische Verbesserung der Leitha im Grenzbereich, genehmigt wurde. Das Projekt trägt zur Umsetzung der Punkte 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 8 des Leithamemorandums bei. Das Projekt „PLATFORM“ wird im Weiterem unter Punkt 4.6.3 behandelt.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Entwicklung nationaler Prognosesysteme und die Umsetzung des Projektes „Platform“ gemeinsam weiter zu betreiben.

3.2.3.2 Instandhaltungsarbeiten im Gewässersystem der Leitha

Die österreichische Seite teilt mit, dass im Komitatskanal im Jahr 2016 Instandhaltungsarbeiten durchgeführt wurden. Dies betrifft den Bereich Staatsgrenze Österreichisch - Ungarn bis km 1 (Brücke Nickelsdorf). Die Instandhaltungsarbeiten im übrigen Bereich des Komitatskanals sind in den Jahren 2017 und 2018 geplant. Ziel dieser Instandhaltungsarbeiten ist es, den konsensgemäßen Zustand im Komitatskanal wieder zu erreichen. Nach Abschluss der Arbeiten wird von österreichischer Seite eine Profilvermessung durchgeführt (Profilabstand 500 m) und an die ungarischen Seite übermittelt.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.2.4 Gewässerschutz

(2016: 3.2.4)

3.2.4.1 Erweiterung Kiesbergbau Hegyeshalom, Umweltverträglichkeitsprüfung

(2016: 3.2.4.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die für die Darstellung der Auswirkungen benötigten Daten im Wege des zweiten Bevollmächtigten übermittelt wurden.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die erforderlichen Daten an den Projektleiter weitergeleitet wurden. Eine Einreichung neuer Unterlagen zur Weiterführung des Genehmigungsverfahrens ist noch nicht erfolgt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.2.4.2 Kläranlage Wulkaprodersdorf, Anschluss der Gemeinden Schattendorf und Loipersbach

Beide Seiten teilen mit, dass die ungarische Seite den geplanten Maßnahmen, ohne Erteilung von Auflagen, zugestimmt hat.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.2.5 Grundwasservorkommen

(2016: 3.2.5)

3.2.5.1 Grundwasserzustandsüberwachung

(2016: 3.2.5.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Györ besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

3.3 Ikva-Hanságkanalsystem

(2016: 3.3)

3.3.1 Hydrographie – Datenaustausch

(2016: 3.3.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die ungarische Seite Tabellen mit den im Jahre 2016 gemessenen Niederschlags-, Wasserstands- und Durchflussdaten gemäß Beilage 5.

Die österreichische Delegation ersucht, ihr diese Daten auch weiterhin regelmäßig, möglichst in dem der Beobachtung bzw. Auswertung folgenden Monat, zur Verfügung zu stellen.

Die ungarische Delegation sichert dies zu. Sie wird nach Vorliegen der Bearbeitungsergebnisse die gewünschten Daten übermitteln.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.3.2 Gewässerzustandsüberwachung - Goldbach

(2016: 3.3.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Györ besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

3.3.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz

(2016: 3.3.3)

3.3.3.1 Hochwasserrückhaltebecken Eiserne Brücke in Horitschon

(2016: 3.3.3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass das Rückhaltebecken in Bau ist.

Die ungarische Seite ersucht, in das weitere Verfahren einzbezogen zu werden.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.3.3.2 Errichtung eines Fischteiches am Goldbach

(2016: 3.3.3.2)

Die ungarische Seite teilt mit, dass das wasserrechtliche Betriebsbewilligungsverfahren im Gange ist. Die Einreichunterlagen wurden am 13.03.2017 der österreichischen Seite übermittelt.

Die österreichische Seite stimmt den Bewilligungsplänen zu.

Beide Seiten schlagen vor, den Punkt aus dem Protokoll zu löschen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.3.3.3 Hochwasserrückhaltebecken Talbach

Die österreichische Seite teilt mit, dass am Talbach in Ritzing die Errichtung eines neuen Rückhaltebeckens geplant ist. Die Projektunterlagen wurden am 13.03.2017 an die ungarische Seite übergeben.

Die ungarische Seite wird ersucht, eine Stellungnahme zum ggst. Vorhaben abzugeben.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.3.3.4 Gefahrenzonenplan Tauscherbach

Die österreichische Seite teilt mit, dass für den Tauscherbach auf österreichischem Gebiet ein Gefahrenzonenplan für die Gemeinden Loipersbach und Schattendorf erstellt wurde.

Der ungarischen Seite wurde eine Zusammenfassung der ggst. Arbeit übergeben. Für die beiden Gemeinden wird derzeit eine Studie für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen - wie Rückhaltebecken, lineare Maßnahmen etc. – ausgearbeitet. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung der Studie an die ungarische Seite übermittelt.

Die ungarische Seite dankt für diese Mitteilung und ersucht um Übermittlung der Studie.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.3.4 Gewässerschutz

(2016: 3.3.4)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

3.3.5 Grundwasservorkommen

(2016: 3.3.5)

3.3.5.1 Bewirtschaftungsstrategie für die Feldbrunnen im Bezirk Neusiedl

(2016: 3.3.5.1)

Beide Delegationen teilen mit, dass der Informationsaustausch über die Feldbrunnen im Bezirk Neusiedl im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.3.5.2 Grundwasserzustandsüberwachung

(2016: 3.3.5.3)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Györ besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

3.3.5.3 Sopronkőhida – Änderung des Schutzgebietes

(2016: 3.3.5.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass für die Ausweisung bzw. Änderung eines Schutzgebietes eine parzellengenaue Abgrenzung des Schutzgebietes und eine hydrogeologische Beschreibung des Gebietes erforderlich sind und ersucht die ungarische Seite den Betreiber des Wasserwerkes Sopron darüber zu informieren.

Die ungarische Seite bedankt sich für diese Information und wird diese dem Wasserwerk Sopron weiterleiten.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.3.5.4 Golfanlage in Harka-Deutschkreutz

(2016: 3.3.5.7)

Die ungarische Seite teilt mit, dass das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren für die Errichtung der Golfanlage bei der ungarischen Behörde noch nicht eingeleitet wurde.

Die österreichische Seite dankt für diese Information und ersucht um weitere Einbindung.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.3.5.5 Lenz Moser AG, Errichtung einer Probebohrung in Siegendorf

(2016: 3.3.5.5)

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie die Dokumentation über die Ergebnisse der Probebohrung und des Pumpversuches erhalten und die Zustimmung für den Betrieb des Bewässerungsbrunnens gegeben hat.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor zu beschließen, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.3.5.6 Nagycenk, UVP beim geplanten Sand- und Kiesbergbau auf Grst. Nr. 044/2-4

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Ökotech Kft. die Errichtung einer Sand- und Kiesgrube auf dem Grundstück Nr. 044/2-4 in Nagycenk plant. Die Unterlagen der vorläufigen UVP wurden der österreichischen Seite übermittelt.

Die österreichische Seite teilt mit, dass dem gegenständlichen Vorhaben zugestimmt wurde und ersucht, im Rahmen der Subkommission über den Stand des Genehmigungsverfahrens informiert zu werden.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.3.5.7 Kapuvár, UVP beim geplanten Sand- und Kiesbergbau auf Grst. Nr. 0433/6

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Kisalföldi Erdőgazdaság Zrt. die Errichtung einer Kies- und Sandgrube auf dem Grundstück Nr. 0433/6 in Kapuvár plant. Die Unterlagen der vorläufigen UVP wurden der österreichischen Seite übermittelt.

Die österreichische Seite teilt mit, dass dem gegenständlichen Vorhaben zugestimmt wurde und ersucht, im Rahmen der Subkommission über den Stand des Genehmigungsverfahrens informiert zu werden.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.4 Raab und Lafnitz

(2016: 3.4)

3.4.1 Hydrographie – Datenaustausch

(2016: 3.4.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2016 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) in den Einzugsgebieten von Raab und Lafnitz per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Steiermark).

Die ungarische Seite übermittelte Listen mit den Monatssummen des Niederschlages grenznahe Messstellen für das Jahr 2016. Beide Delegationen ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.4.2 Gewässerzustandsüberwachung

(2016: 3.4.2)

3.4.2.1 Raab

(2016: 3.4.2.1)

Raab, Neumarkt/Jennersdorf, Pegel

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Györ besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

3.4.2.2 Lafnitz

(2016: 3.4.2.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Györ besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

3.4.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz

(2016: 3.4.3)

3.4.3.1 Hochwasserschutzmaßnahmen an Raab und Lafnitz im Grenzbereich

(2016: 3.4.3.1)

A) Raab

Die österreichische Seite teilt mit, dass neben der laufenden Instandhaltung bzw. der Sanierung von Hochwasserschäden (Sicherung Auslauf Pumpwerk Mogersdorf, Beseitigung von Anlandungen insbesondere bei Furten - Überströmstrecken etc.) keine Arbeiten in der Grenzstrecke der Raab im Jahr 2016 durchgeführt wurden.

Die ungarische Seite teilt mit, dass - neben den laufenden Instandhaltungsarbeiten - die durch das Hochwasserereignis vom September 2014 beschädigte, linksufrige Bettbefestigung (Uferbefestigung) und der beschädigte Dammabschnitt der Raab bei Szengothárd im Jahr 2016 saniert worden sind.

Die ungarische Seite teilt weiters mit, dass, um die Durchgängigkeit gewährleisten zu können, im Rahmen des Maschinenumbaus des Kraftwerks von Alsószölnök eine Fischschleuse errichtet worden ist. Die Bewilligung wurde unter der Voraussetzung der Durchführung eines Monitorings erteilt. Sollte das Monitoring in einer Periode von 5 Jahren ergeben, dass die Funktionalität der Fischschleuse nicht befriedigend ist, sollen mit dem Naturschutzwärter abgestimmte technische Abänderungen umgehend umgesetzt, oder umgehend eine Fischaufstiegshilfe errichtet werden.

Die ungarische Seite übergab am 16.03.2017 den wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid über die Änderung an die österreichische Seite.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

B) Lafnitz

Die österreichische Seite teilt mit, dass im Grenzbereich der Lafnitz neben der laufenden Instandhaltung bzw. der Sanierung von Hochwasserschäden (Beseitigung von Anlandungen insbesondere bei Furten - Überströmstrecken etc.) 2016 keine Arbeiten durchgeführt wurden.

Die ungarische Seite teilt mit, dass außer den laufenden Instandhaltungsarbeiten keine anderen Arbeiten im Jahr 2016 durchgeführt wurden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

C) Lafnitz und Lahnbach, Flutmulde

Die österreichische Seite teilt mit, dass im Bereich der Flutmulde Instandhaltungsarbeiten in der Niederwasserrinne auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt wurden.

Die ungarische Seite teilt mit, dass neben der laufenden Instandhaltung keine Arbeiten am Lahnbach bzw. in der Flutmulde durchgeführt wurden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.4.3.2 Hochwasserschutz Szentgotthárd, Funktion der Hochwasserflutmulde

(2016: 3.4.3.2)

Beide Seiten teilen mit, dass im Zuge einer Besprechung am 9.3.2016 in Heiligenkreuz die Abstimmung der Planungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen auf österreichischem sowie ungarischem Staatsgebiet erfolgte. In weiterer Folge sollen beide Seiten in die jeweiligen Bewilligungsverfahren eingebunden werden.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Entwicklung des Hochwasserschutzes von Szentgotthárd im Rahmen des Projektes KEHOP-1.4.0-15-2016-00018 „Raab-Tal Projekt, Errichtung des regionalen Hochwasserschutzes“ geplant ist. Der Förderungsvertrag wurde am 18.08.2016 unterfertigt. Die ungarische Seite wird die Planunterlagen zur Stellungnahme übermitteln und die österreichische Seite in das weitere Genehmigungsverfahren einbeziehen.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Planungen für den Hochwasserschutz unter dem Titel „Neuheiligenkreuz L116“ (Businesspark) derzeit erfolgen (siehe Punkt 3.4.3.7).

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.4.3.3 Mogersdorferbach, Abflussertüchtigung

(2016: 3.4.3.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass zur Ertüchtigung des Abflusses eine Räumung durchzuführen wäre.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die wasserrechtliche Bewilligung für die Abflussertüchtigung des Mogersdorferbaches an die österreichische Seite am 16.03.2017 übermittelt wurde. Die Ausführung der Arbeiten ist im Jahr 2018 vorgesehen.

Die österreichische Seite dankt für die Mitteilung und ersucht, in das weitere Verfahren eingebunden zu werden.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.4.3.4 Hochwasserrückhaltebecken am Rönök-Bach in Rönök

(2016: 3.4.3.4)

Die ungarische Seite teilt mit, dass in Rönök ein Rückhaltebecken am Rönök-Bach geplant ist. Die österreichische Seite wird in das Bewilligungsverfahren eingebunden.

Die österreichische Seite dankt für diese Mitteilung.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.4.3.5 Hochwasserrückhaltebecken am Grajka-Bach in Szakonyfalu

(2016: 3.4.3.5)

Die ungarische Seite teilt mit, dass das geplante Hochwasserrückhaltebecken am Grajka-Bach in Szakonyfalu wegen technischer und naturschutzfachlicher Gründe nicht errichtet wird.

Die österreichische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor zu beschließen, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.4.3.6 Raab Mäander Wiederherstellung Grenzzeichen C116

(2016: 3.4.3.7)

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie die von der Firma SolveX Kft. erstellten Planunterlagen erhalten und bei der Behörde zur Genehmigung eingereicht hat.

Nach Vorliegen der Genehmigung wird die Maßnahme durch die österreichische Seite unter Kostenbeteiligung der ungarischen Seite (30 % der Baukosten bis max. € 15.000,--) umgesetzt. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2016 nicht umgesetzt und werden daher als Nachtrag in das Bauprogramm 2017 aufgenommen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.4.3.7 Hochwasserschutz „Neuheiligenkreuz L116“ (Businesspark), Detailprojekt

Die österreichische Seite teilt mit, dass das Ergebnis der Abflussuntersuchung Raab-Lafnitz eine Überflutung von großen Teilen des Businessparks Heiligenkreuz zeigen und daher eine Adaptierung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen entlang der Lafnitz erforderlich ist.

Projektsgemäß sollen der linksufrige Begleitdamm der Lafnitz zwischen der Landesstraße L116 und der Staatsgrenze erhöht und der Straßendamm der L116 adaptiert werden.

Von der österreichischen Seite wurde die Projektierung bereits beauftragt, wobei derzeit für die weiteren Planungsschritte eine Bestandserhebung erfolgt.

Die Abstimmung der Planungen für diese Adaptierung der Hochwasserschutzanlagen auf österreichischem Staatsgebiet und das Genehmigungsverfahren werden unter Einbeziehung der ungarischen Seite erfolgen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.4.4 Gewässerschutz

(2016: 3.4.4)

3.4.4.1 Fa. Boxmark in Feldbach, Abwasserreinigung

(2016: 3.4.4.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass das Überprüfungsverfahren abgeschlossen wurde. Der Überprüfungsbescheid vom 17.05.2016 wurde an die ungarische Seite übermittelt.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.4.4.2 Kraftwerk an der Raab in Neumarkt

(2016: 3.4.4.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass beim Kraftwerk eine Fischaufstiegshilfe im Zuge des Projektes „Raab Jennersdorf-HWS Lahngraben-Flutmulde“ unter Einbindung des Grieselbachs linksufrig neu errichtet wurde. Die wasserrechtliche Schlussüberprüfung ist im Jahr 2017 vorgesehen, die ungarische Seite wird dazu eingeladen.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht in das weitere Verfahren einbezogen zu werden.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.4.4.3 ASFINAG, Fürstenfelder Schnellstraße S7-Abschnitt Ost

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Planungsunterlagen für die Errichtung der Fürstenfelder Schnellstraße S7 – Abschnitt Ost an die ungarische Seite übermittelt wurden.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie die Unterlagen erhalten und im Rahmen der Sitzung der Subkommission ihre Zustimmung erteilt hat.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor zu beschließen, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.4.4.4 Lenzing Fibers GmbH, Heiligenkreuz, Erweiterung der Produktion

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Lenzing Fibers eine Erweiterung der Faserproduktion von 70.000 auf 90.000 Jahrestonnen plant. Die diesbezüglichen Behördenverfahren sind bereits abgeschlossen.

Die ungarische Seite teilt mit, die Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen gegeben zu haben und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.4.5 Grundwasservorkommen

(2016: 3.4.5)

3.4.5.1 Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd

(2016: 3.4.5.1)

Beide Seiten teilen mit, dass der Austausch der Daten vom Jahr 2015 erfolgt ist. In den Tieflengrundwasserkörpern sind keine ungünstigen Druckänderungen an beiden Seiten der Staatsgrenze bemerkbar.

Die ungarische Seite schlägt vor, die Anzahl der Messstellen zu reduzieren. Statt der bisherigen Produktionsbrunnen sollen die Daten von zwei Monitoringbrunnen übermittelt werden. Diese wären der Pegelbrunnen B-6 bei Rabafüzes und der Pegelbrunnen B-13 bei Szentgotthard. Weiters schlägt die ungarische Seite vor, dass von der österreichischen Seite die Aufzeichnungen der Brunnen 7, 9 und 16 bei Heiligenkreuz übermittelt werden.

Die österreichische Seite nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Beide Seiten schlagen vor, den Datenaustausch ab 2017 in zweijährlichen Intervallen vorzunehmen, d.h. die Daten von 2016 und 2017 sollen bis Dezember 2018 ausgetauscht werden. Das Protokoll der Expertenbesprechung vom 8.11.2016 ist in der Beilage 7 enthalten.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor zu beschließen, die Experten beider Länder mit der Umsetzung der empfohlenen Änderungen zu beauftragen.

3.4.5.2 Grundwasserzustandsüberwachung

(2016: 3.4.5.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Györ besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor zu beschließen, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

3.4.5.3 P&K Handels GmbH, Brunnenanlage für Bewässerungszwecke in Heiligenkreuz

(2016: 3.4.5.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass, bedingt durch die Insolvenz der P&K Handels GmbH, voraussichtlich die Wirtschaft Burgenland GmbH um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Grundwassernutzung ansuchen wird.

Die ungarische Seite ersucht um Zusendung des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides.

Die österreichische Seite sichert das zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.5 Rabnitz

(2016: 3.5)

3.5.1 Hydrographie – Datenaustausch

(2016: 3.5.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2016 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) im Einzugsgebiet der Rabnitz per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Niederösterreich).

Die ungarische Seite übermittelte Listen mit den Monatssummen des Niederschlages grenznaher Messstellen für das Jahr 2016 per E-Mail.

Beide Seiten ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.5.2 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz

(2016: 3.5.2)

3.5.2.1 Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg-Zsira beim Grenzzeichen B/77 und Rabnitz Mühlbach, Grabenräumung

(2016: 3.5.2.3)

Beide Seiten teilen mit, dass die Arbeiten im Jahr 2016 abgeschlossen und direkt mit dem Auftragnehmer abgerechnet wurden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor zu beschließen, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.5.2.2 Rückhaltebecken am Ribicabach

Die österreichische Seite teilt mit, dass am Ribicabach in Lutzmannsburg die Errichtung eines Rückhaltebeckens geplant ist. Die Projektunterlagen wurden am 16.03.2017 der ungarischen Seite übergeben. Die ungarische Seite wird ersucht, eine Stellungnahme zum Projekt abzugeben.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.5.2.3 Rückhaltebecken am Zagabach

Die österreichische Seite teilt mit, dass am Zagabach in Lutzmannsburg die Errichtung eines Rückhaltebeckens geplant ist. Die Projektunterlagen wurden am 16.03.2017 der ungarischen Seite übergeben. Die ungarische Seite wird ersucht, eine Stellungnahme zum Projekt abzugeben.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.5.2.4 Räumung Grenzgraben 319

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Grenzgraben 319 auf ungarischem Gebiet stark verlandet ist und daher seine Funktion nicht mehr erfüllt. Bei Starkregenereignissen kommt es zu einem Rückstau, wodurch landwirtschaftliche Flächen in Österreich überflutet werden.

Die österreichische Seite schlägt vor, dass die Experten beider Seiten eine gemeinsame Begehung des Grenzgrabenabschnittes durchführen und die erforderlichen Maßnahmen festlegen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, eine gemeinsame Begehung des Grenzgrabenabschnittes durchzuführen und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

3.5.3 Gewässerschutz

(2016: 3.5.3)

3.5.3.1 Abwasserkanal der Serviceeinrichtungen am Golfplatz Zsira

(2016: 3.5.3.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass das Bestands- und Betriebsbewilligungsverfahren für die Einrichtungen abgeschlossen wurde. Die Bewilligungsbescheide wurden an die österreichische Seite übermittelt.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.5.4 Grundwasservorkommen

(2016: 3.5.4)

3.5.4.1 Therme Lutzmannsburg

(2016: 3.5.4.1)

Beide Seiten teilen mit, dass der Austausch der Daten des Jahres 2015 im Jahr 2016 erfolgt ist.

Beide Seiten stellen fest, dass beim Monitoringbrunnen Zsira zwischen 2005 und 2015 gemäß der Auswertung der aktuellsten Daten ein Druckverlust von rd. 4 m aufgetreten ist. Bei den Thermalbrunnen Lutzmannsburg 1 und 2 ist ein ähnlicher Verlust im Ruhezustand aufgetreten.

Bei der derzeitigen Entnahme aus dem Thermalbrunnen sind keine Maßnahmen im Sinne einer Reduktion der Förderleistung notwendig.

Der Umfang der Beobachtungsstellen bleibt unverändert aufrecht. Der Datenaustausch soll zweijährlich zeitgleich zu Punkt 3.4.5.1 gemäß Beilage 7 erfolgen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten mit dem zweijährlichen Datenaustausch gemäß Beilage 7 zu beauftragen.

3.5.4.2 Zsira, wasserrechtliche Errichtungsbewilligung für die Teiche zur Bewässerung des Golfplatzes

(2016: 3.5.4.2)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die wasserrechtliche Betriebsbewilligung für die Bewässerungsbecken im ersten Halbjahr 2017 erteilt wird.

Die österreichische Seite hat die Zustimmung erteilt und ersucht um Übermittlung des Bewilligungsbescheides.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.5.4.3 Grundwasserzustandsüberwachung

(2016: 3.5.4.3)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Györ besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

3.6 Pinka

(2016: 3.6)

3.6.1 Hydrographie – Datenaustausch

(2016: 3.6.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2016 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) im Einzugsgebiet der Pinka per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Steiermark).

Die ungarische Seite übermittelte Listen mit den Monatssummen des Niederschlags grenznaher Messstellen für das Jahr 2016 per E-Mail.

Beide Delegationen ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.6.2 Gewässerzustandsüberwachung

(2016: 3.6.2)

3.6.2.1 Pinka

(2016: 3.6.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings vom Jahr 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Györ besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

3.6.2.2 Strem

(2016: 3.6.2.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Györ besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor zu beschließen, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

3.6.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz

(2016: 3.6.3)

3.6.3.1 Pinkaregulierung

(2016: 3.6.3.1)

A) Hochwasserschutz Moschendorf

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Hochwasserschutz an der Pinka in Moschendorf größtenteils fertiggestellt wurde. Die im Herbst 2015 begonnenen Profilräumungsarbeiten im österreichischen Streckenabschnitt bis zur Staatsgrenze sollen im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Abflussertüchtigungsarbeiten bei Pinkamindszent im Jahr 2016 durchgeführt wurden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

B) Abschnitt Eberau/Kulm – Gaas/Szentpéterfa (km 18,920 - km 26,800)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Fertigstellung des Abschnittes Eberau-Gaas 2017 erfolgen soll.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.6.3.2 Abflussertüchtigungen an der Pinka in Ungarn

(2016: 3.6.3.2)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die infolge von Hochwasserereignissen herbeigeführten Schäden aus dem Jahr 2014 im Jahr 2016 behoben wurden. Die Wiederherstellungsarbeiten haben die Bereiche der Pinka in Felsöcsatár, Vaskeresztes und Pornóapáti betroffen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.6.4 Gewässerschutz

(2016: 3.6.4)

3.6.4.1 Kraftwerk Deutsch Schützen, Fischaufstiegshilfe

(2016: 3.6.4.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Arbeiten für die Fischaufstiegshilfe fertiggestellt wurden. Das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren ist im Jahr 2017 vorgesehen.

Die ungarische Seite ersucht um Einbeziehung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert das zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.6.4.2 Kraftwerk Gaas, Fischaufstiegshilfe

(2016: 3.6.4.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Arbeiten für die Fischaufstiegshilfe im Jahr 2016 fertiggestellt wurden. Das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren ist im Jahr 2017 vorgesehen.

Die ungarische Seite ersucht um Einbeziehung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sagt dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.6.5 Grundwasservorkommen

(2016: 3.6.5)

3.6.5.1 Grundwasserzustandsüberwachung

(2016: 3.6.5.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings vom Jahr 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Győr besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

3.7 Güns

(2016: 3.7)

3.7.1 Hydrographie – Datenaustausch

(2016: 3.7.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2016 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) im Einzugsgebiet der Güns per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Niederösterreich).

Die ungarische Seite übermittelte Listen mit den Monatssummen des Niederschlages grenznaher Messstellen für das Jahr 2016. Zukünftig stellt die ungarische Seite ihre Daten per E-Mail zur Verfügung.

Beide Delegationen ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.7.2 Gewässerzustandsüberwachung

(2016: 3.7.2)

3.7.2.1 Rechnitzbach

(2016: 3.7.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Györ besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

3.7.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz

(2016: 3.7.3)

3.7.3.1 Rückhaltebecken West in der Gemeinde Lockenhaus

(2016: 3.7.3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass das Rückhaltebecken Lockenhaus West fertig gestellt wurde. Das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren ist im Jahr 2017 vorgesehen.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht in das weitere Verfahren eingebunden zu werden.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.7.3.2 Räumungsarbeiten der Güns Grenzstrecke beginnend beim Grenzzeichen B 113/9

(2016: 3.7.3.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass in diesem Bereich laufend Räumungsarbeiten vorgenommen werden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.7.3.3 Rückhaltebecken am Vogelsangbach beim Grenzzeichen B 115/3

(2016: 3.7.3.4)

Beide Seiten teilen mit, dass die Baumaßnahme, welche sich auf österreichischem und ungarischem Staatsgebiet erstreckt, abgeschlossen wurde. Das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren ist im Jahr 2017 vorgesehen, zu dem die ungarische Seite eingeladen wird.

Die ungarische Seite hat die Einreichunterlagen für das Betriebsbewilligungsverfahren an die österreichische Seite übergeben.

Die österreichische Seite hat gegen diese Pläne keine Einwände und stimmt diesen zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.7.3.4 Wildholzfang und Geschiebebecken Rattersdorf

(2016: 3.7.3.6)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Baumaßnahme abgeschlossen wurde.

Die Schlussüberprüfung fand im Beisein der ungarischen Seite am 25.8.2016 statt.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor zu beschließen, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.7.3.5 Wiederherstellung der Abflusskapazität der Güns in Kőszeg.

(2016: 3.7.3.7)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Starkniederschlagsereignisse zwischen dem 12. und dem 17. Mai 2014 an der Güns in Kőszeg Schäden verursacht haben. Die ungarische Seite hat die am stärksten betroffenen Abschnitte saniert. Die Sanierung der Schäden hat laut der Stellungnahme der Umweltschutzbehörde eine signifikante Auswirkung auf die Umwelt, und es wurde daher auf ungarischer Seite eine detaillierte UVP vorgeschrieben.

Die Subkommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.7.3.6 Rückhaltebecken am Doroszló-Bach in Kőszegdoroszló

(2016: 3.7.3.8)

Die ungarische Seite teilt mit, dass das am Doroszló-Bach in Kőszegdoroszló geplante Rückhaltebecken aus technischen und naturschutzfachlichen Gründen nicht errichtet wird.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor zu beschließen, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.7.3.7 Rückhaltebecken am Cák-Bach in Kőszegdoroszló

Die ungarische Seite teilt mit, dass in Kőszegdoroszló am Cák Bach ein Rückhaltebecken geplant ist. Derzeit erfolgt die Ausarbeitung der Einreichunterlagen. Die österreichische Seite wird in das Bewilligungsverfahren eingebunden.

Die österreichische Seite dankt für diese Mitteilung.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.7.3.8 Verlängerung der Schnellstraße B61a bis zur Staatsgrenze von Ungarn

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Schnellstraße B61a von Rattersdorf bis zur Staatsgrenze verlängert werden soll. Die anfallenden Straßenwässer sollen in Rückhaltebecken gesammelt und in die Güns abgeleitet werden. Die diesbezüglichen digitalen Planunter-

lagen wurden an die ungarische Seite übermittelt. Die ungarische Seite wird ersucht, eine Stellungnahme zum Vorhaben abzugeben.

Die ungarische Seite sichert dies zu und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.7.3.9 Errichtung eines Rückhaltebeckens in Dozmat und Instandsetzung des Goldbaches

Die ungarische Seite teilt mit, dass zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes von Szombathely und der naheliegenden Ortschaften ein Rückhaltebecken in Dozmat mit EU - Kofinanzierung errichtet wird. Die Einreichunterlagen wurden an die österreichische Seite übermittelt.

Die österreichische Seite teilt hierzu mit, dass die Einreichunterlagen geprüft und die Zustimmung im Rahmen der Subkommissionssitzung erteilt wurde und ersucht um weitere Einbindung in das Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.7.4 Gewässerschutz

(2016: 3.7.4)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

3.7.5 Grundwasservorkommen

(2016: 3.7.5)

3.7.5.1 Bohrung von Brunnen zur Gewinnung von Mineralwasser in Horvátsidány

(2016: 3.7.5.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Brunnenbohrungen für die Gewinnung von Mineralwasser nicht errichtet wurden. Die wasserrechtliche Bewilligung war bis 30.April 2016 gültig.

Die österreichische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor zu beschließen, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.7.5.2 Errichtung von Monitoringbrunnen beim Grenzübergang Bucsu - Schachendorf

Die ungarische Seite teilt mit, dass beim ehemaligen Grenzgebäude eine Verschmutzung des Grundwassers mit Kohlenwasserstoffen festgestellt wurde. Zur Erhebung dieser Kontamination ist geplant, 4 Monitoringbrunnen mit einer Tiefe von 11 m zu errichten. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden am 16.03.2017 an die österreichische Seite übergeben und die österreichische Seite wird ersucht, diesbezüglich eine Stellungnahme abzugeben.

Die österreichische Seite stimmt nach Prüfung der übermittelten Unterlagen den vorgesehnen Maßnahmen zu und ersucht um weitere Einbindung in das Verfahren.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.7.5.3 Grundwasserzustandsüberwachung

(2016: 3.7.5.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 8. und 9. März 2017 in Györ besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2016 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2017 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen ist.

4 Allgemeine wasserwirtschaftliche Angelegenheiten

(2016: 4)

4.1 Wasserwirtschaftliche Forschungsarbeiten im bilateralen Interesse

(2016: 4.1)

4.1.1 Wassergüteuntersuchungen Neusiedler See

(2016: 4.1.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Wasserwesensdirektion von Nord-Transdanubien im ungarischen Teil des Neusiedler Sees im Jahr 2016 Wassergüteuntersuchungen in der offenen Seefläche und im Schilfgürtel durchgeführt hat. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden der Biologischen Station Illmitz übergeben.

Beide Seiten werden über allfällige wasserwirtschaftliche Forschungsarbeiten der Subkommission berichten.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

4.1.2 Niederwassermanagement Pinka (Projekt LOWFLOW+)

(2016: 4.1.2)

Beide Seiten haben eine Abstimmung bezüglich der Ausarbeitung eines gemeinsamen Projektvorschlags durchgeführt, wobei die Ergebnisse des Niederwassermanagementprojektes LOWFLOW + berücksichtigt wurden. Die ungarische Seite hat entsprechend den vorläufigen Abstimmungen einen gemeinsamen Vorschlag an die österreichische Seite mit dem Titel „Wasserwirtschaftliche Strategie für den Pinka Grenzabschnitt“ übergeben.

Die österreichische Seite hat hierzu Stellung genommen, wobei insbesondere auf die Ermittlung des Kostenrahmens zwecks Zustimmung zur nationalen Finanzierung hingewiesen wurde.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor zu beschließen, die Experten beider Seiten zu beauftragen, einen gemeinsamen Projektvorschlag auszuarbeiten und diesen im Rahmen des Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Österreich-Ungarn (INTERREG V-A Österreich-Ungarn) im Jahre 2018 einzureichen.

4.2 Hochwassernachrichtendienst

(2016: 4.2)

Beide Seiten teilen mit, dass das Verzeichnis der wasserwirtschaftlichen Dienststellen („Alarmplan“- Beilage 9) von beiden Seiten aktualisiert wurde.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

4.2.1 Hochwassernachrichtendienst Steiermark

(2016: 4.2.1)

Beide Seiten teilen mit, dass die Verständigung im Hochwassernachrichtendienst von Fax auf Email umgestellt wurde (Adressen laut Beilage 5).

Die ungarische Seite teilt mit, dass die entsprechenden Emailadressen bekanntgegeben wurden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

4.2.2 Hochwassernachrichtendienst Niederösterreich

(2016: 4.2.2)

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Mitteilungen.

4.2.3 Hochwassernachrichtendienst Burgenland

(2016: 4.2.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Einrichtung des automatischen Hochwassermeldesystems, ausgehend von den Onlinedaten der Hydrographie, realisiert wurde.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass die Inbetriebnahme der automatisierten Hochwassermeldungen erfolgt ist und dass hierzu eine umfassende schriftliche Information an die ungarische Seite mit Schreiben vom 11.7.2016 erfolgt ist. Das System wird laufend durch die Hydro Burgenland gewartet bzw. werden laufend Systemtests durchgeführt.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Subkommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU – Wasserrahmenrichtlinie

(2016: 4.3)

4.3.1 Abstimmung der Gewässerbewirtschaftungspläne

(2016: 4.3.2)

Beide Seiten teilen mit, dass der Informationsaustausch über die Gewässerbewirtschaftungspläne erfolgt ist und sie sich über die Zugangsdaten zu den Entwürfen der nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne informiert haben.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Vorbereitung der zweiten Überprüfung des ungarischen Gewässerbewirtschaftungsplanes im Gange ist. Das Ziel dieser Überprüfung besteht darin, jene Mängel die bei der ersten Überprüfung (2015) aufgetreten sind (Mängel bei Daten, Untersuchungen und Methodik), zu beheben bzw. nachzubessern. Diesbezüglich wurde unter den Großprojekten der Haushaltsperiode 2014-2020 ein Projekt mit dem Titel „Zweite Überprüfung und Aktualisierung der gemäß den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie durchgeföhrten Zustandsbewertungen, Analysen, Untersuchungen und der Gewässerbewirtschaftungspläne“ mit der Nummer KEHOP-1.1.0-15-2016-00008 begonnen. Der Fördervertrag wurde unterzeichnet.

Die österreichische Seite dankt für die Information.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

4.4 Strategien zu einer nachhaltigen, abgestimmten Nutzung der Grundwasservorräume im österreichisch-ungarischen Grenzraum

(2016: 4.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die von der ungarischen Seite übermittelten Daten gesichtet und zur Kenntnis genommen wurden. Die österreichischen Daten liegen einerseits beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW - WISA) und anderseits beim Umweltbundesamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Daten beinhalten sowohl qualitative wie auch quantitative Aussagen.

Die Experten beider Länder schlagen vor, die nationalen Beobachtungen weiter zu führen.

Beide Seiten schlagen vor, im Jahr 2017 eine Besprechung der Experten zur Diskussion der Ergebnisse der Grundwasserneubildung durchzuführen, ein Konzept für die weitere Vorgangsweise zu erstellen und bei der Sitzung der Subkommission 2018 vorzulegen.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor zu beschließen, die Experten beider Länder zu beauftragen, eine Besprechung zur Diskussion der Ergebnisse der Grundwasserneubildung durchzuführen und ein Konzept für die weitere Vorgangsweise zu erstellen und der Subkommission im Jahr 2018 darüber zu berichten.

4.5 Gegenseitige Information bei außergewöhnlichen Gewässerverunreinigungen

(2016: 4.5)

4.5.1 Regelungen für eine außergewöhnliche Gewässerverunreinigung

(2016: 4.5.1)

Beide Seiten teilen mit, dass die gegenseitige Information entsprechend den neuen Regelungen durchgeföhr wird.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor zu beschließen, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

4.5.2 Außergewöhnliche Gewässerverunreinigung

(2016: 4.5.2)

Beide Seiten teilen mit, dass seit der 60. Sitzung der Subkommission folgende außergewöhnliche Gewässerverunreinigungen aufgetreten sind:

- 22.10.2016 Ribicabach, Verunreinigung durch Düngemittel (Mauereinsturz Lagerhaus Lutzmannsburg)
- 30.12.2016 Lafnitz, Kläranlage Abwasserverband Bezirk Jennersdorf, Ammoniumbelastung
- 19.01.2017 Raab, Feldbach, Störfall Lederfabrik Boxmark

Die österreichische Seite hat die ungarische Seite über diese Vorfälle informiert.

Die ungarische Seite ersucht, zum Störfall Lafnitz, Kläranlage Jennersdorf, die Untersuchungsergebnisse zu übermitteln.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

4.6 EU – Projekte

(2016: 4.6)

4.6.1 Prognosemodell Raab

(2016: 4.6.1)

Beide Seiten teilen mit, dass die fachlichen Abstimmungen im vergangenen Jahr im vereinbarten Ausmaß durchgeführt wurden.

Beide Seiten teilen mit, dass mit Schreiben der Verwaltungsbehörde vom 5.8.2016 das gemeinsam beantragte Projekt Raab Flood 4cast im Programm Interreg V-A Österreich-Ungarn als Nachfolgeprojekt zu ProRaab(a) genehmigt wurde. Die Schwerpunkte des Projekts liegen in der Aktualisierung des bestehenden Prognosemodells, der Verknüpfung der Prognosen mit Überflutungsflächen sowie der Erstellung eines Warntools für die Hochwasser- und Katastrophenschutzorganisationen. Die Arbeiten zur Durchführung des Projektes wurden von beiden Seiten aufgenommen.

Beide Seiten teilen weiters mit, dass voraussichtlich nach Fertigstellung des Gesamtprojekts nicht ein zentraler Server sondern jeweils ein Server in Österreich (Graz) und in Ungarn

(Szombathely) zur Überrechnung des jeweiligen Anteils am Einzugsgebiet der Raab vorgesehen sind. Eine rechtliche Analyse hinsichtlich der Aufteilung der Kosten für die Wartung und Instandhaltung eines zentralen Servers ist damit hinfällig.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis, und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, die fachlichen Abstimmungen weiterhin zwei Mal pro Jahr durchzuführen und die Arbeiten für das Projekt Raab Flood 4cast fortzusetzen.

4.6.2 Projektvorschläge, Vorbereitungen für die Haushaltsperiode 2014-2020 der EU

(2016: 4.6.2)

Beide Seiten teilen mit, dass für die Haushaltsperiode 2014 bis 2020 im Jahre 2016 folgende Projekte eingereicht wurden.

- PLATFORM
- Raab Flood4cast
- REBEN

Beide Seiten schlagen die Ausarbeitung weiterer Projekte gemäß Punkt 4.6.3 des Protokolls der 59. Kommission vor.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, über den Fortschritt der eingereichten Projekte bei der nächsten Sitzung der Subkommission zu berichten und die Vorbereitung weiterer Projekte in Angriff zu nehmen.

4.6.3 Projekt „PLATFORM“

Beide Seiten teilen mit, dass das Projekt „PLATFORM“ von 01.07.2016 bis zum 31.12.2018 dauert. Leadpartner ist Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien, das Amt der Burgenländischen Landesregierung ist Co-Partner. Das Gesamtbudget beträgt € 278.000.

In beiden Ländern haben die numerischen Modellierungen der maßgebenden Hochwasserereignisse angefangen. Im Rahmen des Projektes wurde in Mosonmagyaróvár am 15.11.2016 eine gemeinsame Hochwasserschutzübung abgehalten.

Die ungarische Seite lässt die Bewilligungs- und Einreichpläne der Maßnahmen im Flussbett (Gestaltung der Fischaufstiegshilfe, Verbesserung der Abflusscharakteristik) ausarbeiten und führt das Bewilligungsverfahren durch. Die Ausführung der Arbeiten ist im Jahr 2017 zu erwarten. Auf beiden Seiten wurden geoelektrische Untersuchungen im Bereich der Dämme durchgeführt.

Anschließend werden die Partner die Funktionsfähigkeit des Leitha Schutzsystems auswerten, eine gemeinsame ökologische Zustandsbewertung durchführen und die Öffentlichkeit über die Maßnahmen informieren.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

4.6.4 Projekt „REBEN“

Beide Seiten teilen mit, dass das Projekt „REBEN“ die Auswirkung des Schilfgürtels auf die Wasserqualität des Neusiedler Sees untersucht. Neben den diversen Untersuchungen soll auch ein Managementplan aus wasserfachlicher Sicht für die Bewirtschaftung des Schilfgürtels erstellt werden. Der Leadpartner ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung. Der ungarische Partner ist die Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien und die strategischen Partner sind die Nationalparkdirektionen beider Länder. Am 15.12.2016 wurde das gegenständliche Vorhaben mit der Projektnummer ATHU 053 im Begleitausschuss genehmigt. Die Gesamtkosten liegen bei € 1.431.666,66, der EFRE-Anteil beträgt € 1.216.916,66. Die Projektsdauer läuft von 2017 bis 2019.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

4.7 Bilaterale Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU – Hochwasserrichtlinie

(2016: 4.7)

Beide Seiten teilen mit, dass gegenseitig über den Stand der Umsetzung der Richtlinie informiert wurde.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

4.7.1 Abstimmung der Hochwasserrisikomanagementpläne

Beide Seiten teilen mit, dass die Experten in der ersten Planungsperiode die Unterschiede in der Methodik und die Notwendigkeit der zukünftigen Zusammenarbeit im Grenzbereich identifiziert haben. Die Experten beider Länder haben am 23.02.2017 in Eisenstadt die im Nationalbericht erfassten Risikomanagementpläne inhaltlich verglichen und festgestellt, dass es in den zusammenhängenden Planungseinheiten keine kritischen Widersprüche gibt. In der nächsten Planungsperiode ist eine Änderung der nationalen Methodik beider Länder zu erwarten.

Die ungarische Seite ersucht die österreichische Seite, die ungarische Seite in der nächsten Planungsperiode auch in den Planungseinheiten im Grenzbereich, für die in Ungarn ein

Hochwasserrisiko besteht, durch Informationsübermittlung zu unterstützen, unabhängig vom Ausmaß des Risikos in Österreich. Die Liste dieser Gewässer ist in der Beilage 7 des Protokolls der 60. Sitzung der Subkommission enthalten (mit Schwerpunktkoordinaten).

Weiters ersucht die ungarische Seite, dass die österreichische Seite die ungarische Seite über Maßnahmen auf österreichischem Gebiet informiert, welche Auswirkungen auf die Maßnahmen der Hochwasserrisikomanagementpläne der ungarischen Seite haben.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

4.7.2 Pläne für die Nutzung des Überflutungsbereichs bei HQ₁₀₀ in Ungarn

(2016: 4.7.1)

Die ungarische Seite übergab bei der Sitzung der Subkommission die Pläne für die Nutzung des Überflutungsbereiches bei HQ₁₀₀ an der Raab bei km 216,252 – km 158,090 (Alsószölnök-Körmend) und an der Leitha - Mosoni Donau in digitaler Form sowie einen Auszug über die geplanten Vorschriften und Maßnahmen in gedruckter Form zur Stellungnahme an die österreichische Seite.

Die österreichische Seite teilt mit, dass keine Einwände in Bezug auf diese Pläne bestehen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

4.7.3 Abstimmung der Flussachsen bei grenzüberschreitenden Gewässern

Beide Seiten teilen mit, dass die Flussachsen der grenzbildenden bzw. grenzquerenden Gewässer abgestimmt werden sollen.

Die österreichische Seite übergibt der ungarischen Seite eine Liste aller Übergabepunkte von grenzquerenden Flussachsen und eine Liste aller grenzbildenden Flussstrecken, welche 2010 bereits mit der ungarischen Seite abgesprochen wurden.

Beide Seiten ersuchen um eine gegenseitige Übermittlung eines digitalen Datensatzes aller grenzquerenden und grenzbildenden Gewässerstrecken und Wasserkörper im Grenzbereich.

Beide Seiten schlagen eine Abstimmung der Datensätze durch die Experten vor.

Die Subkommission ersucht die Kommission **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, ein abgestimmtes Gewässerachsennetz der grenzbildenden und grenzqueren-

den Gewässer zu erstellen und den abgestimmten digitalen Datensatz der Donauschutzkommission zu übermitteln.

4.8 Datenaustausch Hydrographie

(2016: 4.8)

Beide Seiten teilen mit, dass der Datenaustausch der Hydrographie für die Messstellen gemäß der Beilage 5 der 59. Niederschrift der Sitzung der Subkommission für das Jahr 2016 erfolgt ist.

Die Abstimmung der Abflussdaten bzw. der Schlüsselkurven im Grenzbereich durch die Experten sowie der erforderliche Datenaustausch sind für das Jahr 2015 erfolgt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Aktualisierung und Abstimmung der maßgeblichen Hochwasserabflussmengen im Grenzbereich erfolgt ist, aber für die Raab und die Lafnitz eine weitere Harmonisierung erforderlich ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie die Abstimmung der Niederwassermenge im Grenzbereich gemäß dem Beispiel der Leitha für erforderlich hält.

Die österreichische Seite teilt mit, dass hinsichtlich der Abstimmung der Niederwassermengen für die Gewässer des Burgenlandes, mit Ausnahme der Leitha, eine umfassende Studie der Universität für Bodenkultur erstellt wurde, die eine dem Stand der Technik entsprechende Grundlage zur Bearbeitung von Niederwasserfragen darstellt.

Die ungarische Seite ersucht um Übermittlung der Studie. Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, den Datenaustausch jährlich, gemäß Beilage 5 durchzuführen, die Abflussauswertungen der grenznahen Pegelstationen durchzuführen und die Abstimmung der maßgeblichen Hochwasserabflussmengen im Grenzbereich der Raab und der Lafnitz abzuschließen.

4.9 Raab Survey

(2016: 4.9)

Beide Seiten teilen mit, dass es aufgrund des Punktes 1.7 des Protokolls der 60. Tagung der Kommission erforderlich ist, eine weitere Raab Survey durchzuführen.

Die Vorbereitung der Durchführung der Raab Survey wurde von den Experten beider Seiten begonnen. Die Raab Survey soll im Rahmen eines INTERREG V-A-Programms erfolgen. Die Einreichfrist der Unterlagen ist der 22. Mai 2017. Die Abstimmung soll am 7. April 2017 durch die Experten erfolgen.

Die Durchführung der Raab Survey wird für das Jahr 2018 vorgesehen.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Vorbereitungen für die Raab Survey weiterzuführen.

4.10 Arbeiten anlässlich des 60. Bestehens der Kommission

(2016: 4.10)

Beide Seiten teilen mit, dass die Arbeiten zur Erstellung der Festschrift aufgrund des Beschlusses der 59. Tagung der Kommission durchgeführt wurden und die Abrechnung als Nachtrag im Bauprogramm 2016, Position 37, erfolgt ist.

Beide Seiten teilen mit, dass dieser Tagesordnungspunkt somit abgeschlossen ist und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

4.11 Protokolle zu den stattgefundenen bilateralen Besprechungen

(2016: 4.11)

Beide Seiten teilen mit, dass folgende Protokolle der Expertenbesprechungen für den Zeitraum 2016/2017 beigelegt wurden.

- Protokoll der Besprechung der Hydrogeologen vom November 2016 **Beilage 7**
- Auswertung der Niederwasserparameter und Harmonisierung der Ergebnisse im Bereich grenznaher Pegelanlagen der Leitha und ihrer Nebengewässer **Beilage 8**

BEILAGEN

Beilage 1. Abrechnung des Bauprogramms 2016

Beilage 2. Leistungsbericht zur Abrechnung des Bauprogramms 2016

Beilage 3. Bauprogramm 2018

Beilage 4. Auflistung zu den Positionen 22 bis 34 NEU

Beilage 5. Messstellen der österreichischen und ungarischen Seite

Beilage 6. Expertenbericht über den Zustand der Grenzgewässer

Beilage 7. Besprechung Hydrogeologen vom November 2016

Beilage 8. Auswertung der Niederwasserparameter und Harmonisierung der Ergebnisse im Bereich grenznaher Pegelanlagen der Leitha und ihrer Nebengewässer

Beilage 9. Alarmplan

BEILAGE 1

Abrechnung des Bauprogramms 2016						
Pos.	Maßnahme	Erfordernis HUF / EUR	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
1-10 12-16	Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet		Pausch. Kostenanteil			5.658.000,-- HUF (zzgl USt.)
17	Instandhaltung des Abzugkanals Pamhagen - Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet: Die Kosten wurden von der ungarischen Seite vorfinanziert	600.000,-- HUF	21,00%	126.000,-- HUF	79,00%	474.000,-- HUF
18	Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg-Zsira beim Grenzzeichen B/77 und Rabnitz Mühlbach (gemäß Protokoll vom 22.11.2011, Instandhaltung. Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert und zur Gänze von der österreichischen Seite getragen	250.000,-- HUF			100,00%	250.000,-- HUF
19	Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2 Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert	250.000,-- HUF	50,00%	125.000,-- HUF	50,00%	125.000,-- HUF
20	Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzbauwerks Neuheiligenkreuz auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten			
21	Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten			
22	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen Neuheiligenkreuz und dem Zollhaus auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 98 bis C 99)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
23	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens im Raum Moschendorf - Pinkamindszent auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 54)		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
24	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raum Moschendorf zwischen den Grenzzeichen C52/16 u. C52/17		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			

Abrechnung des Bauprogramms 2016						
Pos.	Maßnahme	Erfordernis	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR	Anteil
25	Instandhaltung von Grenzgräben im Raume Eberau-Szentpéterfa auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 48/2a)		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
26	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens zwischen Pornóapáti und Oberbildein auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 38/17 und C 39/5)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
27	Instandhaltung des Grenzgrabens im Raume Pornóapáti/Oberbildein zwischen den Grenzzeichen C 38/1 - C 38/17		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
28	Instandhaltung des südlichen Grabens beim Grenzzeichen C 38/1 westlich der Pinka		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
29	Instandhaltung des westlichen Grabens zwischen den Grenzzeichen C 36/2 und C 38 im Raume Pornóapáti - Deutsch Schützen		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
30	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens bei Grenzzeichen C 32/7 - C 33/4 nördlich von Pornóapáti		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
31	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen den Grenzzeichen C 28 und C 30 bei Deutsch Schützen auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
32	Instandhaltung des Tränkwaldgrabens zwischen den Grenzzeichen C 43 und C 44 im Raume Oberbildein		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
33	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Bozsok-Rechnitz auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 5/5)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
34	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Luttmannsburg auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen B 78/3 und B 78)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
35	Räumung des Abzugskanals Pamhagen-Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet	11.040,-- EUR	21%	2.318,-- EUR	79%	8.722,-- EUR
36	Raab Mäander Wiederherstellung, Grenzzeichen C116	0,-- EUR	30%	0,-- EUR	70%	0,-- EUR
37	Herausgabe der 60 jährigen Jubiläumsschrift	18.374,-- EUR	50%	9.187,-- EUR	50%	9.187,-- EUR

BEILAGE 2

Leistungsbericht zur Abrechnung des Bauprogramms 2016

Pos.	Maßnahme	Leistungen	
		Art	Ausmaß
1.	Instandhaltung des linksufrigen Raabschutzdammes	Mähen von Unkraut	148.000 m ²
		Planierungsarbeiten	51.000 m ²
		Ausbesserung der Dammkronen mit Kies	250 m ³
2.	Instandhaltung des Dammwärterhauses bei Rogyogo	Instandhaltung	180 Std.
3.	Instandhaltung des Dammwärterhauses bei Nick	Instandhaltung	250 Std.
4.	Instandhaltung des linksufrigen Schutzdammes des Rabnitz-Hochwasserentlastungskanals in der Länge von 10,2 km	Mähen der Dämme	155.000 m ²
		Planierungsarbeiten	34.000 m ²
5.	Instandhaltung des Rabnitz-Hochwasserentlastungskanals in einer Länge von 8 km	Entfernung der Verkrautung	80.000 m ²
		Rodungsarbeiten	
6.	Instandhaltung des Dammwärterhauses bei Uhijd	Instandhaltung	150 Std.
7.	Instandhaltung des Gerinnes der lkva	Mähen von Unkraut und Schilf	460.000 m ²
8.	Räumung des Hanságkanals	Mähen von Unkraut und Schilf	860.000 m ²
			m ³
9.	Instandhaltung der Objekte des Hanságkanal	Instandhaltung	160 Std.
10.	Instandhaltung des Wärterhauses bei Mosonszentjános	Instandhaltung	40 Std.
11.	entfällt		
12.	Räumung des Gerinnes der Rabca	Entfernen der Verkrautung	420.000 m ²
13.	Instandhaltung des Torfkanals	Mähen von Unkraut	222.000 m ²
14.	Instandhaltung des Lahnbaches	im Jahre 2016 keine Arbeiten	400.000 m ²
15.	Instandhaltung der Ufersicherung am Raabfluss	Schutz der Böschungen	2.300 m ²
16.	Instandhaltung des links- und rechtsufrigen Polderkanals	Mähen von Unkraut	60.000 m ²
17.	Instandhaltung Pamhagener Kanal	Mähen von Unkraut	48.000 m ²

BEILAGE 3

B a u p r o g r a m m 2018						
Pos.	Maßnahme	Erfordernis	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR	Anteil
1-10 12-16	Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet			Pausch. Kostenanteil		5.658.000,-- HUF (zzgl USt.)
17	Instandhaltung des Abzugkanals Pamhagen - Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet: Die Kosten wurden von der ungarischen Seite vorfinanziert	600.000,-- HUF	21,00%	126.000,-- HUF	79,00%	474.000,-- HUF
18	Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg-Zsira beim Grenzzeichen B/77 und Rabnitz Mühlbach (gemäß Protokoll vom 22.11.2011, Instandhaltung. Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert und zur Gänze von der österreichischen Seite getragen	250.000,-- HUF			100,00%	250.000,-- HUF
19	Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2 Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert	2.800.000,-- HUF	50,00%	1.400.000,-- HUF	50,00%	1.400.000,-- HUF
20	Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzdammes Neuheiligenkreuz auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten			
21	Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten			
22	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen Neuheiligenkreuz und dem Zollhaus auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 98 bis C 99)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
23	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens im Raum Moschendorf - Pinkamindszent auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 54)		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
24	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raum Moschendorf zwischen den Grenzzeichen C52/16 u. C52/17		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
25	Instandhaltung von Grenzgräben im Raum Eberau-Szentpeterfa auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 48/2a)		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			

B a u p r o g r a m m 2018						
Pos.	Maßnahme	Erfordernis	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR	Anteil
26	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens zwischen Pornóapáti und Oberbildein auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 38/17 und C 39/5)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
27	Instandhaltung des Grenzgrabens im Raume Pornóapáti/Oberbildein zwischen den Grenzzeichen C 38/1 - C 38/17		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
28	Instandhaltung des südlichen Grabens beim Grenzzeichen C 38/1 westlich der Pinka		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
29	Instandhaltung des westlichen Grabens zwischen den Grenzzeichen C 36/2 und C 38 im Raume Pornóapáti - Deutsch Schützen		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
30	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens bei Grenzzeichen C 32/7 - C 33/4 nördlich von Pornóapáti		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
31	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen den Grenzzeichen C 28 und C 30 bei Deutsch Schützen auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
32	Instandhaltung des Tränkwaldgrabens zwischen den Grenzzeichen C 43 und C 44 im Raume Oberbildein		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
33	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Bozsok-Rechnitz auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 5/2)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
34	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Lutzmansburg auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen B 78/3 und B 78)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			

BEILAGE 4

Österreichisch – Ungarische Gewässerkommission
 Grenzgräben, Leistungsaufteilung – Expertenvorschlag
 LWBBA Oberwart, Zahl: 411/685-2005, 23.3.2005

Auflistung zu den Positionen 22 bis 34 NEU

Pos. NEU	Kurzbezeichnung	Gesamt- länge NEU	Instand zu haltende Strecken		Nr. Kartierung	Pos. ALT	Gesamtlänge ALT
			österr. Seite	ungar. Seite			
		Ifm	Ifm	Ifm			Ifm
22	Grenzgraben Neuheiligenkreuz-Zollhaus (C 98 – C 99)	1.380		1.380	20	23	1.380
23	Entwässerungsgraben Moschendorf – Pinkamindszent (C 54)	2.050	2.050		130/1-2	25	2.050
24	Grenzgraben Moschendorf (C 52/16 – C 52/17)	200	200		134	33	200
25	Grenzgraben Eberau - Szentpéterfa (C 48/2a)	2.235	1.160	1.075	146/1 – 2, 147, 148	24	2.235
26	Entwässerungsgraben Pornoápati – Oberbildein (C 38/17 – C 39/5)	780		780	160	26	780
27	Grenzgraben (C 38/1 – C 38/17)	400	400		161	34	500
28	Südlicher Graben (C 38/1)	1.226	1.226		162	29	1.226
29	Westlicher Graben (C 36/2 – C 38)	1.481	1.481		163	30	1.481
30	Grenzgraben nördlich von Pornoápati (C 32/7 – C 33/4)	1.150		1.150	168/1 – 2	32	870
31	Grenzgraben Deutsch Schützen (C 28 – C 30)	2.700	1.000	1.700	172	22	1.700
32	Tränkwaldgraben (C 43 – C 44)	750	267	483	204	31	750
33	Grenzgraben Boszok – Rechnitz (C 5/5)	930		930	218	27	930
34	Grenzgraben Lutzmannsburg (B 78/3 – B 78)	285		285	314, 315	28	285
	Summe	15.567	7.784	7.783			14.387

BEILAGE 5

A) Messstellen der österreichischen Seite /

Übermittlung monatlicher Beobachterraporte

1. Tägliche Niederschlagsdaten für folgende Messstellen:

Neustift an der Rosalia	Oggau
Forchtenstein	Rust
Pötsching	Mörbisch am See
Steinbrunn	Halbturn
Draßburg	Podersdorf am See
St. Margarethen i. Bgld. (2 Messstationen)	Apetlon
Donnerskirchen (2 Messtationen)	Karl
Mannersdorf	Kobersdorf
Siegraben	Oberpullendorf
Lutzmannsburg	Nebersdorf
Eltendorf	Pinkafeld
Oberwart	St. Michael
Pilgersdorf	Güssing
Dürnbach	Wörterberg MZA
Bernstein MZA	Kleinzicken MZA
Neusiedl MZA	Winden

2. Tägliche Lufttemperaturwerte für folgende Messstellen:

Neustift an der Rosalia	Donnerskirchen
Forchtenstein	Halbturn
Draßburg	Mörbisch
Podersdorf	Neusiedl ZAMG

3. Tägliche Wasserstandsdaten für folgende Messstellen:

Mörbisch am See / Neusiedler See
Rust / Neusiedler See
Breitenbrunn / Neusiedler See
Neusiedl am See / Neusiedler See
Podersdorf am See / Neusiedler See
Illmitz / Neusiedler See
Apetlon (A.79)/ Neusiedler See

Für die Messstellen Schützen am Gebirge/Wulka und Gols/Golserkanal werden auch die vorläufigen Tagesmittel der Abflüsse, für die Station Illmitz / Neusiedler See die vorläufigen Tagessummen der Wannenverdunstung übermittelt.

4. Tageswassertemperaturwerte von folgenden Messstellen:

Mörbisch am See / Neusiedler See
Rust / Neusiedler See
Breitenbrunn / Neusiedler See
Neusiedl am See / Neusiedler See
Podersdorf am See / Neusiedler See
Illmitz / Neusiedler See
Apetlon A79 / Neusiedler See

5. *Wöchentliche Schneehöhen und äquivalente Schneewasserwerte von den folgenden Messstellen:*

Einzugsgebiet Raab:
Redlschlag / Güns
Eltendorf / Lafnitz
Oberwart / Pinka
Rettenegg / Feistritz
Bad Waltersdorf / Safen

Einzugsgebiet Mur
Hohentauern / Mur
Mürzsteg / Mürz
Neuhof / Mur

6. *Schlüsselkurven von folgenden Messstellen:*

Erlach / Pitten
Gloggnitz / Schwarza
Deutsch Brodersdorf / Leitha
Deutsch Haslau / Leitha
Kienstock / Donau
Korneuburg / Donau
Wildungsmauer / Donau
Lutzmannsburg / Rabnitz
Rattersdorf / Güns
Burg / Pinka
Heiligenbrunn / Strem
Neumarkt / Raab

Die Daten sind per E-Mail in folgenden Abständen zu übermitteln:

- Die in Punkt 1-4 aufgelisteten Daten vierteljährlich, bis zum letzten Arbeitstag des auf den Zeitraum darauf folgenden Monats.
- Die Daten der im Punkt 5 aufgezählten Messstellen am 1. Arbeitstag jeder Woche, sofern es auswertbare Schneedaten gibt.
- Die Schlüsselkurve im Fall einer Änderung, jedoch mindestens einmal jährlich bis zum 31. März des auf das gegenständliche Jahr folgende Jahr.
- Die grau hinterlegten Messstellen sind an die Wasserwesensdirektion Györ zu senden: EDUVIZIG/Györ, Vizrajzi es Adattari Oszalty (vizrajz@eduvizig.hu).

Die Emailadressen für die Übertragung der Daten der Messstationen:

- EDUVIZIG Györ vizrajz@eduvizig.hu
- NYUDUVIZIG Szombathely hidrologia@nyuduvizig.hu

B) Messstellen der ungarischen Seite /

Übermittlung monatlicher Zusammenstellungen

1. Schreibpegel Fertörakos (000052) / Neusiedler See : Tagesmittelwert Wasserstand
2. Schreibpegel Fertörakos (000027) / Rakos patak: tägliche Angaben über
 - a) Tagesmittelwert Wasserstand
 - b) Tagesmittelwert Abfluss
3. Pumpstation Tözeggyar Lattenpegel Unterwasser (110098)/ Einserkanal: Tagesmittelwert Wasserstand
4. Niederschlagsmessstelle Fertörakos-Part (000336): tägliche Niederschlagshöhen
5. Niederschlagsmessstelle Fertöujlak (000337): tägliche Niederschlagshöhen
6. Schreibpegel Bösarkany (000023) / Hanságkanal: Tagesmittelwert Wasserstand
7. Lattenpegel Wehranlage Fertöszél (Oberwasser 004551 Neusiedler See und Unterwasser 004552) und Schreibpegel Fernmessstelle Hanságkanal :
 - a) Tagesmittelwert Wasserstand
 - b) Tagesmittelwert Abfluss

Neusiedler See tägliche Wasserstände; bei Seeableitung: (Jänner, November, Dezember) morgendliche Wehrdurchflüsse

(<http://www.teledon.eu/hu/adatszolgaltatasog/ferto-to-vizeresztesi-adatai>)

8. Fertöboz (004214) Schreibpegel Fertöboz (Kanal) / Neusiedler See: Tagesmittelwert Wasserstand
9. Schreibpegel Tözeggyarmajor (110030)/ Ikva: Tagesmittelwert Wasserstand, temporäre Messstelle
10. Lattenpegel/Einserkanal, Wehranlage Mosonszentjános Oberwasser (110036) und Unterwasser (110035): tägliche Wasserstände während der Stauhaltung von Juni bis August
11. Niederschlagsmessstation Fertöboz (110215): tägliche Niederschlagshöhe
12. Niederschlagstationen (Fernmessstellen) Körmend (166016), Bozsok (000536), Felsöcsatar (166051), (OMSZ) Szentgotthárd (006386), Szombathely (006371): monatliche Niederschlagshöhe

Die Daten sind per E-Mail vierteljährlich, bis zum letzten Arbeitstag des auf den Zeitraum darauf folgenden Monats, zu übermitteln.

Die Emailadresse für die Übertragung der Daten der Messstationen:

karl.maracek@bgld.gv.at

BEILAGE 6

GEWÄSSERKOMMISSION ÖSTERREICH – UNGARN

Expertengericht über den Zustand

der österreichisch – ungarischen Grenzgewässer

2016



Pinka, "Burger Schlucht"

Györ, im März 2017

Inhalt

Seite

Teilnehmer	03
Einleitung	04
Untersuchungs- und Bewertungsmethoden	05
Oberflächengewässer: Ökologischer und Chemischer Zustand – Seen	10
Neusiedler See	10
Oberflächengewässer: Ökologischer und Chemischer Zustand – Fließgewässer	14
Leitha	14
Goldbach	16
Raab Neumarkt	18
Lafnitz	21
Pinka	23
Strem	25
Rechnitzbach	27
Grundwasser: Mengenmäßiger und Chemischer Zustand	29
Neusiedler See	29
Leitha	30
Ikva-Hansagkanalsystem	30
Raab und Lafnitz	31
Rabnitz	31
Pinka	32
Güns	33

Anhang 1: Statistik- und Einzeldaten 2016 – Chemie

Teilnehmer

Ungarn:

DI MOHÁCSINÉ SIMON Gabriella
Leiterin der ungarischen Expertengruppe,
Direktion für Wasserwesen von
Nord-Transdanubien

DI SZÉKELY Edgár
Direktion für Wasserwesen von West-
Transdanubien

DI LAKOSI Ilona
Direktion für Wasserwesen von West-
Transdanubien

DI HORVÁTH Szilvia
Direktion für Wasserwesen von West-
Transdanubien

OR Mag. MAYER Rezső
Regierungsamt für das Komitat Gy-M-S,
Hauptabt. Öffentliche Gesundheit,
Zentralmessstelle für Umweltschutz

DI VASS István
Regierungsamt für das Komitat Gy-M-S,
Hauptabt. Öffentliche Gesundheit,
Zentralmessstelle für Umweltschutz

DI PANNONHALMY Miklos (09.03.2017)
Direktion für Wasserwesen Nord-
Transdanubien – Dolmetscher,
Senior-Experte

DI KOVACS Richard (08.03.2017)
Direktion für Wasserwesen Nord-
Transdanubien – Dolmetscher

Österreich:

MR Mag. Dr. SIEGEL Peter
Leiter der österr. Expertengruppe,
Bundesministerium für Land- und Forst-
wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

HR Mag. SZINOVATZ Herbert
Amt der Burgenländischen Landes-
regierung, Abteilung 5 – Baudirektion, HR
Umweltwirtschaft

Dr. SKARITS Christian
Amt der Burgenländischen Landes-
regierung, Abteilung 5 – Baudirektion,
Gewässeraufsicht

OBR Mag. FRIEHS Barbara
Amt der Steiermärkischen Landes-
regierung, Abteilung 15, Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz

Einleitung

Im Auftrag der Kommission (Protokoll der 60. Tagung, 11. und 12. Mai 2016 in Illmitz) wurden die Grenzwasserkörper im Jahr 2016 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten wasserrahmenrichtlinien-konformen Überwachungsprogramm (Protokoll der 51. Tagung, Pkt. 1.6. 2007) überwacht. Das Überwachungsprogramm umfasst die Oberflächen- und Grundwasserkörper im Grenzraum, die Messstellen, die Qualitätselemente und Parameter, den Überwachungszeitraum sowie die Untersuchungsfrequenz (Niederschrift der Subkommission für die 51. Tagung, Anhang 10). Die Bearbeitung erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne.

Als Basis für die Bewertung der Wasserkörper in Österreich diente einerseits die "Gewässerzustandsüberwachungsverordnung – GZÜV" (BGBI. II Nr. 479/2006; zuletzt geändert mit BGBI. II Nr. 363/2016). Die GZÜV konkretisiert die Vorgaben des österreichischen Wasserrechtsgesetzes (WRG, i.d.F. BGBI. I Nr. 82/2003; zuletzt novelliert mit BGBI. I Nr. 123/2006) entsprechend den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL 2000/60/EG) und regelt die überblicksweise und operative Überwachung der Fließgewässer und Seen sowie des Grundwassers. Die Charakterisierung der ökologischen Zustandsklassen erfolgt anhand der "Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer – QZV Ökologie OG" (BGBI. II Nr. 99/2010; zuletzt geändert mit BGBI. II Nr. 461/2010). Die "Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer - QZV Chemie OG" (BGBI. II Nr. 96/2006; zuletzt geändert mit BGBI. II Nr. 363/2016) legt - unter Berücksichtigung der RL 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie RL 2009/90/EG der Kommission - die derzeit gültigen Umweltqualitätsnormen für chemische Schadstoffe zur Beschreibung des guten chemischen Zustands sowie für chemische Schadstoffe des ökologischen Zustands in Oberflächengewässern fest.

Die Überwachung des Grundwassers ist in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser – QZV Chemie GW" (BGBI. II Nr. 98/2010) geregelt, die auf den Vorgaben der Grundwasserrichtlinie der EU (2006/118/EG) basiert.

In Ungarn ist die Grundlage der Beurteilung der Wasserkörper die Verordnung 31/2004 (XII.30.) KvVM „Über einzelne Vorschriften der Überwachung und Zustandsbewertung der Oberflächengewässer“. Die Verordnung regelt das Monitoring, die Bewertung und Festlegung des ökologischen und chemischen Zustands der Wasserkörper. Die durch die Verordnung 54/2013 (VI. 24.) novellierte Verordnung 10/2010 (VIII. 18.) VM des Ministeriums für Landentwicklung – „Über die Belastungsgrenzen und deren Verwendungsregeln“ – beinhaltet die Umweltqualitäts- und Wasserqualitätsgrenzwerte zur Erreichung und Bewahrung des guten Zustands der Oberflächengewässer.

In Ungarn wurde die Auswertung der biologischen Elemente der hydromorphologischen Belastungen und der physikalisch-chemischen Parameter bezüglich des Jahres 2016 durch bei der Überprüfung der EU-WRRL ausgearbeiteten Methoden durchgeführt. Die ausführliche Beschreibung der Methoden befindet sich in den NGP II-Grundlagen 6.1 Biologie, 6.4 Hydromorphologie und im Anhang 6.3 physikalisch-chemische Parameter (www.vizeink.hu).

Die Inspektion des Grundwassers wird durch die Verordnung 30/2004 (XII.30.) KvVM „Über einzelne Regeln der Untersuchung des Grundwassers“ geregelt und beinhaltet die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Charakterisierung, Beurteilung und Untersuchung der Veränderungen der Wasserkörper.

Beide Seiten haben die biologischen Untersuchungen gemäß WRRL-konformen nationalen und interkalibrierten Verfahren durchgeführt.

Grundlegendes Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL 2000/60/EG) ist die Erreichung bzw. Erhaltung eines "guten ökologischen und guten chemischen Zustands" für die Oberflächengewässer und eines "guten chemischen und guten mengenmäßigen Zustands" für das Grundwasser. Wie ein guter Zustand erreicht werden soll, ist in den nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen festgelegt.

Im Jahr 2016 wurde der Neusiedler See von österreichischer Seite vereinbarungsgemäß an vier Messstellen im Längenprofil sowie von ungarischer Seite an einer Messstelle in der Kroisbacher Bucht in ökologischer und chemischer Hinsicht überwacht. Die Fließgewässer wurden im Jahr 2016 an den vereinbarten Messstellen programmgemäß untersucht. Die chemischen Untersuchungen erfolgten zumindest monatlich. Die Grundwassermessstellen wurden im Jahr 2016 vereinbarungsgemäß untersucht.

Die zur Verfügung stehenden biologischen und chemischen Daten beider Seiten wurden ausgetauscht.

Um für die Sitzung der Subkommission die schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Untersuchungen den Ersten Bevollmächtigten zeitgerecht vorlegen zu können, fand in der Zeit vom 8.- 9. März 2017 in Györ eine Besprechung der Expertengruppe statt. Dabei wurden die für den Beobachtungszeitraum vorliegenden Daten und Ergebnisse verglichen, diskutiert und in Form eines schriftlichen Berichts zusammengefasst.

Untersuchungs- und Bewertungsmethoden

CHEMISCHER ZUSTAND

Als Zielzustand für Oberflächengewässer wurde der gute chemische Zustand festgelegt. Dies erfolgt durch Umweltqualitätsnormen zur Beschreibung des guten chemischen Zustands und der chemischen Komponenten des guten ökologischen Zustands für synthetische und nicht-synthetische Schadstoffe in Oberflächenwasserkörpern.

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND

Die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rats) fordern eine gesamtheitliche Betrachtung der Gewässersysteme, was in der Bezeichnung „ökologischer Zustand“ seinen Ausdruck findet: Bewertet werden nunmehr neben Auswirkungen stofflicher Verunreinigungen auch andere Eingriffe, welche die Funktion der Gewässer als Lebensraum verändern. Es sind dies vor allem hydromorphologische Veränderungen im Zuge verschiedenster Nutzungen der Gewässer und ihres Umlands.

Die Zielvorgabe für die Gewässer ist die Erreichung bzw. die Erhaltung des guten ökologischen Zustands, der als geringfügige Abweichung vom gewässertypischen Referenzzustand definiert ist.

Der ökologische Zustand wird mittels fünf Zustandsklassen eingeteilt: sehr gut – gut – mäßig – unbefriedigend – schlecht.

Darüber hinaus sieht die EU-WRRL vor, eine Verschlechterung zu verhindern (grundsätzliches Verschlechterungsverbot). „Geringfügige“ Abweichungen vom unbelasteten Naturzustand, d.h. dem sehr guten ökologischen Zustand sind erlaubt; damit werden die Anforderungen der Menschen an das Ökosystem berücksichtigt.

Der ökologische Zustand ergibt sich aus der schlechtesten Bewertung des Zustands hinsichtlich der Biologie und des Zustands hinsichtlich der national geregelten Schadstoffe, wobei die schlechtere Bewertung herangezogen wird („worst case“-Prinzip).

Die Sicherheit der Gesamtbewertung ergibt sich aus der Sicherheit der schlechtesten Bewertung. Wenn zwei gleiche Bewertungen vorliegen, wird die höhere Sicherheitsstufe verwendet.

Ökologischer Zustand – national geregelte Schadstoffe

Beim Zustand „Ökologische Chemie – Schadstoffe“ (national geregelte Schadstoffe) wird zwischen sehr gut, gut und mäßig („nicht gut“) unterschieden. Die Unterscheidung zwischen sehr gut und gut, bzw. gut und mäßig erfolgt anhand gesetzlich festgelegter Umweltqualitätsziele und Kriterien.

Ökologischer Zustand – Biologische Qualitätselemente

Die Ermittlung des Zustands auf Basis der Biologie ist ein Teilschritt zur Ermittlung des ökologischen Zustands.

Der Zustand auf Basis der Biologie ergibt sich aus der schlechtesten Bewertung aller biologischen Qualitätselemente, sowie aus dem Zustand auf Basis der biologischen Qualitätselemente hinsichtlich stofflicher Belastung und dem Zustand auf Basis der biologischen Qualitätselemente hinsichtlich hydromorphologischer Belastung.

Für die Zustandsbestimmung wird die Bewertung mehrerer biologischer Qualitätselemente herangezogen, es sind dies für die Fließgewässer die Elemente

1. Fische
2. Makrozoobenthos
3. Phytobenthos
4. Makrophyten
5. Phytoplankton (nur Ungarn)

und für den Neusiedler See die Elemente

1. Fische (Methode für den Sondertyp Neusiedler See in Vorbereitung)
2. Phytoplankton
3. Makrophyten (Methode für den Sondertyp Neusiedler See in Vorbereitung)

Die Bewertungssysteme basieren auf der Abweichung des vorhandenen Zustands vom Referenzzustand; der Referenzzustand ist dabei der Zustand ohne oder nur sehr geringfügiger menschlicher Einflüsse – also der nahezu natürliche Zustand.

Fische

Die Fischbiozönose ist für hydromorphologische Belastungen die maßgebliche Qualitätskomponente. Fische sind durch ihre Lebensdauer, ihren Lebenszyklus und aufgrund ihrer differenten Habitsansprüche gute Anzeiger für den ökologischen Zustand eines Gewässers. Für die Beurteilung des Zustands der Qualitätskomponente Fischfauna wurde nach dem Fischindex Austria (FIA) die Artenzusammensetzung, die Altersstruktur, der Fischregionsindex und die Biomasse herangezogen. Andererseits ist die Bewertung eines Gewässerabschnitts stark von seinem Leitbild, das auf Kenntnissen über den historischen Fischbestand basiert, abhängig. Aus diesem Grund wurde auf den Europäischen Fisch Index (EFI) verzichtet.

Obwohl sich die Fischbiozönose durch die höchste Aussagekraft auszeichnet, kann man bei Unsicherheiten das Qualitätselement Makrozoobenthos (Modul Allgemeine Degradation) heranziehen, um die Zustandsergebnisse verifizieren zu können.

Makrozoobenthos

Durch das Makrozoobenthos können stoffliche Belastungen aber auch Auswirkungen verschiedener Stressoren (Degradation der Gewässermorphologie, Stau, Restwasser, Nutzung im Einzugsgebiet) erfasst werden. Die Bewertung orientiert sich dabei an typspezifischen Leitbildern.

Die Methode besteht aus zwei stressorspezifischen Modulen, denen verschiedene Metrics zu Grunde liegen:

- Saprobielle Belastung
- Allgemeine Degradation

Aquatische Makrophyten

Aquatische Makrophyten können zur Beurteilung der stofflichen Belastung von Fließgewässern herangezogen werden. Als pflanzliche Organismen sind sie dabei vor allem sehr gute Trophie- Indikatoren. Sie reagieren aber auch deutlich auf andere anthropogenen bedingte Veränderungen der natürlichen Bedingungen im Fließgewässer.

Das auf Makrophyten basierende Bewertungsschema bezieht sich auf die Abweichung der vorgefundenen Artengemeinschaft von der Referenzartengemeinschaft. Der Bewertung wird allerdings keine konkrete Referenzbiozönose zu Grunde gelegt, sondern es wird davon ausgegangen, dass sich Arten mit ähnlichen ökologischen Ansprüchen ersetzen können. Ausgehend von der Charakterisierung der abiotischen Verhältnisse im Referenzzustand werden die Arten in Hinblick auf

- Trophie
- Gewässertyp
- Geologie und
- Höhenlage

in 4 Gruppen eingestuft. Diese Gruppen entsprechen der Amplitude von Referenzarten bis zu Störzeigern. Aus der Verrechnung der Abundanzen der einzelnen vorgefundenen Arten ergibt sich die Zuordnung zur ökologischen Zustandsklasse.

An mehreren Stellen haben die Makrophyten wegen spärlicher Ausbildung eine sehr geringe Aussagekraft und werden deshalb dort als nicht relevantes Qualitätselement angenommen.

Phytobenthos

Wie langjährige Erfahrungen gezeigt haben, eignet sich das Phytobenthos vor allem sehr gut, um stoffliche Belastungen in Fließgewässern anzuzeigen (sowohl durch organische Substanzen als auch durch anorganische Nährstoffe). Auch Eingriffe in das hydrologische Regime (Ausleitung, Schwall, Rückstau) lassen sich bis zu einem gewissen Grad abbilden, während Eingriffe in die Morphologie nur sehr bedingt maßgeblichen Einfluss auf die Artenzusammensetzung der Aufwuchsalgen ausüben. Dieser Tatsache trägt auch die vorliegende Bewertungsmethode Rechnung, die vor allem Abweichungen der trophischen und saprobiellen Verhältnisse von entsprechenden bioregionsspezifischen Grundzuständen bewertet.

Die Bewertung des ökologischen Zustands basiert auf einem multimetrischen Ansatz und beinhaltet drei Module:

- Modul Trophie
- Modul Saprobie
- Modul Referenzarten

Pro Modul wird eine gesonderte Bewertung vorgenommen; die ermittelten Metrics werden zu einem ökologischen Zustandswert verrechnet, welcher dann durch einen gewässertypspezifischen Bezugswert dividiert wird, um den EQR-Wert zu erhalten. Für die Gesamtbewertung werden die drei Einzelergebnisse aus den genannten Modulen nach dem „worst case“ Prinzip zusammengefasst. Für geringfügige Grenzwertüberschreitungen wurden dabei Ausnahmen definiert.

Ergänzende Bewertungen

Bewertung der hydromorphologischen Belastung

Der Zustand der Morphologie und die hydrologischen Verhältnisse in Gewässern beeinflussen die Habitatvielfalt aquatischer Lebensräume in hohem Maße und stellen somit eine Schlüsselfunktion für den Zustand der Biozönosen dar. Weitgehend intakte, variable Gewässerstrukturen sowie möglichst natürliche hydrologische Verhältnisse sind eine Grundvoraussetzung für das Erreichen des guten ökologischen Zustands und damit unverzichtbarer Bestandteil der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme.

Grundsätzlich erfolgt die Zustandsbewertung gemäß WRRL durch das Zusammenführen der biologischen und chemischen Bewertungen des Wasserkörpers, wobei die Bewertung des Wasserkörpers auf dem „worst case“ – Prinzip beruht, d.h. die schlechteste Bewertung anhand der verschiedenen Qualitätskomponenten bestimmt die Zustandsbewertung. Lediglich im Falle des sehr guten ökologischen Zustands kommt noch die Bewertung des hydromorphologischen Zustands hinzu.

Während die hydromorphologischen Bedingungen für den sehr guten Zustand genau festgelegt sind, definieren sich die hydromorphologischen Bedingungen für den guten und mäßigen Zustand über jene Gegebenheiten, unter denen die Werte für den guten bzw. mäßigen biologischen Zustand erreicht werden können. Belastungen im Bereich Hydromorphologie werden hier also nur indirekt über ihre Wirkungsweise auf die biologischen Komponenten bewertet.

Aufgrund dessen, dass der gegenwärtige Bericht nur Wasserkörper im guten, mäßigen und unbefriedigenden Zustand enthält, wird auf die genaue Methodik der Erhebung der hydro-morphologischen Bedingungen für den sehr guten Zustand nicht näher eingegangen.

Die Bewertung der verschiedenen Zustandsklassen gemäß WRRL erfolgt anhand folgender Qualitätskomponenten:

- Bewertung „Guter Zustand“ - anhand von biologischen Qualitätskomponenten und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten. Das bedeutet, dass der gute Zustand in einem Wasserkörper auch dann erreicht werden kann, wenn die Hydromorphologie schlechtere Bedingungen aufweist.
- Bewertung „Mäßiger und Unbefriedigender Zustand“ - anhand von biologischen Qualitätskomponenten. Die Zuordnung zu einer Zustandsklasse schlechter als „gut“ erfolgt ausschließlich anhand der Bewertung biologischer Qualitätselemente.

Bewertung der allgemein chemischen und physikalischen Parameter

Die für die allgemein chemischen und physikalischen Parameter festgelegten Umweltqualitätsnormen dienen als Richtwerte zur Beurteilung der stofflichen Belastung eines Wasserkörpers. Die Zustandsbewertung hinsichtlich stofflicher Belastung basiert aber auf der Ausweisung eines stofflichen Risikos bei der aktuellen Ist-Bestandsanalyse, dem darauf aufbauenden operativen Monitoring, sowie der überblicksweisen Überwachung. Basis sind alle Ergebnisse der für die stoffliche Belastung indikativen biologischen Qualitätselemente (Makrozoobenthos, Makrophyten, Phytabenthos), die mit WRRL-konformen Methoden erhoben werden.

Gesamtzustand

Der Gesamtzustand ergibt sich aus der schlechtesten Bewertung vom ökologischen Zustand und dem chemischen Zustand.

Bei den erheblich veränderten Wasserkörpern (HMWB - Heavily Modified Water Bodies) und den künstlichen Wasserkörpern (AWB - Artificial Water Bodies) wird anstatt des ökologischen Zustands das *ökologische Potential*, aber kein Gesamtzustand bestimmt.

Die Bewertung erfolgt anhand von fünf Zustandsklassen und drei Sicherheitskategorien. Die Sicherheit der Gesamtbewertung ergibt sich aus der Sicherheit der schlechtesten Bewertung. Wenn zwei gleiche Bewertungen vorliegen, wird die höhere Sicherheitsstufe verwendet.

OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Ökologischer und Chemischer Zustand – Seen

Neusiedler See

Der Neusiedler See liegt an der Grenze zwischen Österreich und Ungarn und ist der westlichste Steppensee Europas. Der See weist eine Fläche von zirka 285 km² auf, davon 220 km² auf österreichischem und 65 km² auf ungarischem Gebiet. Die geringe Wassertiefe beträgt maximal 1.8 m.

Der See weist aufgrund seiner geologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten eine hohe Salzkonzentration auf, die sich im Wesentlichen aus den Kationen Natrium und Magnesium und den Anionen Hydrogenkarbonat, Sulfat und Chlorid zusammensetzt. Da das Natrium als Natriumhydrogenkarbonat vorliegt, wird der See auch als Sodasee bezeichnet. Das Wasser ist alkalisch und der pH-Wert liegt zumeist über 8. Der See weist eine für Sodaseen typische Algenflora und -fauna auf.

Der ökologische Zustand des Neusiedler Sees ist durch ein hohes natürliches Nährstoffpotential besonders an Phosphor- und auch an Stickstoffverbindungen geprägt, das von anthropogenen Einträgen überlagert wird. Der Nährstoffgehalt bestimmt insbesondere die Entwicklung der Algenbiomasse. Ein Nährstoffeintrag in den See (Eutrophierung) erhöht die Intensität der Primärproduktion (Trophie) an pflanzlicher Biomasse. Die natürliche Trübung des Neusiedler Sees beschränkt den Lichteinfall und damit das Wachstum der Algen. Die Trophie ist zwar definiert, ihre Ausprägung kann jedoch in Abhängigkeit von Lage, Geologie, Topographie, Hydrologie, Morphometrie, Einzugsgebiet, Klima und Stoffkreisläufen variieren. Die spezifischen Eigenschaften des Neusiedler Sees erforderten eine individuelle Anpassung verfügbarer Verfahren, um zu einer plausiblen Klassifizierung zu gelangen. Die in den letzten Jahren vereinzelt vorgefundenen höheren Chlorophyll-a- und Phosphatkonzentraten in verschiedenen Seeteilen dürften vor allem auf den geringen Seewasserstand, auf die hohen Sommertemperaturen und die geringe Vernetzung mit dem Schilfgürtel zurückzuführen sein.

Gemäß Beschluss der 60. Tagung der österreichisch-ungarischen Gewässerkommission wurde der Zustand des Neusiedler Sees im Jahr 2016 in ökologischer und chemischer Hinsicht gemeinsam untersucht, und zwar von der österreichischen Seite vereinbarungsgemäß an vier Messstellen im Längenprofil (Höhe Apetlon, Höhe Illmitz – Mörbisch, Höhe Podersdorf und Neusiedl) sowie von ungarischer Seite an einer Messstelle in der Kroisbacher Bucht.

Auf österreichischer Seite wurden die Probenahmen und Auswertungen von der Biologischen Station Neusiedler See, Illmitz, sowie auf ungarischer Seite vom Amt des Komitats Györ-Moson-Sopron in Györ durchgeführt.

CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe

Gemäß Gewässerbewirtschaftungsplan und Expertenbeurteilung wird der chemische Zustand als gut bewertet.

Zustand: **gut**

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND

Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe

Österreichische Bewertung:

Ammonium:

Die Umweltqualitätsnorm (UQN) für Ammonium (als NH₄-N) wird unter Berücksichtigung der Wassertemperatur und des pH-Wertes berechnet. Das Jahresmittel der NH₄-N-Konzentration über alle Stellen und Termine betrug 16,2 µg L⁻¹. Die höchste NH₄-N-Konzentration wurde mit 31 µg L⁻¹ am 23.08.2016 Höhe Podersdorf (Standort 27) gemessen. Die UQN variierte je nach Wassertemperatur und pH-Wert zwischen 84 und 1009 µg L⁻¹ und lag damit immer deutlich über den Messwerten. Somit ist auch für das Jahresmittel keine Überschreitung der UQN gegeben. Die UQN für Ammonium gilt demnach 2016 als eingehalten.

Nitrit:

Alle 2016 gemessenen Werte lagen bei 10 µg L⁻¹. Die UQN für Nitrit von 300 µg L⁻¹ wurde 2016 weit unterschritten.

Somit **erfüllt** der Neusiedler See **alle Umweltqualitätsnormen der QZV Chemie OG** für die Qualitätskomponenten Ammonium- und Nitrit-Stickstoff.

Ungarische Bewertung:

Die ungarischen Ergebnisse zeigten ebenfalls einen guten ökologischen Zustand an.

Gemäß Gewässerbewirtschaftungsplan und auf Basis der Überwachung wird der ökologische Zustand als **gut** bewertet.

Zustand: **gut**

Ökologischer Zustand – Biologische Qualitätselemente

Derzeit ist eine Bewertung des Neusiedler Sees gemäß WRRL anhand der biologischen Qualitätselemente Makrophyten, Makrozoobenthos und Fische aus österreichischer Sicht noch nicht möglich, da die bestehenden Methoden für Seen für den Sondertyp Neusiedler See erst entwickelt werden müssen.

Von ungarischer Seite liegen Methoden für die Bewertung der Qualitätselemente Fische, Phytoplankton, Makrophyten und Phytoplankton vor, für Makrozoobenthos gibt es noch keine Bewertungsmethode. Für 2016 liegen keine Bewertungen für die Qualitätselemente Phytoplankton und Makrozoobenthos vor.

Phytoplankton

Österreichische Bewertung:

Für das Qualitätselement „Phytoplankton“ wurde von Wolfram et al. (2010) ein Vorschlag eines Bewertungsverfahrens für den Neusiedler See entwickelt. Es beruht auf den Kenngrößen Chlorophyll-a, Gesamtbiovolumen und Brettum-Index und wird in fünf Zustandsklassen ausgedrückt, die sich direkt aus den nEQR-Werten der Gesamtbewertung ableiten.

Nach diesem Verfahren weist der Neusiedler See auf Grundlage des biologischen Qualitäts-elements Phytoplankton im Jahr 2016 aus trophischer Sicht einen **guten Zustand** auf.

Ungarische Bewertung:

Die ungarischen Ergebnisse indizierten einen **sehr guten Zustand**.

Makrophyten

Die Bewertungen weisen auf einen **guten Zustand** hin.

Ökologischer Zustand : **gut**

Ergänzende Bewertungen

Bewertung der hydromorphologischen Belastung

In Ungarn wurde nach Überprüfung des NGP eine Bewertungsmethode für die hydromorphologische Belastung von Oberflächengewässern ausgearbeitet, die auch für stehende Gewässer Anwendung findet. Nach dieser Methode wurde der sehr gute Zustand festgestellt. 2016 wurden auf ungarischer Seite keine hydromorphologischen Eingriffe getätigt.

Es gibt bis dato kein offizielles österreichisches Bewertungsschema der hydromorphologischen Verhältnisse des Neusiedler Sees.

Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter

Für den Neusiedler See wurden Qualitätsziele für den sehr guten und guten Zustand für folgende Parameter definiert:

- Salzgehalt (Chlorid-Konzentration, Leitfähigkeit und Alkalinität)
- pH-Wert
- Gesamtphosphor-Konzentration

Bewertung 2016

Salzgehalt:

Ohne Berücksichtigung der Volumengewichtung liegen die Jahresmittelwerte für Leitfähigkeit ($1963 \mu\text{S cm}^{-1}$), Alkalinität ($9,34 \text{ mMol L}^{-1}$) und Chlorid (201 mg L^{-1}) im sehr guten Zustand. Nachdem der Wasserstand im Jahr 2016 über den Niederwasserständen der Jahre 2002 bis 2004 lag, ist davon auszugehen, dass auch die volumengewichteten Jahresmittelwerte in der Zustandsklasse „**sehr gut**“ liegen.

pH-Wert:

Mit einem Jahresmittelwert von 8,8 liegt der Neusiedler See 2016 innerhalb der Bandbreite des **sehr guten und guten Zustands**.

Nährstoffe:

Der nicht volumengewichtete Jahresmittelwert für Gesamtphosphor war im Jahr 2016 im gesamten Neusiedler See $47 \mu\text{g L}^{-1}$.

Der Jahresmittelwert liegt ohne Volumengewichtung im **guten Zustand**. Nachdem der Wasserstand im Jahr 2016 über den Niederwasserständen der Jahre 2002 bis 2004 lag, ist

davon auszugehen, dass auch die volumengewichteten Jahresmittelwerte einen **guten Zustand** indizieren.

Die ungarischen Ergebnisse in der Kroisbacher Bucht zeigten bei drei Parametern einen sehr guten Zustand, bei einem Parameter (Salzgehalt) einen guten Zustand an.

Insgesamt weisen die hydrochemischen Messwerte aus dem Jahr 2016 im Neusiedler See auf einen **guten Zustand** hin.

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND: gut

GESAMTZUSTAND: gut

Maßnahmenplanung:

Die Maßnahmen wie der Nährstoffrückhalt und die Hintanhaltung der Verlandung sowie die in der Strategiestudie „Neusiedler See“ vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der Erhaltung des guten Zustands.

Ökologischer und Chemischer Zustand – Fließgewässer

LEITHA – Grenzwasserkörper

Detail WK ID 1000730027, A, grenzendend

Messstelle Nickelsdorf/Hegyeshalom, Staatsgrenze, rechtes Ufer

CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe

Im gegenständlichen Wasserkörper der Leitha kann auf Basis der vorliegenden Erhebungen beider Seiten ein guter chemischer Zustand ausgewiesen werden.

Zustand: **gut**

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND

Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe

Die Grenzwerte der österreichischen und ungarischen Vorgaben wurden von allen Qualitätskomponenten eingehalten.

Zustand: **gut**

Ökologischer Zustand - Biologische Qualitätselemente

Fische

Die Bewertung des Wasserkörpers auf Basis des Qualitätselements Fische, bestehend aus den Parametern Artenzusammensetzung und -struktur, Biomasse sowie Fischregionsindex, ergab nach den letzten Untersuchungen im Jahr 2013 auf Grundlage des Fischindex Austria (FIA) einen **mäßigen Zustand**. In den Jahren 2014, 2015 und 2016 wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Von der ungarischen Seite wurden 2015 Fischuntersuchungen durchgeführt, die auch für 2016 gültig sind. Diese weisen aufgrund der Biomasse auf einen **unbefriedigenden Zustand** hin.

Makrozoobenthos

Das Qualitätselement „Makrozoobenthos“, basierend auf den Parametern Saprobenindex, Multimetrischer Index 1 und Multimetrischer Index 2 wies nach der detaillierten Makrozoobenthos-Methode und einer Expertenbeurteilung einen **guten Zustand** auf. Die Ergebnisse der ungarischen Seite aus dem Jahr 2016 wiesen auf einen **sehr guten Zustand** hin.

Aquatische Makrophyten

Die österreichische Analyse des Qualitätselements „Aquatische Makrophyten“ wies im Jahr 2013 auf einen **mäßigen Zustand** hin. In den Jahren 2014, 2015 und 2016 wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Die ungarischen Untersuchungen deuteten 2016 auf einen **guten Zustand** hin.

Phytobenthos

Die Bewertung des Wasserkörpers von österreichischer Seite anhand des Qualitäts-elements „Phytobenthos“, die auf den Modulen „Trophie“, „Saprobie“ und „Referenzarten“ basiert, ergab im Jahre 2016 einen **guten Zustand**.

Die auf den gleichen Modulen basierenden Ergebnisse der ungarischen Seite aus dem Jahre 2016 wiesen auf einen **guten Zustand** hin.

Phytoplankton

Das Phytoplankton wurde programmgemäß nur von ungarischer Seite untersucht. Die Ergebnisse wiesen auf einen **sehr guten Zustand** hin.

Zustand: **mäßig (A), unbefriedigend (H), beides auf Grund Biomasse Fische**

Ergänzende Bewertungen

Bewertung der hydromorphologischen Belastung

Die Bewertung der hydromorphologischen Belastung auf Basis der Fischuntersuchungen ergab einen **mäßigen Zustand**.

Die Bewertung der hydromorphologischen Belastung aufgrund des ungarischen NGP II weist ebenfalls auf einen mäßigen Zustand hin.

Bewertung der allgemein chemischen und physikalischen Parameter

Im Jahr 2016 führte die Leitha zu allen Jahreszeiten mittelhartes bis hartes Wasser.

Die Bewertung der Messstelle in Nickelsdorf weist für die Qualitätskomponente Sauerstoffsättigung auf einen **mäßigen Zustand** hin. Das 10-Perzentil für die Sauerstoffsättigung lag mit 72,0 % unter dem Richtwert von 80 %.

Die Einstufung der ungarischen Messwerte in Jahr 2016 war für drei Komponenten sehr gut und für eine Komponente gut. Auf Grund dessen wurde der Zustand insgesamt als **gut** bewertet.

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND: mäßig (A), unbefriedigend (H),

beides aufgrund Biomasse Fische

GESAMTZUSTAND: mäßig (A), unbefriedigend (H),

beides aufgrund Biomasse Fische

Maßnahmenplanung

Entsprechend der letzten Fischuntersuchung wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands im Bereich Morphologie und Fischpassierbarkeit gemäß dem österreichischen Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan eingeleitet. Es wird auch auf das gemeinsame ETZ-Projekt hingewiesen, in dem unter anderem ökologische Maßnahmen geplant sind. Aus diesen Gründen erachten die Experten beider Seiten eine Untersuchung des Qualitätselements „Fische“ für notwendig.

GOLDBACH – Grenzwasserkörper

Detail WK ID 1001890000, A, grenzendend

Messstelle bei Nagycenk, Mitte, Pegel

CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe

Im gegenständlichen Wasserkörper des Goldbachs kann auf Basis der vorliegenden Erhebungen beider Seiten ein guter chemischer Zustand ausgewiesen werden.

Zustand: **gut**

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND

Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe

Die Grenzwerte der österreichischen und ungarischen Vorgaben wurden von allen Qualitätskomponenten eingehalten.

Zustand: **gut**

Ökologischer Zustand – Biologische Qualitätselemente

Fische

Die Bewertung des Wasserkörpers auf Basis des Qualitätselements Fische, bestehend aus den Parametern Artenzusammensetzung und -struktur, Biomasse sowie Fischregionsindex, ergab aufgrund der letzten österreichischen Untersuchungen einen **guten Zustand**. Im Jahr 2016 wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Von der ungarischen Seite wurden 2015 Fischuntersuchungen durchgeführt, die auch für 2016 gültig sind. Diese weisen auf einen **mäßigen Zustand** hin.

Makrozoobenthos

Die detaillierten Untersuchungen aus dem Jahr 2016 wiesen, basierend auf den Parametern Saprobenindex und Multimetrischer Index 1 einen mäßigen und basierend auf dem Parameter Multimetrischer Index 2 einen unbefriedigenden Zustand aus. Der Zustand anhand des Qualitätselements „Makrozoobenthos“ wurde zusammenfassend als **unbefriedigend** ausgewiesen.

Die ungarischen Ergebnisse aus dem Jahre 2016 wiesen auf einen **unbefriedigenden Zustand** hin.

Aquatische Makrophyten

Das Qualitätselement „Aquatische Makrophyten“ wurde von österreichischer Seite wegen seiner geringeren Aussagekraft in diesem Wasserkörper nicht berücksichtigt.

Von ungarischer Seite wurde aufgrund fehlender Makrophyten keine Bewertung vorgenommen.

Phytobenthos

Die Bewertung des Wasserkörpers auf Basis des Moduls „Saprobie“ ergab 2016 einen guten, die Bewertung der Module „Trophie“ und „Referenzarten“ einen mäßigen

Zustand. Somit ist ein **mäßiger Zustand** anhand des Qualitätselements Phyto-benthos auszuweisen.

Die Ergebnisse der ungarischen Seite aus dem Jahre 2016 ergaben einen **guten Zustand**.

Phytoplankton

Die ungarische Seite hat 2016 einen **sehr guten Zustand** festgestellt.

Zustand: **unbefriedigend**

Ergänzende Bewertungen

Bewertung der hydromorphologischen Belastung

Die Bewertung der hydromorphologischen Belastung auf Basis der Fischuntersuchungen ergab einen **guten Zustand**.

Die Bewertung der hydromorphologischen Belastung aufgrund des ungarischen NGP II weist auf einen **mäßigen Zustand** hin. 2016 wurde auf ungarischer Seite das hydromorphologische Belastungsszenario nicht verändert, und es wurden keine Maßnahmen gesetzt.

Bewertung der allgemein chemischen und physikalischen Parameter

Im Jahr 2016 führte der Goldbach zu allen Jahreszeiten hartes bis sehr hartes Wasser.

Eine Beurteilung der Messstelle in Nagycenk auf Basis der QZV Ökologie OG (2010) weist für die Qualitätskomponenten Nitrat-Stickstoff und *ortho*-Phosphat-Phosphor auf einen **mäßigen Zustand** hin. Das 90-Perzentil für den Nitrat-Stickstoff lag mit 5,88 mg NO₃-N/l über dem Richtwert von 5,5 mg NO₃-N/l. Das 90-Perzentil für den *ortho*-Phosphat-Phosphor lag mit 0,203 mg PO₄-P/l über dem Richtwert von 0,200 mg PO₄-P/l.

Nach der Bewertung anhand der ungarischen Qualitätsstandards wiesen drei Komponenten einen sehr guten Zustand aus, die Nährstoffparameter zeigten einen guten Zustand an.

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND: unbefriedigend

GESAMTZUSTAND: unbefriedigend

Maßnahmenplanung

Der derzeitige Gesamtzustand des Grenzwasserkörpers Goldbach wird von beiden Seiten als unbefriedigend bewertet. Bis 2021 ist eine Teilzielerreichung bei den Nährstoffen geplant. Der gute Zustand soll 2021/2027 erreicht werden.

RAAB – Grenzwasserkörper Neumarkt

Detail WK ID 1001040041, A, grenzend

Messstellen: Neumarkt (A)/St. Gotthard (H)

CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe

Im gegenständlichen Wasserkörper der Raab kann auf Basis der vorliegenden Erhebungen beider Seiten ein guter chemischer Zustand ausgewiesen werden.

Zustand: **gut**

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND

Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe

Die Grenzwerte der österreichischen und ungarischen Vorgaben wurden von allen Qualitätskomponenten eingehalten.

Zustand: **gut**

Ökologischer Zustand – Biologische Qualitätselemente

Fische

Die Bewertung des Wasserkörpers auf Basis der bisherigen Untersuchungen des Qualitätselements Fische, bestehend aus den Parametern Artenzusammensetzung und -struktur, Biomasse sowie Fischregionsindex, ergab immer einen **guten Zustand**. In den Jahren 2014, 2015 und 2016 wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Von der ungarischen Seite wurden 2015 Fischuntersuchungen durchgeführt, die auch für 2016 gültig sind. Diese weisen auf einen **guten Zustand** hin.

Makrozoobenthos

Das Qualitätselement „Makrozoobenthos“, basierend auf den Parametern Saprobenindex, Multimetrischer Index 1 und Multimetrischer Index 2 wies nach der detaillierten Makrozoobenthos-Methode und einer Expertenbeurteilung einen **mäßigen Zustand** auf.

Anhand der Ergebnisse der Makrozoobenthosuntersuchungen aus dem Jahr 2016 wurde der Wasserkörper von ungarischer Seite als **gut** bewertet.

Aquatische Makrophyten

Das Qualitätselement „Aquatische Makrophyten“ wurde von österreichischer Seite wegen seiner geringeren Aussagekraft für diesen Wasserkörper nicht berücksichtigt.

Von ungarischer Seite wurde aufgrund fehlender Makrophyten keine Bewertung vorgenommen.

Phytobenthos

Die österreichische Bewertung des Wasserkörpers auf Basis des Qualitätselements „Phytobenthos“, ergab für das Jahr 2016 anhand des Moduls „Trophie“ einen mäßigen Zustand, anhand der Module „Saprobie“ und „Referenzarten“ einen guten Zu-

stand. Die zusammenfassende Bewertung auf Basis des Qualitätselements Phyto-benthos weist auf einen **mäßigen Zustand** hin.

Die Messungen von ungarischer Seite im Jahr 2016 ergaben einen **guten Zustand**.

Phytoplankton

Die ungarische Seite hat 2016 einen **mäßigen Zustand** festgestellt.

Zustand: **mäßig**

Ergänzende Bewertungen

Bewertung der hydromorphologischen Belastung

Die Bewertung der hydromorphologischen Belastung auf Basis der Fischuntersuchungen ergab auf österreichischer Seite in Neumarkt einen **guten hydromorphologischen Zustand**.

Die Bewertung aufgrund des ungarischen NGP II weist in St Gotthard auf einen **schlechten hydromorphologischen Zustand** auf Grundlage der Parameter Durchgängigkeit, Morphologie und Hydrologie hin.

Bewertung der allgemein chemischen und physikalischen Parameter

Die Raab führte 2016 ganzjährig mittelhartes Wasser.

Die Natriumkonzentrationen lagen zwischen 16,0 und 103,0 mg/l, die Chloridkonzentrationen zwischen 26,8 und 132,6 mg/l und die Sulfatkonzentrationen zwischen 18,7 und 65,0 mg/l.

Eine Bewertung der Messstelle in Neumarkt auf Basis der QZV Ökologie OG (2010) weist auf einen **mäßigen Zustand** hin. Das 90-Perzentil für den BSB₅ betrug 5,88 mg O₂/l und lag damit über dem Richtwert von 4,5 mg O₂/l. Das 90-Perzentil für den DOC betrug 6,6 mg C/l und lag damit über dem Richtwert von 6,0 mg C/l. Das 10-Perzentil für die Sauerstoffsättigung betrug 69,9 % und lag damit unter dem Richtwert von 80 %. Alle übrigen Qualitätskomponenten wiesen auf einen guten Zustand hin.

Nach der Bewertung anhand der ungarischen Qualitätsstandards wurden zwei Komponenten als sehr gut und zwei Komponenten als gut ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich damit **ein guter Zustand**.

Bewässerung:

Der in der Ungarischen Technischen Richtlinie MI 10 172/9-1990 für Natrium angeführte Grenzwert für Bewässerung (33 Na-Äquivalentprozente) wurde in der Bewässerungsperiode in Neumarkt zwei Mal überschritten (Tabelle 2).

Tabelle 2: Raab, Natrium-Äquivalentprozente während der Bewässerungsperiode (Mai bis September)

Datum	Äquivalentprozente
02.05.16	33,8
17.05.16	28,4
01.06.16	33,4
09.06.16	30,3
04.07.16	20,4

01.08.16	22,2
09.08.16	19,8
24.08.16	24,0
05.09.16	30,6

Der in der österreichischen Empfehlung für Bewässerungswasser (ÖWAV-Regelblatt 407 "Empfehlungen für die Bewässerung", 2016) für den Natriumadsorptionswert (SAR) angegebene Richtwert (4,0 bei einer Leitfähigkeit bis 2250 μ S/cm) wurde in der Raab in der Bewässerungsperiode (Mai bis September) immer unterschritten (SAR-Werte 0,45 bis 1,07).

Der in den Empfehlungen der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations 1985, reprinted 1989 und 1994) zur Beurteilung der Wasserqualität für Beregnungsbewässerung angegebene Grenzwert für Natrium (< 69 mg/l) wurde während der gesamten Bewässerungsperiode nicht überschritten (Werte von 17,5 mg/l bis 51,6 mg/l). Der Richtwert für Oberflächenbewässerung (SAR < 3) wurde nicht überschritten.

Der Chloridgehalt lag kein einziges Mal über den FAO-Grenzwerten von < 106,5 mg/l (Beregnungsbewässerung) bzw. < 142 mg/l (Oberflächenbewässerung) (Werte von 26,8 mg/l bis 63,8 mg/l).

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND: mäßig

GESAMTZUSTAND: mäßig

Maßnahmenplanung

Der derzeitige Gesamtzustand des Grenzwasserkörpers Raab/Neumarkt wird als mäßig bewertet. Auf ungarischer Seite in St. Gotthard wurde ein schlechter hydromorphologischer Zustand ausgewiesen. Es wird auf den Zielkatalog der Raab ad-hoc Arbeitsgruppe verwiesen (Beilage 9 der Niederschrift der Subkommission vom 6. 5. 2011).

LAFNITZ - Grenzwasserkörper,

Detail WK ID 1001380003, A, grenzendend

Messstelle St. Gotthard, Straßenbrücke, rechtes Ufer

CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe

Im gegenständlichen Wasserkörper der Lafnitz kann auf Basis der vorliegenden Erhebungen beider Seiten ein guter chemischer Zustand ausgewiesen werden.

Zustand: **gut**

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND

Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe

Die Grenzwerte der österreichischen und ungarischen Vorgaben wurden von allen Qualitätskomponenten eingehalten.

Zustand: **gut**

Ökologischer Zustand – Biologische Qualitätselemente

Fische

Die Bewertung des Wasserkörpers auf Basis des Qualitätselementes Fische, bestehend aus den Parametern Artenzusammensetzung und -struktur, Biomasse sowie Fischregionsindex, ergab einen **guten Zustand**. In den Jahren 2014, 2015 und 2016 wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Von der ungarischen Seite wurden 2015 Fischuntersuchungen durchgeführt, die auch für 2016 gültig sind. Diese weisen auf einen **sehr guten Zustand** hin.

Makrozoobenthos

Das Qualitätselement „Makrozoobenthos“, basierend auf den Parametern Saprobenindex, Multimetrischer Index 1 und Multimetrischer Index 2 wies nach der detaillierten Makrozoobenthos-Methode und einer Expertenbeurteilung einen **guten Zustand** auf. Die ungarischen Ergebnisse aus dem Jahr 2016 wiesen auf einen **sehr guten Zustand** hin.

Aquatische Makrophyten

Im Jahr 2016 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Von ungarischer Seite wurde aufgrund fehlender Makrophyten keine Bewertung vorgenommen.

Phytobenthos

Die Bewertung des Wasserkörpers auf Basis des Qualitätselementes „Phytobenthos“ ergab für das Jahr 2016 anhand der Module „Trophie“, „Referenzarten“ und „Saprobie“ einen guten Zustand. Insgesamt ergibt sich deshalb für das Qualitätselement „Phytobenthos“ ein **guter Zustand**.

Die Ergebnisse der ungarischen Seite aus dem Jahre 2016 wiesen auf einen **guten Zustand** hin.

Phytoplankton

Die ungarische Seite hat einen **guten Zustand** festgestellt.

Zustand: **gut**

Ergänzende Bewertungen

Bewertung der hydromorphologischen Belastung

Auf Basis der Fischuntersuchungen auf österreichischer Seite ergibt sich ein **guter hydromorphologischer Zustand**.

Die Bewertung aufgrund des ungarischen NGP II weist auf einen **mäßigen hydromorphologischen Zustand** auf Grundlage der Parameter Durchgängigkeit, Morphologie und Hydrologie hin.

Bewertung der allgemein chemischen und physikalischen Parameter

Die Lafnitz führte 2016 meist weiches Wasser.

Die Messungen des Salzgehaltes erbrachten für den Parameter Natrium Messwerte zwischen 7,8 und 32,1 mg/l und für den Parameter Chlorid Werte zwischen 11,0 und 46,8 mg/l.

Die Bewertung der Messstelle in St. Gotthard auf Basis der jeweiligen nationalen Bewertungsgrundlagen und Daten ergibt für die österreichische Seite einen **sehr guten Zustand** und für die ungarische Seite einen **guten Zustand**.

Nach der Bewertung an Hand der ungarischen Qualitätsstandards für die allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter ergab sich für drei Komponenten ein sehr guter Zustand und für eine Komponente ein guter Zustand. Somit ergab sich auf ungarischer Seite insgesamt ein guter Zustand.

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND: gut

GESAMTZUSTAND: gut

Maßnahmenplanung

Der Gesamtzustand wird im Jahr 2016 insgesamt aufgrund der Expertenbewertung als gut eingestuft. Es sind derzeit keine Maßnahmen vorgesehen, die Situation wird weiter beobachtet.

PINKA – Burger Schlucht

Detail WK ID 1002460000, A-H, grenzbildend

Messstelle Felsöcsatar, Mitte, Straßenbrücke, Pegel

CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe

Im gegenständlichen Wasserkörper der Pinka kann auf Basis der vorliegenden Erhebungen beider Seiten ein guter chemischer Zustand ausgewiesen werden.

Zustand: **gut**

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND

Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe

Die Grenzwerte der österreichischen und ungarischen Vorgaben wurden von allen Qualitätskomponenten eingehalten.

Zustand: **gut**

Ökologischer Zustand – Biologische Qualitätselemente

Fische

Die Bewertung des Wasserkörpers auf Basis des Qualitätselements Fische, bestehend aus den Parametern Artenzusammensetzung und -struktur, Biomasse sowie Fischregionsindex, ergab aufgrund der letzten österreichischen Untersuchungen einen **mäßigen Zustand**. Im Jahr 2016 wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Von der ungarischen Seite wurden 2015 Fischuntersuchungen durchgeführt, die auch für 2016 gültig sind. Diese weisen auf einen **guten Zustand** hin.

Makrozoobenthos

Das Qualitätselement „Makrozoobenthos“, zeigte 2016 basierend auf dem Saprobenindex und den Multimetrischen Indices 1 und 2 einen guten Zustand an. Der Zustand anhand des Qualitätselements „Makrozoobenthos“ wurde zusammenfassend als **gut** ausgewiesen.

Die ungarischen Ergebnisse wiesen im Jahre 2016 auf einen **sehr guten Zustand** hin.

Aquatische Makrophyten

Im Jahr 2016 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Von ungarischer Seite wurde aufgrund fehlender Makrophyten keine Bewertung vorgenommen.

Phytobenthos

Die österreichische Bewertung des Wasserkörpers auf Basis des Qualitätselements „Phytobenthos“ ergab 2016 anhand der Module „Trophie“ und „Referenzarten“ einen mäßigen Zustand und anhand des Moduls „Saprobie“ und einen guten Zustand. Der Zustand des Wasserkörpers wurde anhand des Qualitätselements Phytobenthos zusammenfassend als **mäßig** ausgewiesen.

Die ungarischen Ergebnisse zeigten 2016 einen **guten Zustand** an.

Phytoplankton

Die ungarische Seite hat einen **guten Zustand** festgestellt.

Zustand: **mäßig (A), gut (H)**

Ergänzende Bewertungen

Bewertung der hydromorphologischen Belastung

Die Bewertung der hydromorphologischen Belastung auf Basis der Fischuntersuchungen ergibt für die österreichische Seite einen **mäßigen hydromorphologischen Zustand**.

Die Bewertung aufgrund des ungarischen NGP II weist auf einen **schlechten hydromorphologischen Zustand** auf Grundlage der Parameter Durchgängigkeit, Morphologie und Hydrologie hin.

Bewertung der allgemein chemischen und physikalischen Parameter

Die Pinka führte 2016 weiches bis mittelhartes Wasser.

Eine Bewertung der Messstelle in Felsöcsatar auf Basis der österreichischen QZV Ökologie OG (2010) weist auf einen **mäßigen Zustand** hin. Das 90-Perzentil für den BSB₅ lag mit 5,42 mg O₂/l über dem Richtwert von 4,5 mg O₂/l. Das 10-Perzentil für die Sauerstoffsättigung betrug 69,7 % und lag damit unter dem Richtwert von 80 %.

Nach der Bewertung an Hand der ungarischen Qualitätsstandards für die allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter ergab sich für zwei Komponenten ein sehr guter Zustand und für zwei Komponenten ein guter Zustand. Somit ergab sich auf ungarischer Seite insgesamt ein **guter Zustand**.

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND: mäßig (A), gut (H)

GESAMTZUSTAND: mäßig (A), gut (H)

Maßnahmenplanung

Der Gesamtzustand wird im Jahr 2016 insgesamt aufgrund der Expertenbewertung als mäßig (A) bzw. gut (H) eingestuft. Seitens der österreichischen Experten werden Fischuntersuchungen für 2017 oder 2018 in Aussicht genommen, da bereits Verbesserungsmaßnahmen (Fischaufstieg in Felsöcsatar) gesetzt wurden.

STREM – Grenzwasserkörper Luising/Kemestarodfa

Detail WK ID 1002450000, A-H, grenzbildend

Messstelle Kemestarodfa, Staatsgrenze, Mitte, Brücke

CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe

Im gegenständlichen Wasserkörper der Strem kann auf Basis der vorliegenden Erhebungen beider Seiten ein guter chemischer Zustand ausgewiesen werden.

Zustand: **gut**

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND

Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe

Die Grenzwerte der österreichischen und ungarischen Vorgaben wurden von allen Qualitätskomponenten eingehalten.

Zustand: **gut**

Ökologischer Zustand – Biologische Qualitätselemente

Fische

Die Bewertung des Wasserkörpers auf Basis der letzten Untersuchung des Qualitätselements Fische aus dem Jahre 2012 erfolgte von österreichischer Seite anhand der Parameter Artenzusammensetzung und -struktur, Biomasse und Fischregionsindex. In diesem Fall wurde die sehr niedrige Biomasse im unteren Bereich des Grenzwasserkörpers für die Einstufung des Wasserkörpers in den **unbefriedigenden Zustand** entscheidend. In den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Von der ungarischen Seite wurden 2015 Fischuntersuchungen durchgeführt, die auch für 2016 gültig sind. Diese weisen auf einen **unbefriedigenden Zustand** hin.

Makrozoobenthos

Der Saprobenindex und der Multimetrische Index 2 zeigten 2016 einen mäßigen Zustand an. Hingegen zeigte der Multimetrische Index 1 guten Zustand an. Der Zustand wurde anhand des Qualitätselements „Makrozoobenthos“ insgesamt von österreichischer Seite als **mäßig** ausgewiesen.

Ungarische Untersuchungen im Jahre 2016 ergaben einen **guten Zustand**.

Aquatische Makrophyten

Der Zustand des Qualitätselements „Aquatische Makrophyten“ wurde 2016 von ungarischer Seite als **gut** ausgewiesen. In Österreich wurden in diesem Zeitraum keine Untersuchungen durchgeführt.

Phytobenthos

Die österreichische Bewertung des Wasserkörpers auf Basis des Qualitätselements „Phytobenthos“ ergab 2016 anhand der Module „Trophie“ und „Referenzarten“ einen mäßigen Zustand. Die Untersuchungsergebnisse des Moduls „Saprobie“ wiesen auf einen guten Zustand hin. Insgesamt wird daher der Zustand des Wasserkörpers anhand des Qualitätselements Phytobenthos als **mäßig** bewertet.

Die ungarischen Ergebnisse aus dem Jahre 2016 indizierten einen **guten Zustand**.

Phytoplankton

Die ungarischen Ergebnisse zeigten einen **guten Zustand** an.

Zustand: **unbefriedigend**

Ergänzende Bewertungen

Bewertung der hydromorphologischen Belastung

Auf Basis der Fischuntersuchungen, die auf eine sehr geringe Fischbiomasse hindeuteten, ergab sich auf österreichischer Seite hinsichtlich der hydromorphologischen Belastung eine Einstufung in den **unbefriedigenden Zustand**.

Die Bewertung aufgrund des ungarischen NGP II weist auf einen **sehr guten hydromorphologischen Zustand** auf Grundlage der Parameter Durchgängigkeit, Morphologie und Hydrologie hin.

Bewertung der allgemein chemischen und physikalischen Parameter

Die Strem führte 2016 weiches bis mittelhartes Wasser.

Die Bewertung der Messstelle in Kemestarodfa auf Basis der QZV Ökologie OG (2010) weist bezüglich der Qualitätskomponenten Gelöster Organischer Kohlenstoff (DOC) und Sauerstoffsättigung auf einen **mäßigen Zustand** hin. Das 90-Perzentil für den DOC betrug 6,4 mg C/l und lag damit über dem Richtwert von 6,0 mg C/l. Das 10-Perzentil für die Sauerstoffsättigung betrug 66,6 % und lag damit unter dem Richtwert von 80 %.

Nach der Bewertung an Hand der ungarischen Qualitätsstandards für die allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter ergab sich für zwei Komponenten ein sehr guter Zustand und für zwei Komponenten ein guter Zustand. Somit ergab sich auf ungarischer Seite insgesamt ein **guter Zustand**.

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND: unbefriedigend

GESAMTZUSTAND: unbefriedigend

Maßnahmenplanung

Der derzeitige Gesamtzustand des Grenzwasserkörpers Strem wird als unbefriedigend bewertet. Der gute Zustand soll bis 2021/2027 erreicht werden. Maßnahmen sind insbesondere im Bereich der Nährstoffe und Hydromorphologie zu setzen.

RECHNITZBACH - Grenzwasserkörper

Detail WK ID 1001670003, A, grenzendend

Messstelle unterhalb der Kläranlage

CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe

Im gegenständlichen Wasserkörper des Rechnitzbachs kann auf Basis der vorliegenden Erhebungen beider Seiten ein guter chemischer Zustand ausgewiesen werden.

Zustand: **gut**

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND

Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe

Die Grenzwerte der österreichischen und ungarischen Vorgaben wurden von allen Qualitätskomponenten eingehalten.

Zustand: **gut**

Ökologischer Zustand – Biologische Qualitätselemente

Fische

Zum Zeitpunkt der österreichischen Untersuchung im Jahre 2012 war der Wasserkörper des Rechnitzbachs fischleer. Dazu dürfte eine Kombination von sehr geringer Wasserführung, wesentlichen hydromorphologischen Belastungen und mäßiger Wasserqualität geführt haben. In den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Für den Wasserkörper wird daher auf Basis des Qualitätselements Fische ein **schlechter Zustand** ausgewiesen.

Von ungarischer Seite wurden 2015 keine Untersuchungen durchgeführt.

Makrozoobenthos

Der Zustand wurde auf Basis des Qualitätselements „Makrozoobenthos“ 2016 insgesamt als **unbefriedigend** ausgewiesen, wobei der Saprobenindex und der Multimetrische Index 1 auf einen unbefriedigenden Zustand hindeuteten. Der Multimetrische Index 2 ist für den Rechnitzbach nicht relevant.

Die ungarischen Ergebnisse aus dem Jahre 2016 zeigten einen **mäßigen Zustand**.

Aquatische Makrophyten

Das Qualitätselement wurde wegen des Fehlens von Wasserpflanzen in diesem Wasserkörper nicht berücksichtigt.

Phytobenthos

Die österreichische Bewertung des Wasserkörpers auf Basis des Qualitätselements „Phytobenthos“ ergab 2016 anhand aller drei Module („Referenzarten“, „Trophie“ und „Saprobie“) rein rechnerisch einen guten Zustand. Der Zustand des Wasserkörpers wurde anhand des Qualitätselements Phytobenthos zusammenfassend jedoch aufgrund der Expertenbeurteilung als **mäßig** ausgewiesen.

Die ungarischen Ergebnisse aus dem Jahre 2016 wiesen auf einen **guten Zustand** hin.

Phytoplankton

Die ungarischen Ergebnisse zeigten einen **mäßigen Zustand** an.

Zustand: **schlecht (A) aufgrund der Fischuntersuchungen, mäßig (H)**

Ergänzende Bewertungen

Bewertung der hydromorphologischen Belastung

Die Bewertung der hydromorphologischen Belastung anhand des Qualitätselements Fische zeigte auf österreichischer Seite einen **schlechten Zustand** an.

Die Bewertung aufgrund des ungarischen NGP II weist auf einen **guten hydromorphologischen Zustand** auf Grundlage der Parameter Durchgängigkeit, Morphologie und Hydrologie hin.

Bewertung der allgemein chemischen und physikalischen Parameter

Der Rechnitzbach führte das ganze Jahr über mittelhartes bis hartes Wasser.

Die Bewertung der Messstelle in Rechnitz auf Basis der QZV Ökologie OG (2010) weist bezüglich der Qualitätskomponenten Sauerstoffsättigung, Nitrat-Stickstoff und BSB5 auf einen **mäßigen Zustand** hin. Das 90-Perzentil des BSB5 liegt mit 4,79 mg O₂/l über dem Richtwert von 4,5 mg O₂/l. Das 10-Perzentil für die Sauerstoffsättigung betrug 65,4 % und lag damit unter dem Richtwert von 80 %. Das 90-Perzentil für den Nitrat-Stickstoff lag mit 6,02 mg NO₃-N/l über dem Richtwert von 5,5 mg NO₃-N/l.

Nach der Bewertung an Hand der ungarischen Qualitätsstandards für die allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter ergab sich für drei Komponenten ein sehr guter Zustand und für einer Komponenten ein guter Zustand. Somit ergab sich auf ungarischer Seite insgesamt ein **guter Zustand**.

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND: **schlecht (A) aufgrund der Fischuntersuchungen, mäßig (H)**

GESAMTZUSTAND: **schlecht (A) aufgrund der Fischuntersuchungen, mäßig (H)**

Maßnahmenplanung

Der derzeitige Gesamtzustand des Grenzwasserkörpers Rechnitzbach wird anhand der Fischuntersuchungen von österreichischer Seite als schlecht und von ungarischer Seite als mäßig bewertet. Der gute Zustand soll bis 2021/2027 erreicht werden. Maßnahmen sind im Bereich der Nährstoffe wie auch der Hydromorphologie notwendig. Die ungarische Seite hat diese Probenahmestelle evaluiert und keinen besseren Bereich zur Beprobung gefunden.

GRUNDWASSER

Mengenmäßiger und chemischer Zustand

Der mengenmäßige und chemische Zustand der grenzbildenden Grundwasserkörper wurde 2016 auftragsgemäß nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten wasserrahmenrichtlinien-konformen Überwachungsprogramm (Protokoll der 51. Tagung, Pkt. 1.6, 2007) überwacht. Die Grundwasserkörper werden in oberflächennahe Wasserkörper und in Tiefengrundwasserkörper unterteilt.

Die Bewertung des mengenmäßigen und chemischen Zustands erfolgte auf Basis der Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne, die im Jahr 2015 überprüft wurden.

Beide Seiten stellen fest, dass die im Jahr 2016 durchgeföhrten Monitoring-Untersuchungen an den ausgewiesenen Messstellen keine wesentlichen qualitativen und quantitativen Veränderungen zeigten.

Neusiedler See

Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Seewinkel“ und „Wulkatal“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ befinden sich nach derzeitigem Wissensstand im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Soproner Gebirge, Fertő Gebiet“ (sh.1.10) weist einen guten mengenmäßigen Zustand auf.

Der Tiefengrundwasserkörper h.1.10 weist einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Es konnten keine Veränderungstendenzen festgestellt werden.

Chemischer Zustand

Österreich:

In Österreich wurde eine qualitative Risikoanalyse für wesentliche Parameter (z.B. Nitrat, Pestizide) durchgeföhrte. Die Bewertungen wurden aufgrund der verfügbaren Daten aus dem laufenden Überwachungsprogramm vorgenommen. Der chemische Zustand der grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörper „Seewinkel“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitz-Einzugsgebiet“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

Im oberflächennahen Grundwasserkörper „Soproner Gebirge, Fertő Gebiet“ (sh.1.10) wurde ein guter chemischer Zustand, jedoch ein Gefährdungstrend bei dem Parameter Nitrat festgestellt.

Der Tiefengrundwasserkörper „Soproner Gebirge, Fertő Gebiet“ (h.1.10) wurde als gut bewertet.

Leitha

Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Heideboden“ und „Parndorfer Platte“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich befinden sich im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Schüttinsel“ (sp.1.1.1) und der Tiefengrundwasserkörper (p.1.1.1) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf.

Chemischer Zustand

Österreich:

Der chemische Zustand des grenzbildenden und oberflächennahen Grundwasserkörpers „Heideboden“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich kann als gut bewertet werden. Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Parndorfer Platte“ verfehlt den guten Zustand aufgrund der gemessenen Nitratwerte.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Schüttinsel“ (sp.1.1.1) wurde aufgrund des Parameters Nitrat als gut bewertet.

Der Poren-Tiefengrundwasserkörper p.1.1.1 „Schüttinsel“ befindet sich im guten chemischen Zustand.

Ikva-Hansagkanalsystem

Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Der grenzbildende oberflächennahe Grundwasserkörper „Ikvatal“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich befinden sich im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Hanság, Rábctal-N-Teil“ (sp. 1.1.2) befindet sich gemäß dem NGP2 in einem schlechten mengenmäßigen Zustand, weil im Wasserkörper Grundwasser- und wasserabhängige Landökosysteme im schlechten Zustand vorkommen.

Der Poren-Tiefengrundwasserkörper „Hanság, Rábctal-N-Teil“ (p.1.1.2) ist in einem guten mengenmäßigen Zustand.

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet“ (sp. 1.2.1) ist momentan als gut aber mit dem Risiko einer Verschlechterung eingestuft, weil in einem Teil des Wasserkörpers tendenziell eine Grundwasserabsenkung feststellbar ist.

Der Poren-Tiefengrundwasserkörper p.1.2.1 ist im guten mengenmäßigen Zustand.

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Hanság, Rábctal-S-Teil“ (sp. 1.2.2) wurde als schlecht eingestuft. In diesem Grundwasserkörper wurde eine Grundwasserabsenkung ausgewiesen, und es kommen auch Ökosysteme in einem schlechten Zustand vor.

Der Poren-Tiefengrundwasserkörper p.1.2.2 ist im guten mengenmäßigen Zustand.

Chemischer Zustand

Österreich:

Der chemische Zustand des grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörpers „Ikvaltal“ verfehlt derzeit nach der „Qualitätszielverordnung Grundwasser“ den guten Zustand aufgrund der Nitratwerte. Der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet“ (sp. 1.2.1) ist aufgrund des Parameters Nitrat in einem schlechten chemischen Zustand.

Im oberflächennahen Grundwasserkörper „Hanság, Rábctal-N-Teil“ (sp. 1.1.2) wurde ein guter chemischen Zustand festgestellt.

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Rábctal-S-Teil“ (sp. 1.2.2) ist im guten chemischen Zustand.

Die Poren-Tiefengrundwasserkörper (p.1.1.2, p.1.2.1 und p.1.2.2) wurden als gut bewertet.

Raab und Lafnitz

Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Raabtal, Lafnitztal, Hügelland Raab-Ost, Hügelland Raab-West“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Steirisches und Pannonisches Becken“ in Österreich befinden sich im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) und der Tiefengrundwasserkörper Rába-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf.

Chemischer Zustand

Österreich:

Der chemische Zustand der grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörper „Raabtal, Lafnitztal, Hügelland Raab-Ost, Hügelland Raab-West“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Steirisches und Pannonisches Becken“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

In Ungarn wird der Grundwasserzustand vorwiegend aufgrund des Nitratwerts bestimmt. Der oberflächennahe Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) weist einen schlechten, der Tiefengrundwasserkörper Rába-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) einen guten chemischen Zustand auf.

Rabnitz

Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Rabnitztal“ und „Hügelland Rabnitz“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitzeinzugsgebiet“ in Österreich befinden sich derzeit im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Raab-Güns-Einzugsgebiet“ (sp.1.3.1) und der Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und der Tiefengrundwasserkörper Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (p.1.2.1) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Zwar ist der mengenmäßige Zustand des oberflächennahen Grundwasserkörpers Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (sp.1.2.1) gut, das Risiko des schlechten Zustands ist aufgrund der Absenkungstendenz gegeben.

Chemischer Zustand

Österreich:

Der chemische Zustand der grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörper „Rabnitztal“ und „Hügelland Rabnitz“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitzeinzugsgebiet“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

Die oberflächennahen Grundwasserkörper „Raab-Güns-Einzugsgebiet“ (sp.1.3.1) und Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (sp.1.2.1) weisen einen schlechten chemischen Zustand (NO_3 , NH_4) auf. Die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (p.1.2.1) befinden sich in einem guten chemischen Zustand.

Pinka

Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Pinkatal“ und „Stremtal“ sowie des Tiefengrundwasserkörpers „Steirisches und Pannonisches Becken“ in Österreich befinden sich derzeit im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Die oberflächennahen Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11) bzw. die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) weisen eine guten mengenmäßigen Zustand auf.

Chemischer Zustand

Österreich:

Der chemische Zustand der grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Pinkatal“ und „Stremtal“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Steirisches und Pannonisches Becken“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

Der chemische Zustand des oberflächennahen Grundwasserkörpers Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) ist schlecht (NO_3). Der oberflächennahe Grundwasserkörper Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11), der Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) befinden sich in einem guten chemischen Zustand.

Güns

Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Günstal“ und „Günser Gebirge“ sowie des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitzeinzugsgebiet“ in Österreich befinden sich derzeit im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Die oberflächennahen Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11), bzw. die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf.

Chemischer Zustand

Österreich:

Der chemische Zustand der grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Günstal“ und „Günser Gebirge“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitzeinzugsgebiet“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

Der chemische Zustand des oberflächennahen Grundwasserkörpers Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) ist schlecht (NO_3). Der oberflächennahe Grundwasserkörper Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11) und die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) befinden sich in einem guten chemischen Zustand.

Der vorliegende Bericht ist in deutscher und ungarischer Sprache verfasst und in je zwei originalen Exemplaren ausgefertigt.

Györ, 09. März 2017

DI Gabriella MOHÁCSINÉ SIMON

Mag. Dr. Peter SIEGEL

ANHANG 1: Statistik- und Einzeldaten 2016 - Chemie

Abkürzungen:

Min = Minimum

ar. MW = arithmetisches Mittelwert

Med = Median

Max = Maximum

90-Perz = 90%-Perzentil

EI. Leitf. = elektrische Leitfähigkeit

SBV = Säurebindungsvermögen

CSB = Chemischer Sauerstoffbedarf

BSB = Biochemischer Sauerstoffbedarf

KW = Kohlenwasserstoffe

MBAS = Methylenblauaktive Substanzen

AOX = Adsorbierbare organisch gebundene Halogene

PAH = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe

SAR = Sodium Adsorption Ratio

H = Ungarische Daten

A = Österreichische Daten

BIO-STAT = Biologische Station Illmitz

BEILAGE 7

Niederschrift zum:

Besprechung der hydrogeologischen Fachexperten

Ort: West-Transdanubische Wasserdirektion II. Stock Besprechungszimmer,
Szombathely, Vörösmarty u. 2.

Datum: 08.11.2016

Teilnehmer: Livia Plöchl
Kurt Friedl
Edgár Székely
Gábor István György

Tagesordnungspunkte:

- 1. Niederschrift der Subkommissionssitzung 2016 Punkt 3.4.5.1.**
- 2. Niederschrift der Subkommissionssitzung 2016 Punkt 3.5.4.1.**

1. Niederschrift der Subkommissionssitzung 2016 Punkt 3.4.5.1

Beide Seiten einigen sich darauf, die Daten für 2015 bis Ende 2016 in bisheriger gewohnter Form auszutauschen.

Die ungarische Seite möchte die Zahl der Messstellen senken und statt der bisherigen Beobachtungsbrunnen der Firma Lurotex – die Produktionsbrunnen darstellen – die Daten von zwei Pegelbrunnen übermitteln. Es handelt sich dabei um den Pegelbrunnen Rábafüzes B-6 einerseits mit der Endtiefe von 135 Meter, die Filterstrecke befindet sich von 106 bis 129 Meter. Am Brunnen findet keine Entnahme statt und das Druckniveau ist artesisch gespannt. Weiters handelt es sich dabei um den Pegelbrunnen Szentgotthárd B-13 mit der Endtiefe von 116 Meter, die Filterstrecke befindet sich von 102 bis 110 Meter. Am Brunnen findet keine Entnahme statt und das Druckniveau ist artesisch gespannt.

Die ungarische Seite schlägt vor, von österreichischer Seite die Aufzeichnungen von den Brunnen 7, 9 und 16 zu erhalten. Bei Rückgang – negativer Trend der Druckhöhen – kann die ungarische Seite die Daten der bisherigen Monitoringbrunnen (Brunnenfeld Heiligenkreuz) anfordern. Die österreichische Seite kann die Jahresproduktionsmenge der bisher beobachteten Lurotex Brunnen anfordern.

Die österreichische Seite schlägt vor den Datenaustausch ab 2017 in zweijährlichen Intervallen vorzunehmen. Das heißt, die Daten bis Ende 2015 werden bis Dezember 2016 ausgetauscht. Die Daten von 2016 und 2017 werden bis Ende Dezember 2018 übermittelt.

2. Niederschrift der Subkommissionssitzung 2016 Punkt 3.5.4.1

Beide Seiten einigen sich darauf, die Daten für 2015 bis Ende 2016 in bisheriger gewohnter Form auszutauschen.

Beide Seiten stellen fest, dass einerseits die Sonde Zsira im Zeitraum 2005 bis 2014 eine Abnahme der Druckhöhe von rund 3 Metern zeigt. Anderseits zeigen die Brunnencharakteristiken der Brunnen 1 und 2 der Therme Lutzmannsburg bei Nullförderung ebenfalls eine Abnahme der Druckhöhe von rund 3 Metern.

Die Zeitreihendarstellung des Pegelbrunnens Zsira zeigt, dass sich die Drucksituation des gegenständlichen Grundwasserkörpers auf neue stationäre

Verhältnisse einstellt. Maßnahmen im Sinne einer Reduktion der Förderleistung sind nicht erforderlich.

Der Umfang der Beobachtungsstellen bleibt unverändert aufrecht. Der Datenaustausch soll zweijährlich parallel zum Punkt 3.4.5.1 erfolgen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be a stylized 'J' or 'F'.

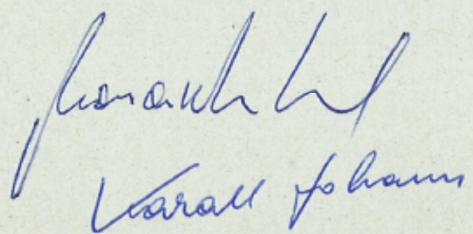
BEILAGE 8

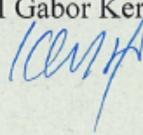
Österreichisch / Ungarische Gewässerkommission

Bericht

Auswertung der Niederwasserparameter und Harmonisierung der Ergebnisse im Bereich grenznaher Pegelanlagen der Leitha und ihrer Nebengewässer

Amt der Bgld. Landesregierung
Abt. 5 – Baudirektion, Referat Hydrographie
DI Karl Maracek / Johann Karall


Karall Johann

Dir. f. Wasserwesen Györ
DI Gabor Kerek / DI Jozsef Katona


März 2017

Auswertung der Niederwasserparameter und Harmonisierung der Ergebnisse im Bereich
grenznaher Pegelanlagen der Leitha und ihrer Nebengewässer

1. Veranlassung.....	3
2. Kurzbeschreibung des Einzugsgebietes der Leitha und ihrer Zubringer	3
3. Methodik	5
4. Ergebnisse	6
5. Diskussion der Ergebnisse in Tab. 1	7
6. Homogenisierte Werte	8

1. Veranlassung

Der Themenbereich Niederwasser steht im Rahmen der Ö/U Gewässerkommission wiederholt zur Diskussion, insbesondere im Zusammenhang mit dem Gewässersystem der Leitha.

Bei der rechtlichen Behandlung von Restwasserfragen im Niederwasserfall findet in Österreich der Parameter Q95% - Durchflusswert, in Ungarn der Q80%_{August} – Durchflusswert Anwendung. Für die Pegelanlagen im Bereich der Ö/U Staatsgrenze an der Leitha und ihren Nebengerinnen ist es daher von Interesse, einerseits die beiden Parameter jeweils Länder übergreifend auszuwerten und zu harmonisieren und in einem weiteren Schritt die beiden Parameter für die untersuchten Pegelanlagen gegenüber zu stellen um so einen Vergleich für die geübte Rechtspraxis durchführen zu können.

Im Rahmen der 58. Sitzung der Kommission wurden die Experten beider Länder beauftragt, Auswertungen der Niederwasserparameter an grenznahen Pegelstationen im Gewässersystem der Leitha und die Harmonisierung der Ergebnisse durchzuführen.

In weiterer Folge haben die Experten beider Länder für die 59. Sitzung der Kommission einen fachlich abgestimmten Zeitplan zur Auswertung der Niederwasserparameter und Harmonisierung der Ergebnisse erarbeitet und wurden seitens der Kommission beauftragt, diese Arbeiten bis zur 60. Kommissionssitzung durchzuführen.

Aufgrund des außerordentlich komplexen Umfanges der Aufgabenstellung konnten diese jedoch nicht bis zur 60. Sitzung der Kommission abgeschlossen werden. Nunmehr liegen die Ergebnisse der Arbeiten vor und werden wie folgt dargestellt.

2. Kurzbeschreibung des Einzugsgebietes der Leitha und ihrer Zubringer

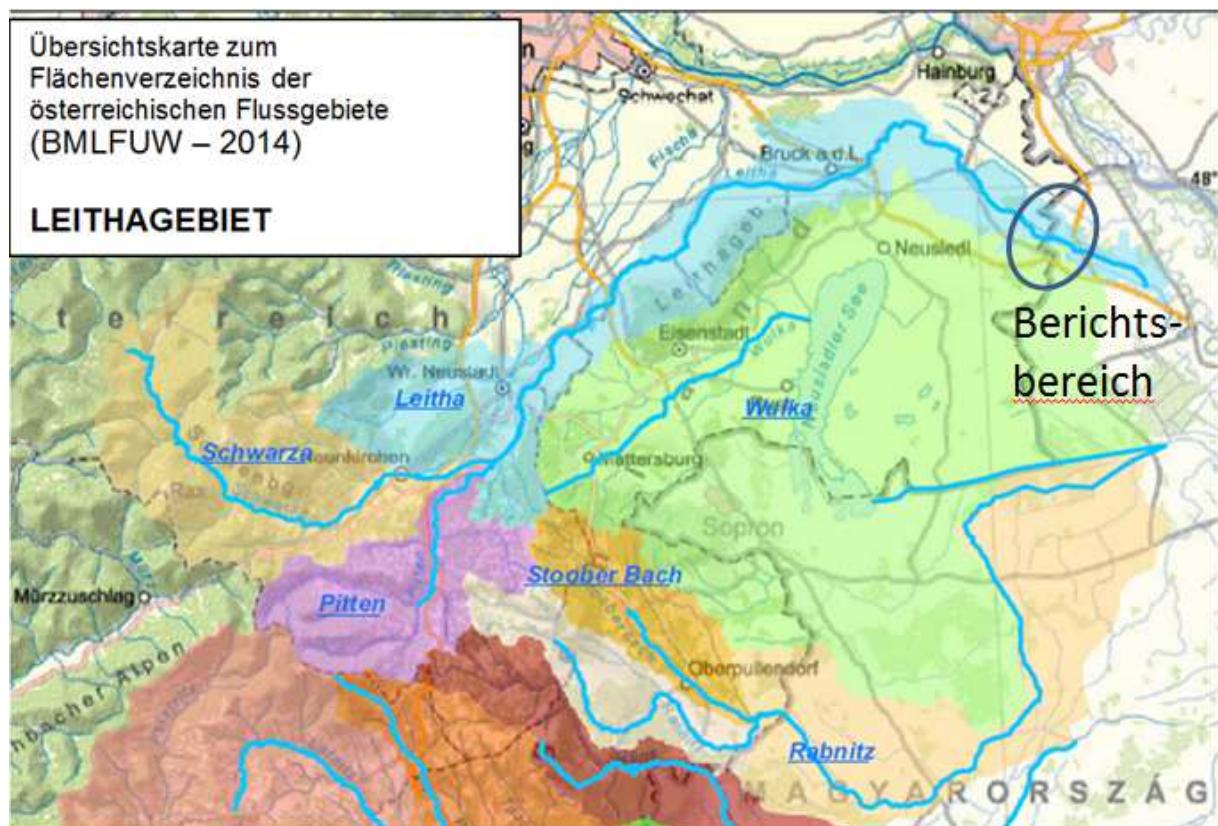
Der Ursprung der Leitha wird durch den Zusammenfluss von Schwarza und Pitten gebildet. Die Schwarza weist an ihrer Mündung ein Einzugsgebiet von ca. 724 km² auf. Aufgrund der Höhenlage herrschen hier Niederschläge bis zu 1500 mm/a vor. Der obere Bereich des Einzugsgebietes ist den Triaskalken zuzuordnen.

Das Einzugsgebiet der Pitten umfasst ca. 414 km². Sie entspringt im Bereich des Hochwechsels im Zentralalpin mit Jahresniederschlägen von 800 mm/a.

Für die Hochwasserentwicklung der Leitha ist zumeist ein gleichzeitiges Auftreten von Schwarza – und Pitten - Hochwasserereignissen, die als Einzelereignisse durchaus mittlere HQ's repräsentieren können, am kritischsten.

Im Unterlauf der Schwarza und im obersten Bereich der Leitha liegt die Flusssohle zum einen höhenmäßig einige Meter über dem Grundwasserkörper und weist zudem sehr starke Versickerung auf, so dass diese Abschnitte für den überwiegenden Teil des Jahres trocken fallen. Hier existieren zahlreiche Ausleitungen (u.a. Kehrbach, Katzelsdorfer Werkskanal), die flussab zum Teil wieder zur Leitha rückgeleitet werden. Würden diese Ausleitungen in der Schwarza bzw. Leitha verbleiben, würden sie zur Gänze zum Grundwasserkörper der Mitterndorfer Senke hin versickern und somit dem Regime der Leitha nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der vorliegende Bericht behandelt den östlichen Randbereich des österreichischen Einzugsgebietes der Leitha (siehe Abb.1).



3. Methodik

- Zunächst übermittelte die österreichische Seite die längsten verfügbaren Durchflussreihen der grenznahen Pegelstationen an der Leitha und ihren Nebengerinnen in Form von Tagesmittelwerten im Excel - Format für den längsten Datenzeitraum der einzelnen Pegelanlagen.
- Die ungarische Seite ergänzte diese Reihen mit jenen der ungarischen Pegelstationen.
- In einem weiteren Schritt erfolgte eine umfassende Prüfung und Verbesserung der unter 1. und 2. zusammengestellten Datengrundlagen. Dabei wurden sämtliche Durchflussreihen und nunmehr in einem erweiterten Ansatz zum Teil auch die Wasserstandreihen - welche die Grundlage der Durchflussermittlung bilden - gegenübergestellt und – wenn nötig – korrigiert. Da es sich dabei auf österreichischer Seite um Daten handelt, die bereits im Hydrographischen Jahrbuch veröffentlicht wurden, erfolgten die Änderungen in Form einer Archivdatenkorrektur unter Einbeziehung des BMLFUW.
- Der komplette Datensatz liegt in tabellarischer und graphischer Form vor (Excel, Access – siehe Abb. 2).

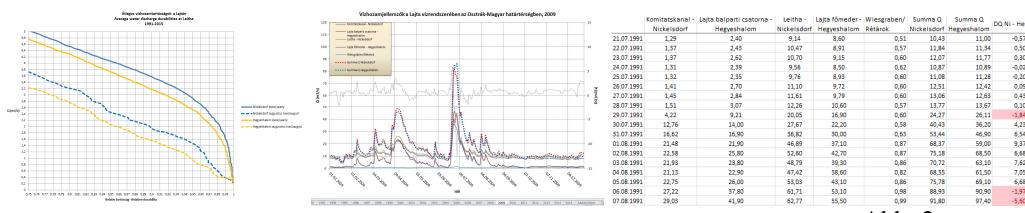


Abb. 2

- Anschließend legten die Experten den endgültigen Auswertezeitraum unter Berücksichtigung der vorliegenden Datenqualität für die Ermittlung der Parameter Q95% und Q80%_{August} mit 1991 - 2015 fest. Für diesen Zeitraum liegen für alle in die Auswertung einbezogenen Pegelstationen Daten vor.
- Anschließend führten die Experten beider Seiten die Auswertung der genannten Parameter aus. Die Hydro Burgenland ermittelte die Parameter Q95% und Q80%_{August} für die eigenen Pegelanlagen, die ungarische Seite wertete sämtliche Pegelanlagen hinsichtlich der genannten Parameter aus. Die Hydro Burgenland verfügt über keine Software mit der sie die ungarischen Reihen auswerten konnte, die ungarische Seite kann österreichische Reihen auswerten.

4. Ergebnisse

Die Ergebnisse stellen sich an Hand der Tabelle 1 wie folgt dar:

Nr.	Pegel	Reihe 1991 - 2015		Q 95 % (m ³ /s)		Q 80 % August (m ³ /s)	
		A	HU	A	HU	A	HU
1	Nickelsdorf/Leitha	2,91	2,92	3,21	3,22		
2	Nickelsdorf- Komitatskanal	0,22	0,21	0,31	0,31		
3	Dt. Jahrndorf/Wiesgraben	0,35	0,35	0,45	0,45		
4	Lajta/Hegyeshalom	---	2,52	---	2,77		
5	Lajta/Balparti	---	0,19	---	0,38		

Tab. 1

Die Lage der in Tab. 1 genannten Pegelstationen ist der Abb. 3 zu entnehmen.

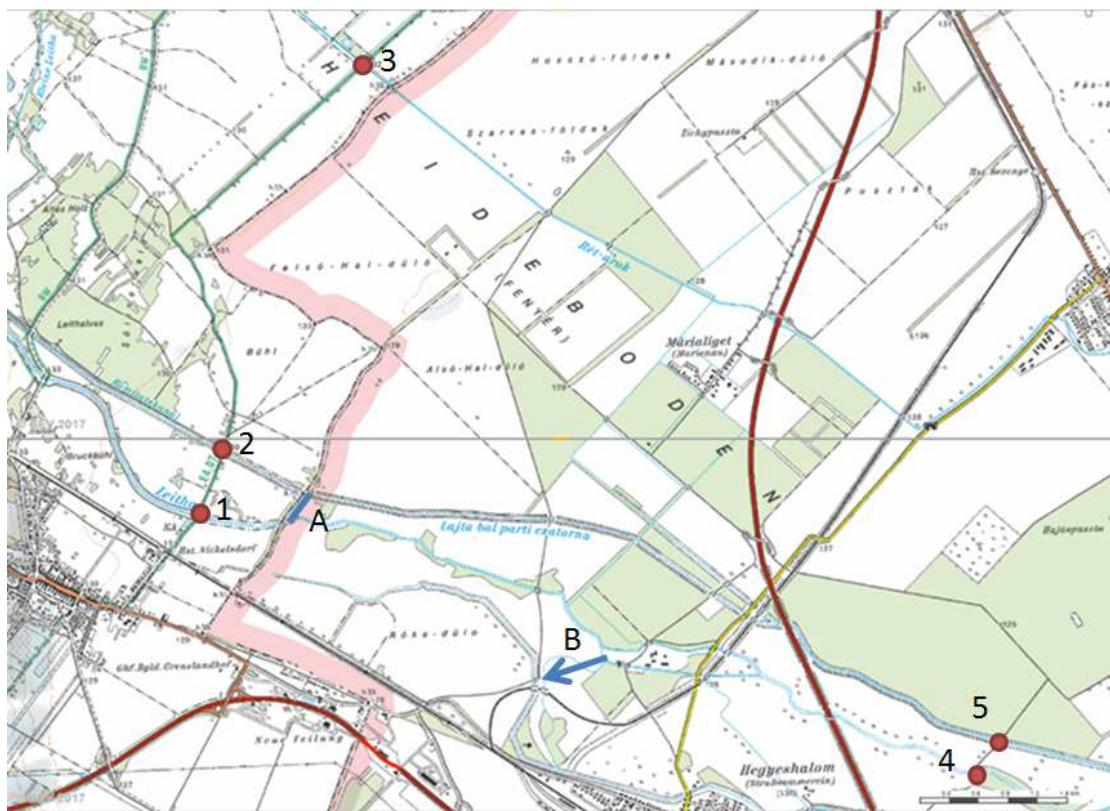


Abb. 3

Anmerkungen zu Abb. 3

- A – Zwischen Leitha und Komitatskanal verläuft auf ungarischem Staatsgebiet entlang der Grenze ein Wasserkanal zum Austausch von Wasser zwischen den genannten Gewässern bei einer Wasserführung $> 10 \text{ m}^3/\text{s}$.
- B – Hier erfolgt eine Dotation des Gewässersystems in Hegyeshalom mit $0,15 \text{ m}^3/\text{s}$.
- Laut Angaben der ungarischen Experten ist zwischen den Pegelanlagen an der Leitha und am Komitatskanal in Österreich bis zu jenen in Ungarn ein Versickerungsverlust von 10% anzusetzen.

5. Diskussion der Ergebnisse in Tab. 1

- Für die Pegel Nickelsdorf/Leitha, Nickelsdorf/Komitatskanal und Dt. Jahrndorf/Wiesgraben wurden die Parameter Q95% und Q80%_{August} sowohl von den österreichischen als auch den ungarischen Experten berechnet. Die Ergebnisse stimmen bis auf geringfügige Abweichungen in der zweiten Nachkommastelle sehr gut überein.
- Die ungarischen Experten haben darüber hinaus auch die Parameter Q95% und Q80%_{August} für die Pegelstationen Lajta Hegyeshalom und Lajta/Balparti berechnet.
- Gegenüberstellung der Pegel 1 und 4:
Q95%
 $2,92 * 0,9 \text{ (Versickerung)} - 0,15 \text{ (Ausleitung B)} = 2,48 // 2,52$
Die Übereinstimmung der Ergebnisse ist somit gegeben.
Q80%_{August}:
 $3,22 * 0,9 \text{ (Versickerung)} - 0,15 \text{ (Ausleitung B)} = 2,75 // 2,77$
Die Übereinstimmung der Ergebnisse ist somit gegeben.
- Gegenüberstellung der Pegel 2 und 5:
Q95%
 $0,21 * 0,9 \text{ (Versickerung)} = 0,19 // 0,19$
Die Übereinstimmung der Ergebnisse ist somit gegeben.
Q80%_{August}
 $0,31 * 0,9 \text{ (Versickerung)} = 0,28 // 0,38$
Die Differenz ist mit Überleitungen von der Leitha zum Komitatskanal bei A zu begründen.
Die Übereinstimmung der Ergebnisse ist somit gegeben.

6. Homogenisierte Werte

Die abschließenden homogenisierten Ergebnisse stellen sich an Hand der Tabelle 2 wie folgt dar:

	Reihe 1991 - 2015	Q 95 % (m3/s)	Q 80 % August (m3/s)	Q80%August/Q95%(%)
Nr	Pegel	hom. Werte	hom. Werte	
1	Nickelsdorf/Leitha	2,92	3,22	1,10
2	Nickelsdorf- Komitatskanal	0,21	0,31	1,48
3	Dt. Jahrndorf/Wiesgraben	0,35	0,45	1,29
4	Lajta/Hegyeshalom	2,52	2,77	1,10
5	Lajta/Balparti	0,19	0,38	2,00

Tab. 2

Anmerkungen zu Tab. 2:

- Die Summe der Q95% - Durchflusswerte der österreichischen Pegelanlagen 1, 2, 3 hat sich gegenüber der Erstauswertung vom 7.4.2013 von 3,3 m3/s auf 3,48 m3/s erhöht.
- Mit Schreiben vom 24.2.2017 hat die Hydro Niederösterreich den Q95% - Durchflusswert für den Pegel Dt. Haslau mit 3,6 m3/s auf Grundlage der Durchflussreihe 1980 – 2015 bekannt gegeben. Dieser Wert stimmt mit der genannten Summe der Q95% - Durchflusswerte der Pegel 1, 2, 3 sehr gut überein. Die Differenz von $3,6 - 3,48 = 0,12$ m3/s ist in Anbetracht dessen, dass im Zwischeneinzugsgebiet einerseits Versickerungen im Flussbett nachgewiesen wurden und andererseits bei Hochwassereignissen Vorlandüberflutungen mit Versickerungen stattfinden als plausibel einzustufen.
- Das Verhältnis der Parameter $Q80\%_{\text{August}}/Q95\%$ schwankt für die betrachteten pegelanlagen im Bereich von 1,1 – 2,0! Eine direkte Vergleichbarkeit der Parameter ist somit speziell für die betrachteten Pegelanlagen nicht gegeben!

BEILAGE 9

<p>MAGYAR-OSZTRÁK VÍZÜGYI BIZOTTSÁG RIASZTÁSI TERV MAGYARORSZÁG</p>	<p>ÖSTERR.-UNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION ALARMPLAN ÖSTERREICH</p>
<p>BELÜGYMINISZTÉRIUM // INNENMINISTERIUM</p>	<p>BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND-UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT, Sektion IV WASSERWIRTSCHAFT</p>
<p>József A. u. 2-4. H-1055 Budapest Tel.: +36-1-441 10 00 Fax: +36-1-441 14 37</p> <p>KOVÁCS Péter okl. mérnök Vízgyűjtő-gazdálkodási főosztályvezető első meghatalmazott Tel.: +36-1-441-13 76 Fax: +36-1-441- 16 98 peter.kovacs@bm.gov.hu</p> <p>MURÁNYINÉ KREMPELS Gabriella, okl. mérnök Vízgazdálkodási főosztályvezető második meghatalmazott Tel.: +36-1-441 12 78 Fax: +36-1-441- 13 88 gabriella.krempels.muranyine@bm.gov.hu</p> <p>ORSZÁGOS VÍZÜGYI FŐIGAZGATÓSÁG // HAUPTDIREKTION</p> <p>Márvány u. 1/c H-1012 Budapest Tel.: +36-1-225 44 00 Fax: +36-1-375 39 67</p> <p>BARABÁS Ákos okl. mérnök főosztályvezető első meghatalmazott helyettes barabas.akos@ovf.hu Tel.: +36-1-225-44 00/10303</p> <p>ÉSZAK-DUNÁNTÚLI VÍZÜGYI IGAZGATÓSÁG // Direktion Nord-Transdanubien</p> <p>Árpád út 28-32 H-9002 Győr Tel. +36-96-500-000 Fax: +36-96-315-342</p> <p>SÜTHEŐ László okl. mérnök (német) műszaki igazgatóhelyettes</p> <p>második meghatalmazott-helyettes Tel: +36-96-315-464 Mobil: +36-30400-88-42 sutheo.laszlo@eduvizig.hu</p> <p>NÉMETH József okl. mérnök igazgató Tel. +36-96-315-486 Mobil: +36-30-929-8378 nemeth.jozsef@eduvizig.hu</p>	<p>Marxergasse 2 A-1030 Wien Tel: +43-1-71100-0 Fax: +43-1-71100-607160</p> <p>Dipl.-Ingⁱⁿ . Maria PATEK Sektionschef 1. Bevollmächtigter Tel: +43-1-71100-607105 Fax: +43-1-71100-607160 maria.patek@bmlfuw.gv.a</p> <p>Dipl. Ing. Dr. Monika EDER-PAIER Abteilung IV/2 LeiterIN 2. Bevollmächtigte Tel: +43 1 71100 602776 Fax: +43 1 71100 602377 monika.eder-paier@bmlfuw.gv.at</p> <p>Dipl.-Ing. Dr. Konrad STANIA Stabstelle für EU- und internationale Koordination Stv. des 1. Bevollmächtigten Tel: +43-1-71100-607117 Fax: +43 1 71100- 602179 konrad.stania@bmlfuw.gv.at</p> <p>Dipl.-Ing. Peter LORENZ Abteilung IV/4 - Wasserhaushalt Ministerialrat; Experte Tel: +43-1-71100-602276 peter.lorenz@bmlfuw.gv.at</p> <p>Mag. Dr. Peter SIEGEL Abteilung IV/5 - Anlagenbezogene Wasserwirtschaft Experte Tel. +43 1 71100 607526 peter.siegel@bmlfuw.gv.at</p> <p>AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG 5-Baudirektion, Fachgruppe Wasser, Umwelt und Ländliche Struktur</p> <p>Landhaus-Neu Europaplatz 1 A-7000 Eisenstadt Tel: +43-2682-600-6501 Fax: +43-2682-600-6633 post.a5-wasser@bqlg.gv.at</p> <p>Dipl.-Ing. Gerald HÜLLER Fachgruppenleiter Stv. der 2. Bevollmächtigten Tel: +43-2682-600-6500 Mobil: +43-664-8323409 gerald.hueller@bqlg.gv.a</p>

<p>KOVÁCS Richárd okl. mérnök (német) titkár Tel: +36-96-500-000 Mobil: +36-30-955-9565 kovacs.richard@eduvizig.hu</p> <p>Árvízi modell üzemeltetési felelős FICSOR Johanna okl. mérnök (angol) Tel: +36-96-500-000 Mobil: +36-30-334-3214 ficsor.johanna@eduvizig.hu</p>	<p>Dipl.-Ing. Dr. Christian MAIER Referatsleiter; Experte Tel: +43-2682-600-6503 Mobil: +43-664-8323 402 christian.maier@bgld.gv.at</p> <p>Dipl.-Ing. Christian SAILER Sekretär, Hauptreferatsleiter Telefon: +43 2682 600 6511 christian.sailer@bgld.gv.at</p>
<p>Vízminőségi munkacsoport vezető // Leiter der Expertengruppe Gewässerzustandüberwachung</p> <p>MOHÁCSINÉ SIMON Gabriella Mobil: +36 30 400 88 43 mohacsine.simon.gabriella@eduvizig.hu</p> <p>PANNONHALMI Miklós okl. mérnök (német,angol) szakértő Tel: +36-96-500-000 Mobil: +36-309 297-364 pannonhalmi.miklos@eduvizig.hu</p> <p>Vízminőségi kárelhárítás // Gewässerverunreinigung</p> <p>KESERÚ Balázs Mobil: +36 30 475 92 49 Keseru.Balazs@eduvizig.hu</p>	<p>Verantwortlicher für den Betrieb des Hochwassersmodells</p> <p>Dipl.-Ing. Karl MARACEK Referatsleiter; Experte Tel: +43-2682-600-6524 Mobil: +43-664-8323 403 karl.maracek@bgld.gv.at</p> <p>Dipl.-Ing. Gerhard Stöber Referatsleiter; Experte Tel: +43-2682-600-6510 Mobil: +43-664-6124 768 gerhard.stöber@bgld.gv.at</p> <p>Dipl. Ing. Helmut Rojacz Referatsleiter; Experte Tel: +43-2682-600-6660 Mobil: +43-664-2042113 helmut.rojacz@bgld.gv.at</p>
<p>ÉSZAK-DUNÁNTÚLI VÍZÜGYI IGAZGATÓSÁG HANSÁGI SZAKASZMÉRNÖKSÉG // Streckenmesiterei Hanság</p> <p>Erzsébet Királyné út 94 H-9301 Csorna, Tel. +36-96-355-511 Fax: +36-96-262-124</p> <p>KOVÁCS Mihály okl. mérnök szakaszmérnök Tel: +36-96-592-010 Mobil: +36-309 690 716 kovacs.mihaly@eduvizig.hu</p>	<p>Haupreferat Umweltwirtschaft Referat GEWÄSSERAUFSICHT</p> <p>A-7041 Wulkaprodersdorf, Tel: +43-2687-62122-5112 Fax: +43-2687-62122-5177 post.a5-gewaesseraufsicht@bgld.gv.at</p> <p>Mag. Herbert SZINOVATZ Haupreferatsleiter; Experte Tel. +43-2687-62122-5111 Mobil. +43-664-6124759 herbert.szinovatz@bgld.gv.at</p>
<p>ÉSZAK-DUNÁNTÚLI VÍZÜGYI IGAZGATÓSÁG SZIGETKÖZI SZAKASZMÉNRÖKSÉG // Streckenmesiterei Szigetköz</p> <p>Rákóczi u. 45. H-9177 Ásványráró, Tel: +36-96-577-050 Fax: +36-96-577-052</p> <p>TATAI Róbert mérnök szakaszmérnök Tel: +36-96-577-050 Mobil: +36-30/2985-863 tatai.robert@eduvizig.hu</p>	<p>Wasser- und Umweltwirtschaft Oberwart</p> <p>Wiener Strasse 53. A-7400 Oberwart Tel: +43-57/600-5715 Fax: +43-57/600-5712 post.a5-wasser-ow@bgld.gv.a</p>

<p>BIOLÓGIAI ÁLLOMÁS, Fertőrákos // Biologische Station</p> <p>KUTRUCZ Gyula szolgálatvezető helyettes Mobil: +36 30 26 82 682 kutrucz.gyula@eduvizig.hu</p>	<p>Dipl. Ing. Josef WAGNER Koordinator Oberwart, Experte Tel: + 43-57/600-5714 Mobil: +43-664-3824067 josef.wagner@bgld.gv.at</p>
<p>NYUGAT-DUNÁNTÚLI VÍZÜGYI IGAZGATÓSÁG // Direktion für Wasserwesen West-Transdanubien</p>	<p>AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, Abteilung A14-Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit A-8010 Graz, Wartingergasse 43</p>
<p>Vörösmarty u. 2 H-9700 Szombathely Tel: +36-94-521 280 Fax: +36-94-316-866</p> <p>GAÁL Róbert okl. mérnök igazgató Tel: 06(94)521-210; 06(94)521-211 Mobil: +36-30 927 8263 gaal.robert@nyuduvizig.hu</p>	<p>Dipl.-Ing. Johann WIEDNER Abteilungsleiter, Experte Tel: +43-316-877-2025 Fax: +43-316-877-4569 Mobil +43-676-8666-2852 johann.wiedner@stmk.gv.at</p>
<p>BUSA Tamás okl. mérnök igazgatóhelyettes főmérnök, szakértő Tel: +36-94-521-210; +36-94-521-211 Mobil: + 36 30 455 59 30 busa.tamas@nyuduvizig.hu</p>	<p>Verantwortlicher für den Betrieb des Hochwassersmodells Dipl.-Ing. Robert SCHATZL Referatsleiter, Hydrographie Tel: +43-316-877-2014 Fax: +43-316-877-2116 Mobil +43-676-8666-2014 robert.schatzl@stmk.gv.at</p>
<p>GYÖRGY Gábor István (német) okl. mérnök, szakértő Tel: +36-94-521-280 Mobil: +36-30-927 6039 gyorgy.gabor@nyuduvizig.hu</p>	<p>AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, Abteilung A15-Energie, Wohnbau, Technik Landhausgasse 7, 8010 Graz</p>
<p>Árvízi modell üzemeltetési felelős SOMOGYI Péter okl. mérnök (angol) osztályvezető, szakértő Tel: +36-94-521 280 Mobil: +36-30632-32-09 somogyi.peter@nyuduvizig.hu</p>	<p>Mag. Barbara Friehs Referatsleiterin, Expertin Tel: +43-316-877-2404 Fax: +43-316-877-4569 Mobil +43-676-8666-2404 barbara.friehs@stmk.gv.at</p>
<p>FERTŐ-HANSÁG NEMZETI PARK IGAZGATÓSÁG // NationalPark Fertő-Hanság</p>	<p>BIOLOGISCHE STATION ILLMITZ A-7142 Illmitz Tel: +43-2175-2328 Fax: +43-2175-2328-10 Biol.Stat@aon.at</p>
<p>Rév, Kócsagvár H-9435 Sarród Tel: +36-99-537-628 Fax: +36-99-371-590</p> <p>REISCHL Gábor (német) igazgató Tel: +36-99-537-628 Mobil: +36-30-257-5573 reischl@fhnp.kvvm.hu</p> <p>Árpád út 28-32 H-9021 Győr Tel: +36-96-524-000 Fax: +36-96-328-031</p>	<p>Dr. Thomas ZECHMEISTER Tel: +43-2175-5429</p> <p>NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE - SEEWINKEL NATIONALPARKDIREKTION Informationszentrum Hauswiese A-7142 Illmitz Tel: +43-2175-3442 info@nationalpark-neusiedlersee-seeinkel.at</p> <p>Verwaltung, Apetlonerhof A-7143 Apetlon Dipl.-Ing. Johannes Ehrenfeldner Direktor Tel: +43-2175-3365-23</p>

<p>Dr. BUDAY Zsolt főosztályvezető-helettes, osztályvezető Tel: +36-96-524-003; +36-96-524-007 kornyezetvedelem@gyor.gov.hu</p>	<p>AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG Abteilung BD3-Hydrologie und Geoinformation, St. Pölten Zentrales Telefon der Abt. Hydrologie: Tel: +43-2742-9005-12885</p>
<p>GYŐR-MOSON-SOPRON MEGYEI KORMÁNYHIVATAL AGRÁRÜGYI ÉS KÖRNYEZETVÉDELMI FŐOSZTÁLY Természetvédelmi Osztály // Hauptabteilung der Agrarwirtschaft und Umweltschutz von Regierungsamt Komitat Győr-Moson-Sopron, Ab- teilung Naturschutz</p> <p>Árpád út 28-32 H-9002 Győr</p> <p>Tel: +36-96-524-000 Fax: +36-96-328-031</p> <p>KULCSÁRNÉ Roth Matthea osztályvezető Tel: +36-96-524-000 termeszetvedelem@gyor.gov.hu</p>	<p>LSZ - LANDESSICHERHEITSZENTRALE BURGENLAND Geschaftsführer: Dr. Ernst Böckör 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1</p> <p>Tel: +43-(0)2682-66100 Fax: +43-(0)2682-66100 1199 E-Mail: leitstelle@lsz-b.at http://www.lsz-b.at/ Notruf 122, 144 und 130 Notruf 122, 144 und 130</p>
<p>GYŐR-MOSON-SOPRON MEGYEI KORMÁNYHIVATAL NÉPEGÉSZSÉGÜGYI FŐOSZTÁLY, Laboratóriumi Osztály // Hauptabteilung der Volksgesundheit von Regierungs- amt Komitat Győr-Moson-Sopron, Abteilung für Labo- ratorien</p> <p>Török Ignác út 68. H-9028 Győr</p> <p>Tel: +36-96-514-180 Fax: +36-96-514-171</p> <p>ERDŐS József környezetvédelmi mérőközpont vezető Tel: +36-96-514-180 kvmeroall@gyor.gov.hu</p>	

**VAS MEGYEI KORMÁNYHIVATAL
SZOMBATHELYI JÁRÁSI HIVATAL
AGRÁRÜGYI ÉS KÖRNYEZETVÉDELMI FŐOSZTÁLY
KÖRNYEZETVÉDELMI ÉS TERMÉSZETVÉDELMI
OSZTÁLY //**
**Hauptabteilung der Agrarwirtschaft und Umweltschutz
von Regierungsamt Komitat Vas
Abteilung Umwelt- und Naturschutz**
Vörösmarty u. 2
H-9700 Szombathely

BENCSICS Attila okl. mérnök
főosztályvezető-helyettes
Tel: 06-94-506-700
Fax: 06-94-313-283
Mobil: +36-30-385-8762
zoldhatosag@vas.gov.hu

**GYŐR-MOSON-SOPRON MEGYEI
KATASZTRÓFAVÉDELMI IGAZGATÓSÁG - HATÓSÁGI
SZOLGÁLAT //**
**Direktion für Katastrophenschutz Komitat Győr-Moson-
Sopron**

Árpád út 28-32
H-9002 Győr
Tel: +36-96-524-000
Fax: +36-96-524-024

LIPOVICS János
megbízott hatóságvezető
Tel: +36-96-518 297
gyor.titkarsag@katved.gov.hu

**VAS MEGYEI KATASZTRÓFAVÉDELMI IGAZGATÓSÁG
- HATÓSÁGI SZOLGÁLAT //**
Direktion für Katastrophenschutz Komitat Vas

Vörösmarty u. 2
H-9700 Szombathely
Tel: +36-94-506-700
Fax: +36-94-316-866

Dr. BORBÉLY Gábor
szolgálatvezető-helyettes
Tel: +36-94 504 1413
Mobil + 36 70 903 58 71
gabor.borbely@katved.gov.hu

